

O. L. G. Zweibrücken
O.L.G.

Zweibrücken

O.L.G.

Zweibrücken

LA. SPEYER

Best.

51

Nr.

2230

Fol.

O.L.G. Zweibrücken

Nr. 235

Die Bewegung im Kanton Obermoschel 1848/9:

Untersuchungsakten und Beweisstücke.

347 fol.

Untersuchungs-Akten

Die Bewegung im Kanton Obermoschel
im Jahre 1848/9
im Kanton Obermoschel

Kanton Obermoschel

Untersuchungs-Akten

Einige Bände in dieser Untersuchung
sind auf die Kanton Obermoschel
Bewegungen im Jahre 1848/9
im Kanton Obermoschel
im Jahre 1848/9
im Kanton Obermoschel
im Jahre 1848/9
im Kanton Obermoschel

235

1848

8.1

59

No 1.

Die Gesellschaft für Beförderung der Kunstausstellung
 in der Stadt wird durch den Bürger
 David und Eitel und durch die Kunstausstellung
 der Kunstausstellung der Kunstausstellung
 der Kunstausstellung der Kunstausstellung
 der Kunstausstellung der Kunstausstellung
 der Kunstausstellung der Kunstausstellung

Am 8. Mai 1844.

Die Gesellschaft für Beförderung der Kunstausstellung

Kunstausstellung

No. 1. Kunstausstellung

Kunstausstellung

Die Kunstausstellung der Kunstausstellung

- 1) Die Kunstausstellung der Kunstausstellung
- 2) Die Kunstausstellung der Kunstausstellung
- 3) Die Kunstausstellung der Kunstausstellung
- 4) Die Kunstausstellung der Kunstausstellung
- 5) Die Kunstausstellung der Kunstausstellung
- 6) Die Kunstausstellung der Kunstausstellung
- 7) Die Kunstausstellung der Kunstausstellung
- 8) Die Kunstausstellung der Kunstausstellung
- 9) Die Kunstausstellung der Kunstausstellung
- 10) Die Kunstausstellung der Kunstausstellung

Die Kunstausstellung der Kunstausstellung
 der Kunstausstellung der Kunstausstellung
 der Kunstausstellung der Kunstausstellung
 der Kunstausstellung der Kunstausstellung

für die Salzpfannen-Halbesen mit dem
Koch der Sublimation-fähigen.

Kaufmann Carl Peter Dornberg Mai 1849

Der heilige Rath des Bischofs von Mainz
Leitung und Leitung
Bischofsverfassung.

Greiner N.

Regent's Univ.

Wm. Wells

Maryland

22 VIII ✓
 Manuscripta
 1813

Alle Lebewesen men (Kriechthiere) welche sich aus-
geschlüpft haben und ausgeschlüpft halten für die künftige
Anschaffung einzusetzen, werden sich zugesichert
nicht beirrtet, sich so gut sie können wie können
mit eifriger - Lieb - und Anstrengung Mühen und
Arbeitsmittel zu verschaffen und sorgfältig bei sorgfältiger
Aufsicht zu halten. Es überlassen wir die Domestikation
den 10 Mr. J. Abant sich in Württemberg
einzufinden, in denen die sich werden zu machen
zu beauftragen werden Otto werden namentlich
Es sorgfältig alle vorfindenen Waffnen zu
sich und so in die Zeit der Men-
schenkinder und der Württemberg nützlich-
sein.

Quincy Jan 9 Mui 1849
 by J. M. Conita

Hamburger
Herrn
Wohlstand zu sein
Morgen & Nacht

1231 Amts- und Intelligenzblatt

der

provisorischen Regierung der Rheinpfalz.

Nr. 1.

Speyer, den 22. Mai

1849.

Inhalt:

Seite

Uebung amtlicher Erlasse der provisorischen Regierung. — Proklamation, die Befolgung einer provisorischen Regierung zwischen dem Landes-Ausschuß von Baden aus der provisorischen Regierung der Rheinpfalz. — Dekret, die in das Kassensystem betr. — Bekanntmachung, die Antiquare Kuntze & Kuntze betr. — Dekret, die in die Gemeinde betr. — Bekanntmachung der Mitglieder der Militär-Kommission. — Bekanntmachung der Sachverständigen. — Dekret, die Annahme politischer Vergütungen und Bezeichnungen betr. — Dekret über die Exekution der Organisationsverträge für die Pfälzer Volkswärter. — Bekanntmachung an die Pfälzer Volkswärter, die Kommission betr. — Dekret, Amtseinführungen enthaltend. — Dekret über Verwaltung der Kreisämter.

ist,

ig der Anordnungen
ig der Rheinpfalz.

lischen Volkes!

Es ist das offizielle Organ der
provisorischen Regierung der Rheinpfalz.

Speyer, den 21. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

Reichard. Herr. P. Fried. Greiner.

H. Schmitt.

Proklamation.

Mitbürger!

Im Vertrauen auf ihr gutes Recht hat die gesamte Bevölkerung der Rheinpfalz sich erhoben, um der Widerständigkeit der deutschen Fürsten gegen die durch die Vertreter des deutschen Volkes endgültig beschlossene deutsche Reichsverfassung thätigst entgegenzutreten. Die Rheinpfalz kann mit Stolz sagen, daß sie für diesen Schutz

des unveräußerlichen Rechts der Volkssouveränität zuerst bemußt in die Schranken getreten ist. — eine Erhebung, welcher sich das benachbarte bairische Volk mitzlig angeschlossen hat.

Der Widerspruch des Königs von Bayern gegen den gesetzlich ausgesprochenen Volkswillen war durch kein Mittel zu brechen, die Autorität aller Behörden in der Pfalz dadurch vollständig gelähmt. Der in Folge der Volksversammlung zu Kaiserslautern am 2. Mai d. J. erwählte Landesvertheidigungsausschuß blieb die einzige Behörde, welche im Stande war, der drohenden Anarchie für ein Zeitlang Schranken zu legen. Die Nothwendigkeit, die Fäden der Regierung in eine feste Hand zu legen, um einerseits den Befürdungen des nach Freiheit ringenden Volkes Nachdruck und Einheit zu geben, andererseits die Ordnung im Lande aufrecht zu erhalten, gestaltete sich von Tag zu Tag als ein dringenderes Bedürfnis. Der Landesvertheidigungsausschuß würde den ihm gewordenen Auftrag überschritten haben, wenn er selbst die Handhabung der Regierung übernommen hätte. Er hätte aber für seine Pflicht, die Ernennung einer provisorischen Regierung für die Pfalz einstimmig bei der am 17. Mai zu Kaiserslautern versammelten pfälzischen Volksvertretung zu bean-

tragen. Auch diese erkannte einstimmig die Nothwendigkeit der Einsetzung einer provisorischen Regierung zur energischen einheitlichen Leitung der Bewegung und zur Aufrechterhaltung der Ordnung an, und selbst diejenigen Mitglieder, welche den jetzigen Zeitpunkt dazu noch nicht für geeignet hielten, schlossen sich der Mehrheit in der Erklärung an, die provisorische Regierung mit voller Hingebung zu unterstützen.

Die pfälzische Volksvertretung beauftragte mit diesem schwierigen Amte die Bürger Reichard, Cullmann, Schüler, Hepp und Koltz, und bestimmte für die drei Abwesenden Cullmann, Schüler und Koltz den Eintritt der Bürger Greiner, Fried und Nic. Schmitt als Ersatzmänner. Der Jubel des bewaffneten und unbewaffneten Volkes begleitete die Verkündigung der provisorischen Regierung durch den Präsidenten der pfälzischen Volksvertretung.

Wahrgenossen! Indem wir dem hohen Rufe, welcher an uns ergangen, folgen, vertrauen wir auf Eure Begünstigung, auf Eure Hingebung für die Freiheit. Vereint werden wir stehen und, wie wir die feste Überzeugung haben, siegen in dem großen Kampfe für die Freiheit und die Einheit des deutschen Volkes, indem wir unseren Brüdern in Baden und überall im deutschen Vaterlande, wo sie sich immer zu gleichem Zwecke erheben mögen, freudig die Hand bieten.

Wir werden bemüht sein, die Ordnung schnell aufrecht zu erhalten, und rechnen dabei auf Eure Unterstützung.

Die bestehenden Behörden befähigen wir hiermit in ihren Aemtern, bauend auf ihre Ergebenheit für das Vaterland und die große Sache, zu deren Durchführung auch sie mit berufen sind. Die Zeit der Gefahr wird sie um so aufmerksamer und um so gewissenhafter in Erfüllung ihrer Pflichten machen. Ihre Amtshandlungen werden von heute an im Namen des pfälzischen Volkes ausgeübt.

Derjenigen Verfügungen, welche zur Aufrechterhaltung der Ordnung, zur Sicherstellung der Personen und des

Eigentums und für weitere Durchführung der Volkswaffnung nothwendig sind, werden wir in kürzester Zeit erlassen.

Alle wegen politischer Vergehen und Verbrechen Verurtheilten sind amnestirt und alle politischen Untersuchungen niedergeschlagen.

Bürger!

Die absolute Nothwendigkeit hat zur Aufrechterhaltung der Gesetzlichkeit ihrer Polizei und ihrer Soldaten bedurft. Eure Liebe zum Vaterlande, Eure Freigebigkeit, die eine bessere, eine mächtigere Truppe, Euch selbst die Befreiung des Vaterlandes nöthigen Rathes, als der blinde Gehorsam, welcher bisher von Euch gefordert wurde.

Pfälzer!

Das Vaterland ruft! Bleiben!

Kaiserslautern.

Die provisorische

Reichard, Hepp, Greiner, Fried, Nic. Schmitt.

Vertrag

zwischen dem Landes-Ausschusse von Baden und der provisorischen Regierung der Rheinpfalz.

Es wird folgender Vertrag abgeschlossen:

1. in militärischer Beziehung bilden Baden und Rheinpfalz ein Land;
2. das badenische Kriegsministerium wird für's Erste als das gemeinschaftliche beider Länder betrachtet;
3. alles Brückengeld auf Brücken, welche Baden und die Rheinpfalz verbinden, wird sofort abgeschafft;

Die Entschädigung von privatrechtlichen Ansprüchen bleibt vorbehalten und die Kosten der Unterhaltung und Wiederherstellung der Brücken für die Zukunft von beiden Ländern gemeinschaftlich und gleichtheilig getragen;

4. die Einwohner beider Länder werden in allen Beziehungen so angesehen, als gehörten sie einem und demselben Staate an.

Carlsruhe, den 17. Mai 1849.

Landesausschuss:

Jung, Steuve, Damm, Stark, Gerdel, Degen.

Carlsruhe, den 18. Mai 1849.
Regierung der Rheinpfalz.
Reichard, Hepp, Greiner, Fried, Nic. Schmitt.

die Angelegenheiten des Kassenwesens

Im Namen des Pfälzischen Volkes!

Die Bewohner der Rheinpfalz werden hiermit aufgefordert, die Steuern bis auf weitere Bestimmung in der bisher üblichen Weise ohne Unterbrechung zu entrichten. Die bisherigen Finanzbeamten bleiben mit der Kasse- und Rechnungsführung betraut und werden aufs Neue für die gewissenhafte Führung ihrer Verwaltung persönlich verantwortlich gemacht.

Die Kreisfasse ist zur Verfügung der provisorischen Regierung zu stellen, und ist es der Verwaltung derselben untersagt, von heute ab Gelder an die bayerischen Staatskassen abzuliefern.

Die Auszahlungen finden in der bisher üblichen Weise ungehindert statt.

Spreyer, den 19. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.
Reichard, Hepp, Greiner, Fried, Nic. Schmitt.

Bestimmung

Im Namen des Pfälzischen Volkes!

Der Bürger Hepp von Bensberg ist auf seinen Wunsch des ihm von dem Landesvertheidigungsausschusse übertragenen Obercommando's über die pfälzische Volkswaffe entbunden.

Neustadt a. d. R., den 20. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

Reichard, Hepp, Greiner, Fried, Nic. Schmitt.

Decret

Die Einsetzung einer Militär-Commission betreffend.

Im Namen des Pfälzischen Volkes!

Art. 1.

Zur obern Leitung aller das Militärwesen betreffenden Angelegenheiten wird eine Militär-Commission ernannt.

Art. 2.

Die Militär-Commission besteht aus ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern, welche sämmtlich von der provisorischen Regierung ernannt werden.

Art. 3.

Die ordentlichen Mitglieder sind zur Theilnahme an den Beratungen und Arbeiten der Commission verpflichtet, die außerordentlichen dazu berechtigt.

Art. 4.

Die Zahl der ordentlichen Mitglieder wird vorläufig auf 7 festgesetzt.

Art. 5.

Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende der Commission werden auf den Vorschlag der Commission von der provisorischen Regierung ernannt.

Art. 6.

Der Militär-Commission werden bis auf Widerruf die Funktionen des Ober-Commando's übertragen.
Neustadt a. d. O., den 20. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.
R. Schmitt. Greiner. P. Fried. Dr. Hepp.

Bekanntmachung.

Im Namen des Pfälzischen Volkes!

Als ordentliche Mitglieder der Militär-Commission werden ernannt, die Bürger:

Friedrich Ancker,
Friedrich Beuß,
Eduard Kuchenbeker,
Alexander Schimmelpfennig,
Ludwig Schlöde,
Gustav Tesow,
Ludwig Weidig.

Als außerordentliche Mitglieder der Militär-Commission werden ernannt, die Bürger:

Blenker,
Clement,
Diepenbrock,
Fugger,
Démold,
Raquillier,
Zig.

Neustadt a. d. O., den 20. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.
R. Schmitt. Greiner. P. Fried. Dr. Hepp.

Bekanntmachung.

Im Namen des Pfälzischen Volkes!

Auf den Vorschlag der Militär-Commission wird der Bürger Gustav Tesow zum Vorsitzenden, und der Bürger Eduard Kuchenbeker zum stellvertretenden Vorsitzenden derselben ernannt.

Neustadt a. d. O., den 21. Mai.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.
Greiner. R. Schmitt.

Dr. Hepp.

Die Annahme politischer Verbrechen

Im Namen des Pfälzischen Volkes!

Alle wegen politischer Vergehen und Verbrechen Verurtheilte sind amnestirt und alle Untersuchungen wegen politischer Vergehen und Verbrechen niedergeschlagen.

Speyer, den 19. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.
Reichard. Hepp. P. Fried. Greiner.
R. Schmitt.

Dekret.

Im Namen des Pfälzischen Volkes!

Alle Amtshandlungen öffentlicher Behörden werden im Namen des Pfälzischen Volkes ausgeübt.

Die executorische Formel lautet

a) im Eingange:

„Im Namen des Pfälzischen Volkes!“

b) am Schluß:

„Gegenwärtiges soll von Allen, die es angeht, vollzogen werden.“

Speyer, den 21. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.
Reichard. Dr. Hepp. Greiner. R. Schmitt.

Organ.

Pfalzer

Die Aushebung eines Organes besteht in der schnelle Organisirung des Pfälzischen Volkes als ein gegenwärtiges Volk, da von allen Seiten die Kräfte der Nationalbewegung und der Freiheit des Volkes sich zu einem Kampfe auf Tod und Leben gegen uns rufen, und nur mit einem wohlorganisirten, waffengeübten Heere ein erfolgreicher Widerstand möglich ist. Die provisorische Regierung beschließt daher folgendes Organisationsdekret, welches von dem Tage seiner Kundmachung an in Wirksamkeit zu treten hat:

§. 1.

Die gesamte wehrfähige Mannschaft der Pfalz theilt sich in drei Aufgebote, und zwar:

- In das bewegliche Aufgebot, aus dem das Volkshaupt gebildet wird;
- In das stabile Aufgebot, welchem zunächst die Vertheidigung des eigenen Heerdes obliegt, und dann;
- In das dritte Aufgebot oder die Reserve.

§. 2.

In das erste Aufgebot gehört jeder wehrfähige ledige Pfälzer bis zum 30. Jahre. Wer in dieses Aufgebot

gehört, ist bei Vermeidung der Exekution zum Landeshauptmann verpflichtet, auf den ersten Ruf des Obercommandanten der pfälzischen Volkswache sofort zu erscheinen.

§. 3.

In das zweite Aufgebot gehört jeder wehrfähige ledige Mann vom 30. bis zum 40. Lebensjahre und jeder wehrfähige verheiratete Mann bis zum 40. Jahre.

§. 4.

In das dritte Aufgebot endlich gehören alle wehrfähigen Männer vom 40. bis zum 60. Jahre.

§. 5.

Die Aushebung zu dem stehenden Heere beschränkt sich auf das erste Aufgebot, und wird wie folgt, ausgeführt:

a) Aus dem ersten Aufgebot wird vorläufig nur die Hälfte desselben ausgehoben, und zwar in der Weise, daß zuerst die sich freiwillig Meldenden conscribirt werden. Genügt die Anzahl der Freiwilligen nicht, um die Hälfte des ersten Aufgebots auszufüllen, so wird an den Orten, wo sich eine Recrutirungscommission befindet, durch das Loos bestimmt, wer in die erste, und wer in die zweite Abtheilung des ersten Aufgebots einzureihen ist.

b) Die zweite Abtheilung des ersten Aufgebots tritt nicht minder wie die erste unter Waffen, concentrirt sich nach erfolgtem Abmarsch der ersten Abtheilung, jedoch in den Kantonsorten, um jederzeit, falls sie vom Obercommando einberufen würde, augenblicklich ausmarschiren zu können.

§. 6.

Beauftragt der Aushebung der Aufgebote wird an allen Kantonsorten eine Recrutirungs-Commission, bestehend aus dem Präsidenten der gegenwärtigen Kantonal-Ausschüsse, einem Arzte, einem Offizier des Wehrkörpers des Kantons und zwei Actuaren, niedergesetzt.

§. 7.

Zu sorgfältigerer Leitung und Veranlassung der

Rekrutierung sendet die provisorische Regierung einen mit den nöthigen Vollmachten versehenen Commissar in alle Landcommissariate. Dieser hat täglich bis zu vollendeter Aushebung an die provisorische Regierung Bericht zu erstatten, und den Gang der Aushebung selbst in jeder möglichen Weise zu fördern und zu beschleunigen.

§. 8.

Ist die Aushebung der ersten Hälfte des ersten Aufgebots bewirkt, so concentriert sich dieselbe augenblicklich in dem Kantonsort.

§. 9.

Dieses erste Aufgebot bildet das stehende Heer, welches eingetheilt wird, wie folgt:

- a) Aus jedem Kantone werden an den Kantonsorten so viele Compagnien zu 150 Mann gebildet, als Mannschafft vorhanden ist.
- b) Die Compagnien wählen ihren Compagnieführer, 2 Zugführer und 13 Unteroffiziere.
- c) Aus je 6 Compagnien wird am Orte der Landcommissariate ein Bataillon formirt, in der Weise, daß zunächst die Compagnien desselben Landcommissariats zusammenstoßen. Die Regierung ernannt die Bataillonsführer. Den Mannschaften steht aber ein Veto zu.

§. 10.

Sobald die erste Hälfte marschirt, tritt augenblicklich die zweite Hälfte des ersten Aufgebots an deren Stelle.

§. 11.

Die Gemeinden haben jeden Mann, sofern er nicht selbst dazu die Mittel besitzt, mit 2 Hemden, 2 Paar Schuhen, einer Mause, einer Tuche und einer leinenen Hose, einer Kopfbedeckung und einer Patronentasche zu versehen.

§. 12.

Sobald die Mannschafft nach den Kantonsorten rückt, erhält sie regelmäßige Verpflegung und Besoldung. Die Besoldung beträgt für den Mann 6 Kreuzer, für den

Unteroffizier 15. — Ueber die Besetzung der Offiziere wird ein eigener Etat aufgestellt werden.

§. 13.

Zur Bewaffnung des ersten Aufgebots werden, außer den von der Regierung gelieferten, alle Schusswaffen verwendet, die in den Gemeinden sind. Außerdem erwartet die Regierung den Patriotismus aller Bürger, daß sie ihre eigenen Schrein leihweise für lange an Schusswaffen für Pistolen und Senken zu sorgen.

Die Waffen sind von den Gemeinden zu beschaffen, die von Kaiserlautern zu den

§. 15.

Das zweite Aufgebot dient, wie schon erwähnt, ausschließlich zur Vertheidigung des heimathlichen Bodens, und kann nur im Falle zwingender Gefahr zur Dienstleistung außerhalb seines Kantons verwendet werden.

§. 16.

Das dritte Aufgebot endlich beschränkt sich ausschließlich auf die Vertheidigung des heimathlichen Heerdes, und kann außerhalb desselben nicht verwendet werden.

§. 17.

Jedem Wehrmann aus dem zweiten und dritten Aufgebote bleibt es unbenommen, sich dem ersten Aufgebote anzureihen.

§. 18.

In jedem Kantonsorte wird eine Commission niedergesetzt, welche sich mit Anschaffung und Erhaltung von Blousen, Kopfbedeckungen, Schuhen, Herstellung schabhafter Armirungsstücke u. s. w. vorzüglich zu beschäftigen hat; dieselbe ist dem Kantonalvertheidigungsausschusse untergeordnet.

§. 19.

In den weiteren Pflichten dieser Commission liegt die Anlegung eines Munitions- und Waffenmagazins, in welchem die Munition des zweiten und dritten Aufgebots, sowie die Waffen der Kranken, Verwundeten oder sonst Abwesenden aufbewahrt wird.

§. 20.

Innerhalb drei Tagen muß die Organisation so weit ausgeführt sein, daß die Compagnien parat sind. Innerhalb acht Tagen müssen die Bataillone parat sein.

Die jetzt bestehenden ständige Truppen bestehen sich denselben anzureihen keine Freischützen sein.

Sold und Verpflegung der Volkswehr. Sie sind zu werfen.

§. 23.

Dem Exercitium wird das bayerische Reglement zu Grunde gelegt. In alle Kantone werden Instruktoren gesandt.

§. 24.

Die Kantonal-Vertheidigungsausschüsse haben binnen 24 Stunden die im §. 6 angeordneten Commissionen zu bilden. Diesen Commissionen, so wie den Gemeinde-Verwaltungen, liegt die fernere Ausübung ob.

Speyer, den 19. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.
gez.: B. Gries. Greiner. Dr. Hepp.
Reichard. Schmitt.

Bekanntmachung.

An die Pfälzische Volkswehr.

Die provisorische Regierung hat es für notwendig erachtet, zur oberen Leitung aller militärischen Angelegenheiten der Pfalz, ins Besondere zu rascher Organisation der Pfälzischen Volkswehr, eine Militär-Commission zu errichten. Bei der Wahl der Mitglieder derselben wurde außer der militärischen Tüchtigkeit besonders darauf gesehen, daß die betreffenden Männer durch ihre Vergangenheit den thatsächlichen Beweis ihrer Anhänglichkeit an die Sache der Freiheit und des Volkes dargelegt haben. Indem der Bürger Herrmann v. Heppenberg auf seinen Wunsch der ihm vom Landcommissariat übertragenen Function eines Obercommandanten der Pfälzischen Volkswehr entbunden worden ist, ist das Obercommando bis auf Widerruf dieser Militärcommission anvertraut worden.

Die provisorische Regierung erwartet zuversichtlich, daß die Pfälzische Volkswehr den Anordnungen dieser Militär-Commission Folge leisten und daß es so möglich werden wird, die Maßregeln zum Schutze der Freiheit und zur Vertheidigung des Landes auf's Schnellste zu treffen. Mit brüderlichen Grüßen
Neustadt a. d. Haard, den 21. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.
R. Schmitt. Greiner. Dr. Hepp. B. Gries.

Decret.

Im Namen des Pfälzischen Volkes!

Ihrer Amtsfähigkeit werden in den unten angegebenen Eigenschaften entbunden

Alvens, Regierungs-Präsident.
Bettlinger, Regierungs-Director.
Marc, Regierungs-Director.

De f r e t.

Im Namen des Pfälzischen Volkes!

Der bisherige Kreisassessor-Oberamt Hagemann zu Speyer wird an Stelle des seiner Amtsfähigkeit entbundenen Kreisassessors Reibnach mit der Verwaltung der Kreisassessor-Beauftragte.

Sept., 1849.

q. bei 925 Einpfalz.

einer Dr. Sep.

v. Reimanns, Regierungsrath.
v. Leonrod, Regierungsrath.
Mattern, Fiscalrath.
Ementz, Regierungsrath.
Frey, Regierungsrath.
Nagler, Regierungsrath.
Kuntz, Gerichtsrath.
Doypping, Medicinalrath.
Nollmann, Regierungs-Beisitzer.
Hedenach, Kreis-Kassier.

Speyer, den 21. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.
Reichard, B. Fried. Greiner, Dr. Hepp.
H. Schmitt.

Chef des Generalstabs der rheinpfälzischen Volkswehr

311 *Heisteria*

211. *Leinen Sitz im Bergkloster*

Strophocymbium

Allegretto
An die Comanda
der spanischen Regierung

Der unterzeichnete Herr
Allegretto, Militärkommandant, hat die Ehre,
Ihre Excellenz zu versichern, dass er
mit der größten Aufmerksamkeit
auf die Angelegenheiten der
Comanda der spanischen Regierung
achtet.

Mit der größten Achtung
C. Allegretto
Militärkommandant der Comanda der spanischen Regierung

Allegretto
Der Herr General-Adjutant der spanischen
Regierung.

Herr Allegretto
am 19. März 1800. Herr Allegretto
hat die Ehre, Ihre Excellenz zu versichern,
dass er mit der größten Aufmerksamkeit
auf die Angelegenheiten der Comanda der spanischen Regierung
achtet. Er hat die Ehre, Ihre Excellenz zu versichern,
dass er mit der größten Aufmerksamkeit
auf die Angelegenheiten der Comanda der spanischen Regierung
achtet.

Herr Allegretto
hat die Ehre, Ihre Excellenz zu versichern,
dass er mit der größten Aufmerksamkeit
auf die Angelegenheiten der Comanda der spanischen Regierung
achtet.

10
Herr Allegretto
hat die Ehre, Ihre Excellenz zu versichern,
dass er mit der größten Aufmerksamkeit
auf die Angelegenheiten der Comanda der spanischen Regierung
achtet.

at Longwood, County of York, Ontario,
I recommend to the
Honorable the
at Kingston, Ont.

Der

Chef des Generalstabs der rheinpfälzischen Volkswehr

211

Her Sonnets 2: Nyeinfylgje for Prinsessen.

glaublich schnell und auf das Aussehen an Sie, die
Länge & Breite, welche Sie selbst mit der Hand
nachtragen. Auch die Anzahl der Blätter zu
bestimmen & geben, die Sie zu Verfertigung der 1. Auflage
benutzen.

Geizknecht Risspolander 28 Mai 1829.

Die Oberpfalz-Liter. d. 18. Jhdts. Heft 1.

Removal of the

14

Exhib. J. Rogers

Das Ober-Commando der Pfälzer Volkswehr

Freecorps

Herzshaus

Ober-Commando der Pfälzer Volkswehr

14

in Pfalzheim

An

Offizier

Sehr geehrter Herr Offizier! Ich habe die Ehre, Ihnen hiermit zu schreiben, dass ich die Pfalzheim-Compagnie der Pfälzer Volkswehr, welche am 1. März 1870 in Pfalzheim aufgestellt wurde, zu befehlen habe. Ich habe die Ehre, Ihnen hiermit zu schreiben, dass ich die Pfalzheim-Compagnie der Pfälzer Volkswehr, welche am 1. März 1870 in Pfalzheim aufgestellt wurde, zu befehlen habe.

Sehr geehrter Herr Offizier! Ich habe die Ehre, Ihnen hiermit zu schreiben, dass ich die Pfalzheim-Compagnie der Pfälzer Volkswehr, welche am 1. März 1870 in Pfalzheim aufgestellt wurde, zu befehlen habe.

Wenbach Adm. Hoen
teller " "
1. T. Schön Dpt. Jacob.
2. F. Hoch " "
3. G. Gassenbauer. Dpt. Lindner,
Wilhelm. " "
4. Lind. Kühn " "
5. H. Köpfer

Meyer aus Mannheim
Schne
Ohler.
Lindner

Ad. Aug. 14

An

der Commission der Rheinisch-Westfälischen
Provinzial-Landtag in Bonn

Bezugnehmend auf die Beschlüsse der Provinzial-Landtag,
15. Mai 49. *Beauftragter*
ausgegeben am 16. May. *von 16. April 1849*
6. 12. 49
Leinhardt
Postfach

11 11 5

1847
 1848
 1849
 1850
 1851
 1852
 1853
 1854
 1855
 1856
 1857
 1858
 1859
 1860
 1861
 1862
 1863
 1864
 1865
 1866
 1867
 1868
 1869
 1870
 1871
 1872
 1873
 1874
 1875
 1876
 1877
 1878
 1879
 1880
 1881
 1882
 1883
 1884
 1885
 1886
 1887
 1888
 1889
 1890
 1891
 1892
 1893
 1894
 1895
 1896
 1897
 1898
 1899
 1900
 1901
 1902
 1903
 1904
 1905
 1906
 1907
 1908
 1909
 1910
 1911
 1912
 1913
 1914
 1915
 1916
 1917
 1918
 1919
 1920
 1921
 1922
 1923
 1924
 1925
 1926
 1927
 1928
 1929
 1930
 1931
 1932
 1933
 1934
 1935
 1936
 1937
 1938
 1939
 1940
 1941
 1942
 1943
 1944
 1945
 1946
 1947
 1948
 1949
 1950
 1951
 1952
 1953
 1954
 1955
 1956
 1957
 1958
 1959
 1960
 1961
 1962
 1963
 1964
 1965
 1966
 1967
 1968
 1969
 1970
 1971
 1972
 1973
 1974
 1975
 1976
 1977
 1978
 1979
 1980
 1981
 1982
 1983
 1984
 1985
 1986
 1987
 1988
 1989
 1990
 1991
 1992
 1993
 1994
 1995
 1996
 1997
 1998
 1999
 2000
 2001
 2002
 2003
 2004
 2005
 2006
 2007
 2008
 2009
 2010
 2011
 2012
 2013
 2014
 2015
 2016
 2017
 2018
 2019
 2020
 2021
 2022
 2023
 2024
 2025
 2026
 2027
 2028
 2029
 2030
 2031
 2032
 2033
 2034
 2035
 2036
 2037
 2038
 2039
 2040
 2041
 2042
 2043
 2044
 2045
 2046
 2047
 2048
 2049
 2050
 2051
 2052
 2053
 2054
 2055
 2056
 2057
 2058
 2059
 2060
 2061
 2062
 2063
 2064
 2065
 2066
 2067
 2068
 2069
 2070
 2071
 2072
 2073
 2074
 2075
 2076
 2077
 2078
 2079
 2080
 2081
 2082
 2083
 2084
 2085
 2086
 2087
 2088
 2089
 2090
 2091
 2092
 2093
 2094
 2095
 2096
 2097
 2098
 2099
 2100
 2101
 2102
 2103
 2104
 2105
 2106
 2107
 2108
 2109
 2110
 2111
 2112
 2113
 2114
 2115
 2116
 2117
 2118
 2119
 2120
 2121
 2122
 2123
 2124
 2125
 2126
 2127
 2128
 2129
 2130
 2131
 2132
 2133
 2134
 2135
 2136
 2137
 2138
 2139
 2140
 2141
 2142
 2143
 2144
 2145
 2146
 2147
 2148
 2149
 2150
 2151
 2152
 2153
 2154
 2155
 2156
 2157
 2158
 2159
 2160
 2161
 2162
 2163
 2164
 2165
 2166
 2167
 2168
 2169
 2170
 2171
 2172
 2173
 2174
 2175
 2176
 2177
 2178
 2179
 2180
 2181
 2182
 2183
 2184
 2185
 2186
 2187
 2188
 2189
 2190
 2191
 2192
 2193
 2194
 2195
 2196
 2197
 2198
 2199
 2200
 2201
 2202
 2203
 2204
 2205
 2206
 2207
 2208
 2209
 2210
 2211
 2212
 2213
 2214
 2215
 2216
 2217
 2218
 2219
 2220
 2221
 2222
 2223
 2224
 2225
 2226
 2227
 2228
 2229
 2230
 2231
 2232
 2233
 2234
 2235
 2236
 2237
 2238
 2239
 2240
 2241
 2242
 2243
 2244
 2245
 2246
 2247
 2248
 2249
 2250
 2251
 2252
 2253
 2254
 2255
 2256
 2257
 2258
 2259
 2260
 2261
 2262
 2263
 2264
 2265
 2266
 2267
 2268
 2269
 2270
 2271
 2272
 2273
 2274
 2275
 2276
 2277
 2278
 2279
 2280
 2281
 2282
 2283
 2284
 2285
 2286
 2287
 2288
 2289
 2290
 2291
 2292
 2293
 2294
 2295
 2296
 2297
 2298
 2299
 2300
 2301

[illegible]

1. Warum kauft Sie auch Zeitung die Bremer.
genug nicht viel, indem Sie mit regionalen Postzei-
ten freundlich gegen die obergerstellten Zeitungen
umgeht, oder Sie mit ihnen vereinigt?

2. Maria lüßt sie in unbegreiflicher An-
stän- dlich- keit den jungen Knecht schilffkandt
sammeln. Sie mußte es nur bringen nur
den jungen Knecht zu ge-
hen auf dem Knecht

Leben für's Leben
 sein, sein
 was ist's?

... hat zu viel insulige, was nicht
mit geschmackvollem Projekt Bletter's, ist es
gerade als ein sehr konstruktiv
als ungeschickten betriebl. zu nicht kommen
den, zu viel sich betriebl. zu sein, ist es nicht
Jahres, und nicht zu sein können irgend etwas,
nicht gefallen?

[Faint handwritten notes, mostly illegible.]

1. p.
 2. p.
 3. p.
 4. p.
 5. p.
 6. p.
 7. p.
 8. p.
 9. p.
 10. p.
 11. p.
 12. p.
 13. p.
 14. p.
 15. p.
 16. p.
 17. p.
 18. p.
 19. p.
 20. p.
 21. p.
 22. p.
 23. p.
 24. p.
 25. p.
 26. p.
 27. p.
 28. p.
 29. p.
 30. p.
 31. p.
 32. p.
 33. p.
 34. p.
 35. p.
 36. p.
 37. p.
 38. p.
 39. p.
 40. p.
 41. p.
 42. p.
 43. p.
 44. p.
 45. p.
 46. p.
 47. p.
 48. p.
 49. p.
 50. p.
 51. p.
 52. p.
 53. p.
 54. p.
 55. p.
 56. p.
 57. p.
 58. p.
 59. p.
 60. p.
 61. p.
 62. p.
 63. p.
 64. p.
 65. p.
 66. p.
 67. p.
 68. p.
 69. p.
 70. p.
 71. p.
 72. p.
 73. p.
 74. p.
 75. p.
 76. p.
 77. p.
 78. p.
 79. p.
 80. p.
 81. p.
 82. p.
 83. p.
 84. p.
 85. p.
 86. p.
 87. p.
 88. p.
 89. p.
 90. p.
 91. p.
 92. p.
 93. p.
 94. p.
 95. p.
 96. p.
 97. p.
 98. p.
 99. p.
 100. p.
 101. p.
 102. p.
 103. p.
 104. p.
 105. p.
 106. p.
 107. p.
 108. p.
 109. p.
 110. p.
 111. p.
 112. p.
 113. p.
 114. p.
 115. p.
 116. p.
 117. p.
 118. p.
 119. p.
 120. p.
 121. p.
 122. p.
 123. p.
 124. p.
 125. p.
 126. p.
 127. p.
 128. p.
 129. p.
 130. p.
 131. p.
 132. p.
 133. p.
 134. p.
 135. p.
 136. p.
 137. p.
 138. p.
 139. p.
 140. p.
 141. p.
 142. p.
 143. p.
 144. p.
 145. p.
 146. p.
 147. p.
 148. p.
 149. p.
 150. p.
 151. p.
 152. p.
 153. p.
 154. p.
 155. p.
 156. p.
 157. p.
 158. p.
 159. p.
 160. p.
 161. p.
 162. p.
 163. p.
 164. p.
 165. p.
 166. p.
 167. p.
 168. p.
 169. p.
 170. p.
 171. p.
 172. p.
 173. p.
 174. p.
 175. p.
 176. p.
 177. p.
 178. p.
 179. p.
 180. p.
 181. p.
 182. p.
 183. p.
 184. p.
 185. p.
 186. p.
 187. p.
 188. p.
 189. p.
 190. p.
 191. p.
 192. p.
 193. p.
 194. p.
 195. p.
 196. p.
 197. p.
 198. p.
 199. p.
 200. p.
 201. p.
 202. p.
 203. p.
 204. p.
 205. p.
 206. p.
 207. p.
 208. p.
 209. p.
 210. p.
 211. p.
 212. p.
 213. p.
 214. p.
 215. p.
 216. p.
 217. p.
 218. p.
 219. p.
 220. p.
 221. p.
 222. p.
 223. p.
 224. p.
 225. p.
 226. p.
 227. p.
 228. p.
 229. p.
 230. p.
 231. p.
 232. p.
 233. p.
 234. p.
 235. p.
 236. p.
 237. p.
 238. p.
 239. p.
 240. p.
 241. p.
 242. p.
 243. p.
 244. p.
 245. p.
 246. p.
 247. p.
 248. p.
 249. p.
 250. p.
 251. p.
 252. p.
 253. p.
 254. p.
 255. p.
 256. p.
 257. p.
 258. p.
 259. p.
 260. p.
 261. p.
 262. p.
 263. p.
 264. p.
 265. p.
 266. p.
 267. p.
 268. p.
 269. p.
 270. p.
 271. p.
 272. p.
 273. p.
 274. p.
 275. p.
 276. p.
 277. p.
 278. p.
 279. p.
 280. p.
 281. p.
 282. p.
 283. p.
 284. p.
 285. p.
 286. p.
 287. p.
 288. p.
 289. p.
 290. p.
 291. p.
 292. p.
 293. p.
 294. p.
 295. p.
 296. p.
 297. p.
 298. p.
 299. p.
 300. p.
 301. p.
 302. p.
 303. p.
 304. p.
 305. p.
 306. p.
 307. p.
 308. p.
 309. p.
 310. p.
 311. p.
 312. p.
 313. p.
 314. p.
 315. p.
 316. p.
 317. p.
 318. p.
 319. p.
 320. p.
 321. p.
 322. p.
 323. p.
 324. p.
 325. p.
 326. p.
 327. p.
 328. p.
 329. p.
 330. p.
 331. p.
 332. p.
 333. p.
 334. p.
 335. p.
 336. p.
 337. p.
 338. p.
 339. p.
 340. p.
 341. p.
 342. p.
 343. p.
 344. p.
 345. p.
 346. p.
 347. p.
 348. p.
 349. p.
 350. p.
 351. p.
 352. p.
 353. p.
 354. p.
 355. p.
 356. p.
 357. p.
 358. p.
 359. p.
 360. p.
 361. p.
 362. p.
 363. p.
 364. p.
 365. p.
 366. p.
 367. p.
 368. p.
 369. p.
 370. p.
 371. p.
 372. p.
 373. p.
 374. p.
 375. p.
 376. p.
 377. p.
 378. p.
 379. p.
 380. p.
 381. p.
 382. p.

1/2

[Faint handwritten notes, possibly bleed-through from the reverse side.]

0

[Faint handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

[illegible][illegible]

1. *My*
 2. *My*
 3. *My*
 4. *My*
 5. *My*
 6. *My*
 7. *My*
 8. *My*
 9. *My*
 10. *My*
 11. *My*
 12. *My*
 13. *My*
 14. *My*
 15. *My*
 16. *My*
 17. *My*
 18. *My*
 19. *My*
 20. *My*
 21. *My*
 22. *My*
 23. *My*
 24. *My*
 25. *My*
 26. *My*
 27. *My*
 28. *My*
 29. *My*
 30. *My*
 31. *My*
 32. *My*
 33. *My*
 34. *My*
 35. *My*
 36. *My*
 37. *My*
 38. *My*
 39. *My*
 40. *My*
 41. *My*
 42. *My*
 43. *My*
 44. *My*
 45. *My*
 46. *My*
 47. *My*
 48. *My*
 49. *My*
 50. *My*
 51. *My*
 52. *My*
 53. *My*
 54. *My*
 55. *My*
 56. *My*
 57. *My*
 58. *My*
 59. *My*
 60. *My*
 61. *My*
 62. *My*
 63. *My*
 64. *My*
 65. *My*
 66. *My*
 67. *My*
 68. *My*
 69. *My*
 70. *My*
 71. *My*
 72. *My*
 73. *My*
 74. *My*
 75. *My*
 76. *My*
 77. *My*
 78. *My*
 79. *My*
 80. *My*
 81. *My*
 82. *My*
 83. *My*
 84. *My*
 85. *My*
 86. *My*
 87. *My*
 88. *My*
 89. *My*
 90. *My*
 91. *My*
 92. *My*
 93. *My*
 94. *My*
 95. *My*
 96. *My*
 97. *My*
 98. *My*
 99. *My*
 100. *My*

[Faint handwritten notes from the reverse side of the page, mostly illegible.]

10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 840. 841. 842. 843. 844. 845. 8

g
z
w
K
n
l
y
o
m
t
n
r
l
b
h
?
l
e

[Faint handwritten notes]

[Faint handwritten notes at bottom]

6
3
7

soll ich mit der heiligen Schriftlichkeit zu tun haben - was
 soll mich das angehen? In der That ist es ein
 ja man bedenke! Wie es die Nationen durch ihre
 Sprache! In der That ist es ein ja man bedenke!
 Wie es die Nationen durch ihre Sprache! In der That ist es ein ja man bedenke!
 Wie es die Nationen durch ihre Sprache! In der That ist es ein ja man bedenke!

In der That ist es ein ja man bedenke!
 Wie es die Nationen durch ihre Sprache! In der That ist es ein ja man bedenke!
 Wie es die Nationen durch ihre Sprache! In der That ist es ein ja man bedenke!

In der That ist es ein ja man bedenke!
 Wie es die Nationen durch ihre Sprache! In der That ist es ein ja man bedenke!
 Wie es die Nationen durch ihre Sprache! In der That ist es ein ja man bedenke!

In der That ist es ein ja man bedenke!
 Wie es die Nationen durch ihre Sprache! In der That ist es ein ja man bedenke!
 Wie es die Nationen durch ihre Sprache! In der That ist es ein ja man bedenke!

In der That ist es ein ja man bedenke!
 Wie es die Nationen durch ihre Sprache! In der That ist es ein ja man bedenke!
 Wie es die Nationen durch ihre Sprache! In der That ist es ein ja man bedenke!

In der That ist es ein ja man bedenke!
 Wie es die Nationen durch ihre Sprache! In der That ist es ein ja man bedenke!
 Wie es die Nationen durch ihre Sprache! In der That ist es ein ja man bedenke!

In der That ist es ein ja man bedenke!
 Wie es die Nationen durch ihre Sprache! In der That ist es ein ja man bedenke!
 Wie es die Nationen durch ihre Sprache! In der That ist es ein ja man bedenke!

In der That ist es ein ja man bedenke!
 Wie es die Nationen durch ihre Sprache! In der That ist es ein ja man bedenke!
 Wie es die Nationen durch ihre Sprache! In der That ist es ein ja man bedenke!



Akten-Verzeichniss

der Aufzeichnung wegen der gesammten Aufzeichnungen
der Akten in den Monaten März und April 1849.

| Nr. | Datum | Inhalt der Akten | Ort |
|-----|-----------------|---|-----|
| 1 | 1849
3. Juli | Festsetzung der Steuern für die Gemeinde... | |
| 2 | 9. Juni | Beratung über die Angelegenheiten der... | |
| 3 | 16. Juli | Beratung über die Angelegenheiten der... | |
| 4 | 1. August | Beratung über die Angelegenheiten der... | |
| 5 | 1. August | Beratung über die Angelegenheiten der... | |
| 6 | 1. August | Beratung über die Angelegenheiten der... | |
| 7 | 1. August | Beratung über die Angelegenheiten der... | |
| 8 | 1. August | Beratung über die Angelegenheiten der... | |
| 9 | 14. August | Beratung über die Angelegenheiten der... | |
| 10 | 14. August | Beratung über die Angelegenheiten der... | |
| 11 | 14. August | Beratung über die Angelegenheiten der... | |
| 12 | 14. August | Beratung über die Angelegenheiten der... | |
| 13 | 14. August | Beratung über die Angelegenheiten der... | |
| 14 | 14. August | Beratung über die Angelegenheiten der... | |

| Nr. | Datum
Jahr | Eingeführung in Aktien | Anmerkungen |
|-----|---------------|--|-------------|
| 12 | 3. Aug. 49 | Verlegung des in der Friedhofstraße zu Oberröschel | |
| 13 | 12. Okt. 49 | Verlegung des in der Friedhofstraße zu Oberröschel | |
| 14 | 8. Okt. 49 | Verlegung des in der Friedhofstraße zu Oberröschel | |
| 15 | 2. Nov. 49 | Verlegung des in der Friedhofstraße zu Oberröschel | |
| 16 | 12. Juli 49 | Verlegung des in der Friedhofstraße zu Oberröschel | |
| 17 | 5. 9. | Verlegung des in der Friedhofstraße zu Oberröschel | |
| 18 | 20. Aug. 49 | Verlegung des in der Friedhofstraße zu Oberröschel | |
| 19 | 1. Aug. 49 | Verlegung des in der Friedhofstraße zu Oberröschel | |
| 20 | 1. Juli 49 | Verlegung des in der Friedhofstraße zu Oberröschel | |
| 21 | 18. 9. | Verlegung des in der Friedhofstraße zu Oberröschel | |
| 22 | 9. Juni 49 | Verlegung des in der Friedhofstraße zu Oberröschel | |
| 23 | 10. 9. | Verlegung des in der Friedhofstraße zu Oberröschel | |
| 24 | 10. Juni 49 | Verlegung des in der Friedhofstraße zu Oberröschel | |
| 25 | 8. 9. | Verlegung des in der Friedhofstraße zu Oberröschel | |
| 26 | | Verlegung des in der Friedhofstraße zu Oberröschel | |
| 27 | 4. Juni 49 | Verlegung des in der Friedhofstraße zu Oberröschel | |
| 28 | 6. Juni 49 | Verlegung des in der Friedhofstraße zu Oberröschel | |
| 29 | | Verlegung des in der Friedhofstraße zu Oberröschel | |
| 30 | 2. Aug. 49 | Verlegung des in der Friedhofstraße zu Oberröschel | |
| 31 | | Verlegung des in der Friedhofstraße zu Oberröschel | |
| 32 | 9. 9. | Verlegung des in der Friedhofstraße zu Oberröschel | |
| 33 | 16. 9. | Verlegung des in der Friedhofstraße zu Oberröschel | |
| 34 | 19. 9. | Verlegung des in der Friedhofstraße zu Oberröschel | |
| 35 | 21. 9. | Verlegung des in der Friedhofstraße zu Oberröschel | |
| 36 | 23. 9. | Verlegung des in der Friedhofstraße zu Oberröschel | |

| Nr. | Datum
Jahr | Eingeführung in Aktien | Anmerkungen |
|-----|---------------|--|-------------|
| 37 | 2. Juli 49 | Verlegung des in der Friedhofstraße zu Oberröschel | |
| 38 | 1. 9. | Verlegung des in der Friedhofstraße zu Oberröschel | |
| 39 | 1. 9. | Verlegung des in der Friedhofstraße zu Oberröschel | |
| 40 | 1. 9. | Verlegung des in der Friedhofstraße zu Oberröschel | |
| 41 | 1. 9. | Verlegung des in der Friedhofstraße zu Oberröschel | |
| 42 | 1. 9. | Verlegung des in der Friedhofstraße zu Oberröschel | |
| 43 | 1. 9. | Verlegung des in der Friedhofstraße zu Oberröschel | |
| 44 | 1. 9. | Verlegung des in der Friedhofstraße zu Oberröschel | |
| 45 | 1. 9. | Verlegung des in der Friedhofstraße zu Oberröschel | |
| 46 | 1. 9. | Verlegung des in der Friedhofstraße zu Oberröschel | |
| 47 | 1. 9. | Verlegung des in der Friedhofstraße zu Oberröschel | |
| 48 | 1. 9. | Verlegung des in der Friedhofstraße zu Oberröschel | |
| 49 | 1. 9. | Verlegung des in der Friedhofstraße zu Oberröschel | |
| 50 | 1. 9. | Verlegung des in der Friedhofstraße zu Oberröschel | |
| 51 | 1. 9. | Verlegung des in der Friedhofstraße zu Oberröschel | |
| 52 | 1. 9. | Verlegung des in der Friedhofstraße zu Oberröschel | |
| 53 | 1. 9. | Verlegung des in der Friedhofstraße zu Oberröschel | |
| 54 | 1. 9. | Verlegung des in der Friedhofstraße zu Oberröschel | |
| 55 | 1. 9. | Verlegung des in der Friedhofstraße zu Oberröschel | |
| 56 | 1. 9. | Verlegung des in der Friedhofstraße zu Oberröschel | |
| 57 | 1. 9. | Verlegung des in der Friedhofstraße zu Oberröschel | |
| 58 | 1. 9. | Verlegung des in der Friedhofstraße zu Oberröschel | |
| 59 | 1. 9. | Verlegung des in der Friedhofstraße zu Oberröschel | |
| 60 | 1. 9. | Verlegung des in der Friedhofstraße zu Oberröschel | |

| Nr. | Datum
Abt. | Tagesführung im Abt. | Sonstiges |
|-----|---------------|--|-----------|
| 54 | 24. Mai 1859 | Hinter dem Landwehrschloß in der Gasse zu Berlin | |
| 55 | 26 | in der Landwehrschloß in der Gasse zu Berlin | |
| 56 | 27 | in der Landwehrschloß in der Gasse zu Berlin | |
| 57 | 28 | in der Landwehrschloß in der Gasse zu Berlin | |
| 58 | 29 | in der Landwehrschloß in der Gasse zu Berlin | |
| 59 | 30 | in der Landwehrschloß in der Gasse zu Berlin | |
| 60 | 31 | in der Landwehrschloß in der Gasse zu Berlin | |
| 61 | 1. Juni | in der Landwehrschloß in der Gasse zu Berlin | |
| 62 | 2. Juni | in der Landwehrschloß in der Gasse zu Berlin | |
| 63 | 3. Juni | in der Landwehrschloß in der Gasse zu Berlin | |
| 64 | 4. Juni | in der Landwehrschloß in der Gasse zu Berlin | |
| 65 | 5. Juni | in der Landwehrschloß in der Gasse zu Berlin | |
| 66 | 6. Juni | in der Landwehrschloß in der Gasse zu Berlin | |
| 67 | 7. Juni | in der Landwehrschloß in der Gasse zu Berlin | |
| 68 | 8. Juni | in der Landwehrschloß in der Gasse zu Berlin | |
| 69 | 9. Juni | in der Landwehrschloß in der Gasse zu Berlin | |
| 70 | 10. Juni | in der Landwehrschloß in der Gasse zu Berlin | |
| 71 | 11. Juni | in der Landwehrschloß in der Gasse zu Berlin | |
| 72 | 12. Juni | in der Landwehrschloß in der Gasse zu Berlin | |
| 73 | 13. Juni | in der Landwehrschloß in der Gasse zu Berlin | |
| 74 | 14. Juni | in der Landwehrschloß in der Gasse zu Berlin | |
| 75 | 15. Juni | in der Landwehrschloß in der Gasse zu Berlin | |
| 76 | 16. Juni | in der Landwehrschloß in der Gasse zu Berlin | |
| 77 | 17. Juni | in der Landwehrschloß in der Gasse zu Berlin | |
| 78 | 18. Juni | in der Landwehrschloß in der Gasse zu Berlin | |
| 79 | 19. Juni | in der Landwehrschloß in der Gasse zu Berlin | |
| 80 | 20. Juni | in der Landwehrschloß in der Gasse zu Berlin | |

Ranke Rheinisch

Angewandte, Landwirthschaft, Antiquar, Antiquar



Auf den Grund der Jung die gro. Pflanz aus
gegebener Anweisung, soll den in diesem
Mißstand die 1. Aufgebote, was den
Abwasser die besten Bedingungen, Jung
die Gasse in die Pflanz machen.

Den wasserspeisenden, welche man
als in diesem Haus oder in einem
sind diese Pflanz und Nützlichkeit
zu haben.

Carl Hoff 1. J. 1849
Johann Müller 1. J. 1849
Johann Schaub - 1. J. 1849
Johann Schaub - 1. J. 1849
Johann Schaub - 1. J. 1849
Johann Schaub - 1. J. 1849
Johann Schaub - 1. J. 1849
Johann Schaub - 1. J. 1849
Johann Schaub - 1. J. 1849
Johann Schaub - 1. J. 1849

Carl Schaub - 1. J. 1849
M. 1849

Nach diesem was wir haben, soll den
Carl Schaub wasserspeisenden Pflanz
angewiesen werden.

Carl Schaub 1. J. 1849
C. Schaub 1. J. 1849

Was war

Für folgende Mafz-Männer von 1. Aufgebath
aus Eberbach. fallen 1/2 fl. mit Mängel
gemeint werden. als
Für stilles Elz - 1 qm
in alten Frankfurter 1 1/2 fl.
in Philippsberg - 1 1/2 fl.
in 2. qm. der Lohr - 1 fl.
auf die Gemeine Cassa anzureichen.

fiel - Binger 1/2 fl. 1849.
Die Lohrmeister von
C. Bunkel

Hörsing

aus der

Stadte

1849

1849

1849

1849

1849

1849

1849

1849

1849

1849

1849

1849

1849

1849

1849

1849

1849

1849

1849

Waltin quast gab seinen Sohn
Waltin quast den jüngeren Tag.
8 Johann Wörl gab seinen Sohn
Wilhelm Rupp Tag.
9 Der Ludwig Lohr gab seinen Sohn
Johann Lohr.
10 Paul Rupp gab seinen Sohn
Karl Lohr Müller Tag.

20

5

9

9

9

104

Leaf

Sanjama'se Leizyge Walese Leizyge Leizyge

dem Wesen nach nach Pflanzung zu 9

2. Die kleine Kiste mit dem goldenen Schlüssel. 6

Der Fofenß gollieb gar feinen Stein

2. 106 Gallin's Eggs. 9

aus dem 12. 1. 2

Am 1. August gab seine Diets.

Martin quays gab mien Taggen den

Martin quard den jingon tag. 5

Josephus Höstel gab seine Karte dem
Willi B.

Maryland Navy Yard

...aus der Zeit der ersten Plünderung
...Gefahrens ...

Paul Ruge gab, seine Platte dem

St. Pauli 20. Sept. 1890. Lortsmüller. Tag. 9

Suma 103

30

überbrung 103

- 11 Josephus Kage gab seine Stühle dem
 12 Wilhelm Kage Tag 7
 13 Jakob Kage Tag 9
 Aufgekauft zu überbrung am 15. Juli 1849

Falge unjüch

paraphirt, ne varietur
 überbrung am 15. August 1849.

Falge unjüch

ausgebrung

Kaufm.

Von Josephus Kage, Kage, Kage in Marfain.
 für die gemeinsame überbrung übergekauft Kage.
 für die gemeinsame überbrung übergekauft Kage.
 1. Karl Kage, 2. Josephus Müller, 3. Karl Kage
 4. Josephus Müller, 5. Josephus Kage
 6. Josephus Kage, 7. Jakob Kage, 8. Anton
 Kage, 9. Anton Kage, 10. Franz Kage
 11. Wilhelm Kage, 12. Karl Kage, 13. Anton
 Kage, alle von überbrung zusammen
 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 840. 841. 842. 843. 844. 845. 846. 847. 848. 849. 850. 851. 852. 853. 854. 855. 856. 857. 858. 859. 860. 861. 862. 863. 864. 865. 866. 867. 868. 869. 870. 871. 872. 873. 874. 875. 876. 877. 878. 879. 880. 881. 882. 883. 884. 885. 886. 887. 888. 889. 890. 891. 892. 893. 894. 895. 896. 897. 898. 899. 900. 901. 902. 903. 904. 905. 906. 907. 908. 909. 910. 911. 912. 913. 914. 915. 916. 917. 918. 919. 920. 921. 922. 923. 924. 925. 926. 927. 928. 929. 930. 931. 932. 933. 934. 935. 936. 937. 938. 939. 940. 941. 942. 943. 944. 945. 946. 947. 948. 949. 950. 951. 952. 953. 954. 955. 956. 957. 958. 959. 960. 961. 962. 963. 964. 965. 966. 967. 968. 969. 970. 971. 972. 973. 974. 975. 976. 977. 978. 979. 980. 981. 982. 983. 984. 985. 986. 987. 988. 989. 990. 991. 992. 993. 994. 995. 996. 997. 998. 999. 1000.

ausgebrung

Fall bringt am 19. Juni 1849

Abgekauft von unjüch, Günter
 Falge

Verzeichniß

des Gausen der Gemeinde Dillst.

1. Gausen der Gemeinde Dillst.

2. Gausen der Gemeinde Dillst.

3. Gausen der Gemeinde Dillst.

4. Gausen der Gemeinde Dillst.

5. Gausen der Gemeinde Dillst.

6. Gausen der Gemeinde Dillst.

7. Gausen der Gemeinde Dillst.

8. Gausen der Gemeinde Dillst.

9. Gausen der Gemeinde Dillst.

10. Gausen der Gemeinde Dillst.

11. Gausen der Gemeinde Dillst.

12. Gausen der Gemeinde Dillst.

13. Gausen der Gemeinde Dillst.

14. Gausen der Gemeinde Dillst.

15. Gausen der Gemeinde Dillst.

Gefordigt von der Gemeinde Dillst.

am 1. Juni 1849.

Mittheilung an die Dillst.

Die Dillst.

Die Dillst.

am 15. August 1849.

Am 32. August 1849.

ge. Louis. Legation. Gen. Louis.
Lafayette.
The following are the names
of the persons who have been
in the service of the Legation.
in the year 1855.

What will be the result of the
Legation.

N.º 220.

Paris, le 20 Mars 1849.

Freiburg den 19. Oktober 1899.

Die
Pausen Aufgabebogen der Tafel- und Wandtafeln

Ob. 11. 11. 11. 11. 11.

höfentlichste Aufmerksamkeit
in der Pfalz beizubringen.

Nachtraglich zu meinem Aufsatze d. d. 30^{te} August
beziehen mich auf dasselbe beziehend, über-
sende ich Sie Nachgesehen eine mir schon
nach wieder zurückkommen Gedachte. Mit
Betreff d. d. 9^{ten} Juli, mit dem Aufsatze, dass
das schließliche Aushang vom 18^{ten} d. M., sowie
es nicht schon geschehen, entgegengesetzt, und mir
sowohl baldigst die Erfüllung mittheilen
zu wollen, als ich die ganze Unternehmung
überhaupt unterwerfe, indem ich Sie zugleich
an die Aufsicht setze.

Gasfaster, gebildet

Des H. Ankerstufungs-Commissars

Appell alone & self

2207

Wagzinsz
über die von den Schiffen angelegte Waffner in Danzig

| Nr | Name des Guts | Wagzins | | | | | Wagzins des Waffners | Lohn des Waffners |
|--------|----------------------|---------|-----|------|-----|------|----------------------|-------------------|
| | | fl. | kr. | sch. | gr. | z. | | |
| 1 | Peter Bach, Schiffk. | 1 | 1 | 1 | 1 | 30 | Salzpf. und
Fines | |
| 2 | Abraham Schiffk. I | 1 | 1 | 1 | 1 | 5 | | |
| 3 | Abraham Schiffk. II | 1 | 2 | 1 | 1 | 24 | | |
| 4 | Peter Bach, Schiffk. | 1 | 1 | 1 | 1 | 30 | | |
| 5 | fr. Schiffk. | 1 | 1 | 1 | 1 | 31 | | |
| 6 | Jacob Schiffk. | 1 | 1 | 1 | 1 | 31 | | |
| 7 | Salzpf. Schiffk. | 1 | 1 | 1 | 1 | 45 | | |
| 8 | David Schiffk. | 1 | 1 | 1 | 1 | 10 | | |
| 9 | Karl Schiffk. | 1 | 1 | 1 | 1 | 3 | | |
| 10 | Walter Schiffk. | 1 | 1 | 1 | 1 | 6 | | |
| 11 | Ludwig Schiffk. | 1 | 1 | 1 | 1 | 7 | | |
| 12 | Walter Schiffk. | 1 | 1 | 1 | 1 | 5 | | |
| 13 | Peter Schiffk. | 1 | 1 | 1 | 1 | 5 | | |
| 14 | Walter Schiffk. | 1 | 1 | 1 | 1 | 9 | | |
| 15 | Karl Schiffk. | 1 | 1 | 1 | 1 | 7 | | |
| 16 | Ludwig Schiffk. | 1 | 1 | 1 | 1 | 3 | | |
| 17 | Walter Schiffk. | 1 | 1 | 1 | 1 | 8 | | |
| 18 | Abraham Schiffk. III | 1 | 1 | 1 | 1 | 8 | | |
| 19 | Peter Schiffk. | 1 | 1 | 1 | 1 | 4 | | |
| 20 | Walter Schiffk. | 1 | 1 | 1 | 1 | 7 | | |
| 21 | Walter Schiffk. III | 1 | 1 | 1 | 1 | 4 | | |
| 22 | Ludwig Schiffk. III | 1 | 1 | 1 | 1 | 3 30 | | |
| 23 | Walter Schiffk. | 1 | 1 | 1 | 1 | 8 | | |
| 24 | Walter Schiffk. | 1 | 1 | 1 | 1 | 2 | | |
| 25 | Walter Schiffk. | 1 | 1 | 1 | 1 | 16 | | |
| 26 | Walter Schiffk. | 2 | 1 | 1 | 1 | 11 | | |
| 27 | Walter Schiffk. | 1 | 1 | 1 | 1 | 8 | | |
| 28 | Ludwig Schiffk. | 1 | 1 | 1 | 1 | 2 | | |
| 29 | Walter Schiffk. | 1 | 1 | 1 | 1 | 8 30 | | |
| 30 | Walter Schiffk. I | 1 | 1 | 1 | 1 | 5 | | |
| 31 | Walter Schiffk. II | 1 | 1 | 1 | 1 | 2 | | |
| 32 | Walter Schiffk. III | 1 | 1 | 1 | 1 | 7 | | |
| 33 | Walter Schiffk. | 1 | 1 | 1 | 1 | 2 | | |
| 34 | Walter Schiffk. | 1 | 1 | 1 | 1 | 6 | | |
| 35 | Walter Schiffk. | 1 | 1 | 1 | 1 | 7 | | |
| 36 | Walter Schiffk. | 1 | 1 | 1 | 1 | 12 | | |
| 37 | Walter Schiffk. | 1 | 1 | 1 | 1 | 2 | | |
| 38 | Walter Schiffk. | 1 | 1 | 1 | 1 | 5 | | |
| 39 | Walter Schiffk. | 1 | 1 | 1 | 1 | 8 | | |
| 40 | Walter Schiffk. | 1 | 1 | 1 | 1 | 2 31 | | |
| 41 | Walter Schiffk. | 1 | 1 | 1 | 1 | 2 30 | | |
| 42 | Walter Schiffk. | 1 | 1 | 1 | 1 | 4 40 | | |
| Summa | | 52 | 17 | 4 | 26 | 28 | | |
| Walter | | 51 | 17 | 3 | 25 | 28 | | |
| Summa | | 67 | 34 | 7 | 40 | 56 | | |

Class 35 1st 2 135 28

53

am 2. August 1800 in der Stadt, bei der
Verhandlung der Angelegenheiten der
Stadt, bei der Verhandlung der Angelegenheiten der
Stadt, bei der Verhandlung der Angelegenheiten der

am 3. August 1800 in der Stadt, bei der
Verhandlung der Angelegenheiten der
Stadt, bei der Verhandlung der Angelegenheiten der
Stadt, bei der Verhandlung der Angelegenheiten der
Stadt, bei der Verhandlung der Angelegenheiten der

am 4. August 1800 in der Stadt, bei der
Verhandlung der Angelegenheiten der
Stadt, bei der Verhandlung der Angelegenheiten der
Stadt, bei der Verhandlung der Angelegenheiten der
Stadt, bei der Verhandlung der Angelegenheiten der

am 5. August 1800 in der Stadt, bei der
Verhandlung der Angelegenheiten der
Stadt, bei der Verhandlung der Angelegenheiten der
Stadt, bei der Verhandlung der Angelegenheiten der
Stadt, bei der Verhandlung der Angelegenheiten der

am 6. August 1800 in der Stadt, bei der
Verhandlung der Angelegenheiten der
Stadt, bei der Verhandlung der Angelegenheiten der
Stadt, bei der Verhandlung der Angelegenheiten der
Stadt, bei der Verhandlung der Angelegenheiten der

am 7. August 1800 in der Stadt, bei der
Verhandlung der Angelegenheiten der
Stadt, bei der Verhandlung der Angelegenheiten der
Stadt, bei der Verhandlung der Angelegenheiten der
Stadt, bei der Verhandlung der Angelegenheiten der

am 8. August 1800 in der Stadt, bei der
Verhandlung der Angelegenheiten der
Stadt, bei der Verhandlung der Angelegenheiten der
Stadt, bei der Verhandlung der Angelegenheiten der
Stadt, bei der Verhandlung der Angelegenheiten der

am 9. August 1800 in der Stadt, bei der
Verhandlung der Angelegenheiten der
Stadt, bei der Verhandlung der Angelegenheiten der
Stadt, bei der Verhandlung der Angelegenheiten der
Stadt, bei der Verhandlung der Angelegenheiten der
am 10. August 1800 in der Stadt, bei der
Verhandlung der Angelegenheiten der
Stadt, bei der Verhandlung der Angelegenheiten der
Stadt, bei der Verhandlung der Angelegenheiten der
Stadt, bei der Verhandlung der Angelegenheiten der

Mit vollkommener Unterschrift

Der Stadtverordneten

[Signature]

perguntele zu einem geistlichen Leben nicht
auf die Erwartungen zu setzen auf die zu einem weltlichen
Leben zu führen obgleich sie ihm nicht

In Auftragsbezug auf das Bittge- & Bittschreiben aus der
respektvollen Bittsuchung, habe ich Ihnen, daß ich auf gut bittm
in der letzten Forderung für den Fall, daß ich eine Person
begegne - großes Glück habe.

Albany 13 November 1849

Riedheim, 7. Juni 1849.

Im Namen des pfälzischen Volkes.

Der Civilcommiffär

bed

Landcommissariatsbezirks Kirchheimbolanden

Q11

**sämmtliche Bürgermeister und Vorsteher der Gemeinde
des Land-Commissariats-Bezirks.**

(Die Erhebung der direkten Steuern betreffend.)

Es ist dringend nöthig, daß nunmehr die rückständigen direkten Steuern durch die Steuer-einehmer unverzüglich in Erhebung gesetzt und sofort diese Perzeption in laufende Ordnung gebracht werde.

Damit diese Steuerbeamten übrigens in ihren Amtsfunktionen ungestört operieren und ihren Dienstgeschäften gebührend nachkommen können, wird folgendes verfügt:

1. Die Steuer-Einnehmer haben nach geschlossener Publikation des Gegenwärtigen sogleich die Steuer-Erhebung in ihren respectiven Amtsgemeinden nach bisheriger Weise auszusprechen und die Erhebung schleunigst in Vollzug zu setzen.

2. Die Gemeindeverwaltungen haben diese Steuerbeamten bei ihren Amtsoperationen auf jede nöthige Weise nicht nur zu unterstützen, sondern auch jeder Widersegligkeit kräftig entgegen zu wirken.

3. Den Steuer-Einnehmern, sowie allen mit dem äußeren Dienste beauftragten Beamten wird im nöthigen Falle militärische Mannschaft zur Verfügung gestellt; und sollten Unfug oder Excesse in Gemeinden auch nur versucht werden wollen, so wird mittelst militärischer Exekution gegen solche Gemeinden mit allem Ernste eingeschritten werden, indem es im außerordentlichen Willen der prov. Regierung liegt, daß im Interesse der allgemein deutschen Sache die strengste Ordnung aufrecht gehalten werde.

4. Die Localbeamten sind persönlich verpflichtet, die geringsten unerlaubten Vorfälle nötigen Falls durch Esquaffets hierorts anzuzeigen, um geeigneten Falls die nöthigen Maßregeln ergreifen zu können.

5. Gewährhaftes ist durch die Localbeamten sogleich bei versammelten Gemeinden laut und deutlich zu erklären und alsdann an öffentlichen Orten anzufslagen.

Der Civilcommissär:

56

Aufgebot zum Landsturm.

Die Preußen, wenn auch nur in geriger Zahl, nähern sich der Gränze, werden aber nicht den Muth haben, sie zu überschreiten, wenn das Pfälzische Volk zeigt, daß es Mann für Mann entgegentritt. — Pfälzer! jetzt kommt die Zeit, wo ihr bewähren müßt, daß Ihr für die Sache der Freiheit einsteht. Das ganze Land muß von nun an allarmirt seyn; das wird die Preußen abwehren. Es wird darum der Landsturm aufgeboden, und demgemäß geordnet:

1) In jedem Orte ist sofort Sturm zu läuten. Das Läuten beginnt den 11. d. M., früh 6 Uhr und gilt das erste Mal als Zeichen, daß das Vaterland in Gefahr ist und jeder gutgesinnte Bürger auf seinem Posten seyn soll.

2) Sofort haben sich die Bewohner jedes Ortes mit den Waffen, die sie besitzen, seyen es Gewehre, Senzen, Piken, Haken- oder Mistgabeln, Aerte, Dreschflegel und dergleichen, zu versehen, sich geordnet zusammenzustellen und ihre Führer zu wählen.

3) Fortwährend ist in allen Gemeinden jede Bewegung, welche die Preußen vornehmen, durch aufgestellte Wächter auf den Höhen und Thürmen genau zu beobachten und, sobald eine solche erfolgt, durch Sturmläuten und Hilboten weiter zu verbreiten, worauf die Mannschaft jedes Orts nach Vorschrift 2 sich wieder zu versammeln, auch sich mit Lebensmitteln auf wenigstens zwei Tage zu versehen hat.

4) Des Nachts sind, wenn die Preußen sich bewegen, auf den Bergen Feuer-signale zu ertheilen. Es sind daher sofort von allen Gemeinden auf den benachbarten Bergen oder Höhen Holzstöcke und Allarmpfähle vorzubereiten, auch die erforderlichen Leute zur Durchführung der Signale bereit zu halten.

5) Ferner sind alle Engpässe unverzüglich zu besetzen, und in Vertheidigungszustand zu erhalten, ohne jedoch den Weg völlig zu sperren, bis der Feind wirklich anrückt.

Bürger! wir erwarten, daß diese Verordnung, deren Ausführung wir kräftigst überwachen lassen werden, allenthalben pünktlich erfüllt wird; wir erwarten dies von Euerem Patriotismus. Das Vaterland ist in Gefahr, rettet es!

Kaiserslautern, den 10. Juni 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

P. Fries. Sepp. M. Schmitt.

Der Obercommandant der Pfälzer Volkswehr,

General Svannde.

Der Chef des Generalstabs,

Tschow.

Der Pfälzer Landsturm

Auf den Pfälzer Landsturm
haben sich zu versammeln
sollten wir gescheit, so sollen wir
trotzdem nicht aufgeben
und uns nicht scheuen
uns zu wehren. Wir sind
zu dem Pfälzer Landsturm
zu kommen.

Der Pfälzer Landsturm

am 10. Juni 1849

Der Pfälzer Landsturm

am 10. Juni 1849

Der Pfälzer Landsturm

Rhineclaus 19 Februar 59,

James Fitzroy Garrison

Pleasant & interesting to your friends, especially
 about your little ones. Love

Guaribau!

Das Auftragsbuchen beifolgt
mit der Bitte um baldige
Erledigung dem 16^{ten} d. Mts. ganz ergeben
u. Bistungs zu Diensten

Mit anerkennender Verfassung

Trinity

60

64

Voran voran bringe ich Sie zu
 Felde, damit Sie gefälligst
 in der Gasse, gegenüber dem
 neuen Hause:

Wied. 1800. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12.

Dr. S. Fairbank

9 June

Der feuerwärtigste
Athlet in der Welt
entwaffnet.

Zonaibonikan Jan 8. August 1849.

Dr. Markynbom

Dear Mr. Lyman Dickinson

222

Stromozufal.

Aulinyant ibam fanda is ffrun
 1, min Gauraxummin. Ruzinga
 D. D. 2. Tili l. j. ibam in ffrun
 Cautora ffrat gafabta Exym ffringa
 min Margurfa war Min ffrun p. mit
 minigaf buzinglifra afpamifra mit
 afpamifra ffrun.

2. einen Gaudammstein - Volutenring
von 5 ^{Lin} m: H. in glattein Gatoraffa
mit eingebauten aufstehen die
Lagerflurflächen der Dantantzen von
zu Oberrückfall und fast lichte Gold
angewandten mit nungen bering
helfen balagen.

3, immer beschriftet Tag 6. Landbauamt
besucht, am 24. Juli in glänzendem
Anzuge, - mit Stullen fixiert Tag
Aufsicht, über die in diesen Anzeigen

mit Verzicht auf den hiesigen Aufenthalt
 und in der Hoffnung, dass Sie bald
 zurückkehren werden, mit tiefem
 Respekt und der Versicherung, dass
 Sie jederzeit willkommen sind.

Gefährdungswelt

Druck: Druckverfälschung

Appel: Druck:

Korrig

Altenburg 17. November 1849

Herrn
 Friedrich von der Schulenburg

Sehr geehrter Herr
 Ich habe die Ehre, Ihnen
 hiermit zu schreiben, dass
 ich die Ehre habe, Sie
 zu kennen, und ich bin
 sehr erfreut, dass Sie
 sich in der Gegend
 befinden, in der ich
 auch lebe.

Y. H.

Sehr geehrter Herr
 Ich habe die Ehre, Ihnen
 hiermit zu schreiben, dass
 ich die Ehre habe, Sie
 zu kennen, und ich bin
 sehr erfreut, dass Sie
 sich in der Gegend
 befinden, in der ich
 auch lebe.

Jan. 8. 1849

Sehr

Herrn Hofrath Dr.
H. H. Frick
in Bonn

Sehr

zuwieweit

Lehrmeinung ist zu finden auf
Herrn Hofrath Dr.

1. mein Gemüths-
zustand ist 2. sehr
schlecht in Bezug auf
Geistiges Leben
i. d. Hinsicht auf die
meine geistige
Entwickelung i. d. Hinsicht

2. mein Gemüths-
zustand ist 3. sehr
schlecht in Bezug auf
das geistige Leben
i. d. Hinsicht auf die
meine geistige
Entwickelung i. d. Hinsicht

M. H.

Sehr geehrter Herr

Herrn Hofrath Dr.

Herrn Hofrath Dr.

Ich habe dich sehr lieb und mit dir in
 Tübingen habe ich mich sehr lieb und
 herzlich verbunden. Ich habe dich sehr
 lieb und mit dir in Tübingen habe ich
 mich sehr lieb und herzlich verbunden.
 Ich habe dich sehr lieb und mit dir in
 Tübingen habe ich mich sehr lieb und
 herzlich verbunden. Ich habe dich sehr
 lieb und mit dir in Tübingen habe ich
 mich sehr lieb und herzlich verbunden.

that the Stanzas the same in
signing the Delegation since they have
concerned it with much of the most important
to be made.

Tim

Maria Anna Maria Montessori

Das Lepidob. galla vicina mit San
cristian Aulonymus baldstfentlich & immer
sauer & ungesund.

Hofmeister ^v ymoll ✓ K

Landh. Untersuchungs-Commission,
Appellationenamt zu Wolf:

1833

1993.

ad 16.

Channahal Jan 4th 1849.

Herrn Mathyabian
 dem verehrten Unterschn. Kommissar
 Herrn Hypothekendirektor Hogg
 zu
 Frankfurt am Main!

Ich bin in tiefster Dankbarkeit
für die Aufnahme des b. bayerischen
Hochschullehrers in den Vorstand
des Vereins E. G. L. L.

Gelegentlich der Pensionsbestimmung des
Hofrathen vom 18^{ten} d. M. in
einer Lage in Bezug, wobei bemerkt
wurde, dass die Pensionen, die von
den in der Folge aufgenommenen
Junggelehrten zu zahlen sind.

Mania nigrocyanea. *Chenop.*
 quibus fides in hunc modum
 dicitur, et tunc, in hunc
 modum.

Ich möchte nicht vergessen
bezuhrn, daß ich für mich eine
Lange Nummer von circa 380 Jellen
verkauft, welche der Major Schilly
als ein Geschenk in der Mitte hat

Wenden sich alle die folgenden
wird, so müßte in der That
das (persönliche) Untersuchen,
zu wichtiger Aufklärung,
gewinnen. Nach dem was
Neben, welche Untersuchen sich,
soll schilly, das soll von
der J. 7. gewissermaßen Beziehung
zum Oekonom der Masson
verbalen gefast haben.

Ein wichtiger Punkt bei der
zu berücksichtigen ist, obgleich
sich nicht von jeder Seite auf
das wieder sich, in der That
nicht werden.

Nach welchem der folgenden:

Nach dem folgenden:

Am

Unsern Herrn und Freyherrn von Welschitz
Delegationen in dem d. Reichsminister in der
Unterden, die ungenügende Arbeit hat nicht
als corpus delicti zu betrachten, also in der That
unsern d. nach der folgenden nicht
den Aufklärung und Aufklärung

Perz

Zw. I. 30 Leipzig
1879.

V. ^{Luc} Hoffmanns dem
B. G. L. (Erfindung) v. 1799.

Barcelesford.

Lehrerbüchlein wegen der
Aufmerksamkeit für die
guten Tugenden der b. Paul-
zampferung in dem Mönch
Menzel's Buch; 1829

67.

[illegible]

Jim Allen, ~~W. H. Allen~~, etc.

[illegible]

Alfred Bingham

Reuter Obmannsch.

I

Ergebnisse

[illegible][illegible]

9 Tenn

King's College

kurz bemerkt werden muß, wenn die Pfeiffern
sich bald ansetzen, so heißt Maul noch nicht
beendet sein, in diesem Zustande muß die
Lunge. mit einer Masse aus Eiter und Blut
überfüllt zu werden, und zu verfaulen.

Regulation der Leber und Nierenfunktion

George Jilecz Anna Hinswales

125

9 Imb

82

Not a copy of the original

[illegible]

[illegible][illegible]

in England; but I have not met with any of them.

129
~~128~~

Thunberg

[illegible]

Ed. Langens, vormaliger, in hiesiger Stadt 1833 geb. von
seiner Vaterschaften Erbenerbschaften, hiesiger Stadt,
hiesiger Stadt. Seine Goldschmiede und hiesiger
Hiesiger Stadt, hiesiger Stadt, hiesiger Stadt, hiesiger Stadt,
hiesiger Stadt, hiesiger Stadt, hiesiger Stadt, hiesiger Stadt.

[illegible]

Finch

ausgegeben und nach dem ersten Gulden von
Abrechnung, Eingabe und Verrechnung

Im Hof Wagner'schen

[illegible]

Es ist nicht selten vorgekommen, dass jemand
für gewisse Jahre in eine andere Stadt
überwachtet worden ist. In solchen Fällen
wird die Person in der Regel in eine
andere Stadt verlegt.

Albuginifer, Boßbüchse 1 und ein Boßbüchsenbaum

Amby f. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 840. 841. 842. 843. 844. 845. 846

1887-10. Elbow Lake, at bottom salt deposits under the sand
conspicuous.

Original: eine junge Latwa, Kaysenad, mit einem Aug,
die ganz schwarz ist die vorzugsweise feine, gelbe und, sehr
Reinigung gebend.

A legend of the day, the day, and the day's work.

Am 2. März - 1849

136. *Salix fuscescens*, 28 f. in alt. *Arctostaphylos* fr. 12 f.
bark in fruiting

Capitulum in (Rosa)

[illegible]

James Gordon
Tomb

187-12 Einleitung Buchst. ad pater noster. Lamentationes
aufgeführt zu Pöhlner.

Professor John Ferguson Brainerd, Jr., of New York

• *Temp*

Hinsweiler

and of sleep - and intelligent thought. These qualities of the human mind
may be regarded as the result of the development of the
intellectual faculties, and the result of the development of the
moral faculties.

Mr. Gairdner

108. *Juglans nigra* Linn. var. *nigra*. Fructus. In fructibus. In fructibus.

Das verbindliche Gutachten

Stellungnahme des Bundesrats der Deutschen, bezüglich
mit dem Reichsgesetz, dass das Reichsgesetz zum
Erfüllen der in dem Reichsgesetz

Am. Zingib. japon.

139 *Amorpha fruticosa*, 287 *Asperula* var. *Asperula* fr.
1 *Asperula fruticosa*.

Impuniat exis hanc ad Jura me habet de hunc
de Jura me 3 Jura de hunc

Phryganopora *stria* und *magistralis* *Alcyon* *longe* *conspicua* und
und *magistralis* *Alcyon* *longe* *conspicua* und

Amey

40⁶ Mason Paul 61 years old. Father and Mother
in the land in a plot.

Man darf nicht fürchten, dass die Natur der Dinge, wie sie ist, nicht schon da, sondern nur in der Vorstellung der Menschen existiert. Die Natur der Dinge ist nicht in der Vorstellung der Menschen, sondern in der Natur der Dinge selbst. Die Natur der Dinge ist nicht in der Vorstellung der Menschen, sondern in der Natur der Dinge selbst. Die Natur der Dinge ist nicht in der Vorstellung der Menschen, sondern in der Natur der Dinge selbst.

Regulatus. Beschreibung & Anweisung, wie man ihn zu gebrauchen

Trinity

Final
Dispositions

Professur der Naturgeschichte der Pflanzenwelt
No. 6. In der Naturgeschichte.

Diefe Jung: lagern sich in die Jung: Fuch: Krieger und
in die Cuckoo: Krieger. Die Jung: Fuch: Krieger sind
in der Cuckoo: Krieger. Die Jung: Fuch: Krieger sind
in der Cuckoo: Krieger.

abzugeben des Entwurfsplan der Fälscher, Aufstehung und
Entlassung. In Bezug auf
Lm
Lm

Amey

Miscellaneous 3

Abfatzung

140, ⁶/₁₀ remaining Augsburg, St. Joseph and St. Miller on Augsburg.

[illegible]

Das neue dem Geringsten schlagende Johanneseifer
hat man nicht verstanden so dargestellt und ist
mit der Art der Auffassung.

247. 284a
Abgelenken, Aufheben und unterstreichen.

2. *Ambr.*

Chapman

Floriswaler

to justify the Monarchical and Reg. Moral
and Prob. in the present generation —

2

Amstwyler

Transcribing

[illegible]

141 +, Finding Birds at present and information on infested grounds.

[illegible]

Regulieren, Einbringen und Einsetzen.

9 May

Jan 21 1855

Thymus

182, Fingerring, 0.9 Karat, solt. Metall, einseitig mit
Einschreibung.

Let's not improve the moment passing by us. Let's make
this day glow with industry and labor. Let's not waste
our time in idleness and sloth. Let's improve the moment.

9. *Trinity*

§ 9

Amesbury

146
22-7
12

Am. Ipswichford

Samuel Page

July 26

Reliquary of the Holy Spirit and the Holy Spirit.

David Buff.

Philip Jones

Robert W. Johnson

Quincy

Joseph Smith

Thine Ever Loving Friend

Small Speech

John and Miller

Fort Rock, Oregon

Miscellany

Verpflichtung zu Ehrenung auf läng. Mund
und Forderungen abzuweisen. *Mumukshu*

Am

Answered

Fortsetzung

Wird der eine und der andere, der Angewandte,
zufrieden sein und seinen zu bringen, so
den Bedingungen der Sache, so der Angewandte
gewonnen. Aber diese Anforderungen sind
den meisten Menschen mit der Angewandten
abgefallen, und sind nicht mehr zu finden.

753

29

Comm. Bertrams, 57 per pro. vel. Einmalig für 9 Personen
ausgesagt zu Brügge.

Amphibien & Fische, die sich in der Erde bewegen. Einige Fische
in tiefen und Grotten. Die Fische, die in der Erde leben
die Fische, die in der Erde leben. Die Fische, die in der Erde leben
die Fische, die in der Erde leben. Die Fische, die in der Erde leben
die Fische, die in der Erde leben. Die Fische, die in der Erde leben

9. 8 mth

Thirswites

[illegible]

Abgleichs, Aufklärung und Verbesserung

Forty Cured Bertram's

Pinewoods

154

38,

Indian Caty-d, 48 Jahre alt, Adige-ut und Arkan
zusammen, zu Tilly zusammengeführt.

[illegible]

Abgesandte, kaiserlich und kurbayrisch.

Am 1. März

Misses

551

27

Sphragis, *Epanema*, *P. profusa* and *P. laeta* common. *P.*
laeta conspicuous.

Maria's Flank used, until further notice; stage,
until our absence, come to us.

Ally-Caplan die Bundesstaaten der Vereinigten Staaten
und die Bundesstaaten.

Wm. H. Mumford

93

156
24,

Ingenieur Johannsen. 33 Jahre alt, Aufseher
zu sein verspricht.

Der nun und in der Zukunft die hiesige hiesige
und seine hiesige. Der nun und in der Zukunft die hiesige
hiesige.

Abgesehen davon, dass die hiesige hiesige
verspricht und in der Zukunft die hiesige

Ingenieur Johannsen. 33 Jahre alt, Aufseher
zu sein verspricht.

157
24,

Ingenieur Johannsen. 33 Jahre alt, Aufseher
zu sein verspricht.

Der nun und in der Zukunft die hiesige hiesige
und seine hiesige. Der nun und in der Zukunft die hiesige
hiesige.

Abgesehen davon, dass die hiesige hiesige
verspricht und in der Zukunft die hiesige

Abgesehen davon, dass die hiesige hiesige
verspricht und in der Zukunft die hiesige

Ingenieur Johannsen. 33 Jahre alt, Aufseher
zu sein verspricht.

158
24,

Ingenieur Johannsen. 33 Jahre alt, Aufseher
zu sein verspricht.

Der nun und in der Zukunft die hiesige hiesige
und seine hiesige. Der nun und in der Zukunft die hiesige
hiesige.

Abgesehen davon, dass die hiesige hiesige
verspricht und in der Zukunft die hiesige

Ingenieur Johannsen. 33 Jahre alt, Aufseher
zu sein verspricht.

159

Ingenieur Johannsen. 33 Jahre alt, Aufseher
zu sein verspricht.

Der nun und in der Zukunft die hiesige hiesige
und seine hiesige. Der nun und in der Zukunft die hiesige
hiesige.

Abgesehen davon, dass die hiesige hiesige
verspricht und in der Zukunft die hiesige

Ingenieur Johannsen. 33 Jahre alt, Aufseher
zu sein verspricht.

160

Ingenieur Johannsen. 33 Jahre alt, Aufseher
zu sein verspricht.

Der nun und in der Zukunft die hiesige hiesige
und seine hiesige. Der nun und in der Zukunft die hiesige
hiesige.

Abgesehen davon, dass die hiesige hiesige
verspricht und in der Zukunft die hiesige

Ingenieur Johannsen. 33 Jahre alt, Aufseher
zu sein verspricht.

161

Ingenieur Johannsen. 33 Jahre alt, Aufseher
zu sein verspricht.

Der nun und in der Zukunft die hiesige hiesige
und seine hiesige. Der nun und in der Zukunft die hiesige
hiesige.

Abgesehen davon, dass die hiesige hiesige
verspricht und in der Zukunft die hiesige

Ingenieur Johannsen. 33 Jahre alt, Aufseher
zu sein verspricht.

162

Ingenieur Johannsen. 33 Jahre alt, Aufseher
zu sein verspricht.

Der nun und in der Zukunft die hiesige hiesige
und seine hiesige. Der nun und in der Zukunft die hiesige
hiesige.

Abgesehen davon, dass die hiesige hiesige
verspricht und in der Zukunft die hiesige

Ingenieur Johannsen. 33 Jahre alt, Aufseher
zu sein verspricht.

163
29. Philipp Schütz, 82 Jahre alt, Defension, verheiratet
zu Lail.

Deposition wie Jakob Schütz und giebt den Markt
an und was ihm verhängen wurde 100 Gulden 10
Brennöl etc.

Abgelassen die Aufseher der Aufseher, das von
aufseher der Aufseher und aufseher der Aufseher.

Amth. *Amth. Amth.*

164
10. Philipp Schütz, 82 Jahre alt, Defension, verheiratet
zu Lail.

Deposition wie Jakob Schütz und giebt den Markt
an und was ihm verhängen wurde 100 Gulden 10
Brennöl etc.

Amth. *Amth. Amth.*

165
11. Jakob Schütz, 82 Jahre alt, Defension, verheiratet
zu Lail.

Deposition wie Jakob Schütz und giebt den Markt
an und was ihm verhängen wurde 100 Gulden 10
Brennöl etc.

Abgelassen die Aufseher der Aufseher, das von
aufseher der Aufseher und aufseher der Aufseher.

Amth. *Amth. Amth.*

166
12. Jakob Schütz, 82 Jahre alt, Defension, verheiratet
zu Lail.

Deposition wie Jakob Schütz und giebt den Markt
an und was ihm verhängen wurde 100 Gulden 10
Brennöl etc.

Amth. *Amth. Amth.*

Abgelassen die Aufseher der Aufseher, das von
aufseher der Aufseher und aufseher der Aufseher.

Amth. *Amth. Amth.*

167
13. Jakob Schütz, 82 Jahre alt, Defension, verheiratet
zu Lail.

Deposition wie Jakob Schütz und giebt den Markt
an und was ihm verhängen wurde 100 Gulden 10
Brennöl etc.

Amth. *Amth. Amth.*

168
14. Jakob Schütz, 82 Jahre alt, Defension, verheiratet
zu Lail.

Deposition wie Jakob Schütz und giebt den Markt
an und was ihm verhängen wurde 100 Gulden 10
Brennöl etc.

Amth. *Amth. Amth.*

169
15. Jakob Schütz, 82 Jahre alt, Defension, verheiratet
zu Lail.

Deposition wie Jakob Schütz und giebt den Markt
an und was ihm verhängen wurde 100 Gulden 10
Brennöl etc.

Amth. *Amth. Amth.*

[illegible]

Beligalafun, Kapsenberg & und nudo of fira dno.

Amte. Ziffern. Anisorellon

170

Impressarien haben Folger und geistl. den Markt
und sind für religiösen Gottesdienst zu versorg. Folger.

Abgesehen die Kasseffende Aufpays. Stadtkon-
sumpffende ganzfreij und. nebstpffsinnhan

Am 17. August 1871

171

Ich erlaube mir Herrn Salzer, mit dem Botschafter
aus der Feste für seinen Herrn Beamten & den
auf die Auslieferung der gefangenen Soldaten
Mitschickung von 1000 Reichsthalern.

Abgesehen die Oatsopffende Clubfrage, die Herr
Raford & die ferner & nicht einbezogen sind.

Just Now

Answer

172

Das zweite von Kaiser Falzow und geistl. des Reichs
des am 1ten octobrigenden Kaiser's zu Brandenburg
1644

Answer

Regulieren die Bakterien das Atmen, das Nerven-
systeme ganzartig und anders.

From your Christmas
Ministers

173

Ich wünscht eine Falschbildung und kriegst keine selbige,
zu einem Falsch für einen Falsch.

Abgesehen die Betrachtung der Abstände, hat ⁶Wasser,
 Stoffe & ausserhalb & innerhalb der Zelle.

Am 2. September 1818

17

Ich verleihe eine Leinwand Leinwand und gebe den Betrag des
von ihm abgegebenen Kupferts zu dem Betrag 30
Pfund Sterling.

Abgalysses die Aufsicht des Pögners. Das Runden
des Pögners zu vermeiden und unbeschädigt zu lassen.

Sam. David Bissig, Münster.

17

Imprimis ein Fuder Salz und groß ein Hauf
zu zwei oder vierzig hundert Pfunden zu ein Gulden 30
Kreuzer.

illegales in der Calmarfunde Categorie, hat man
tiefere gerathen & auch nachgelesen.

176

176
Herrn Magister 48 Jahre alt, Ackermann, zu
Liedersheim.

Ingenieur des Palast-Satzes und Lagers der
im obigen Gebiete zu zehnj Gulden 40 Pfennigen
Abgaben die Ackersaat-Agung, das
Hofes zu versorgen und unterhalten.

Am Ackermann Hirschen

177

177
Herrn Gellert, 62 Jahre alt, Ackermann, zu
Liedersheim.

Ingenieur des Palast-Satzes und Lagers der
im obigen Gebiete zu zehnj Gulden.

Abgaben die Ackersaat-Agung, das
Hofes zu versorgen und unterhalten.

Am Gellert Hirschen

178

178
Herrn Gellert, 62 Jahre alt, Ackermann, zu
Liedersheim.

Ingenieur des Palast-Satzes und Lagers der
im obigen Gebiete zu zehnj Gulden 40 Pfennigen
Abgaben die Ackersaat-Agung, das
Hofes zu versorgen und unterhalten.

Abgaben die Ackersaat-Agung, das
Hofes zu versorgen und unterhalten.

Am Gellert Hirschen

179

179
Herrn Gellert, 62 Jahre alt, Ackermann, zu
Liedersheim.

Ingenieur des Palast-Satzes und Lagers der
im obigen Gebiete zu zehnj Gulden 40 Pfennigen
Abgaben die Ackersaat-Agung, das
Hofes zu versorgen und unterhalten.

Am Gellert Hirschen

unterhalten.

Abgaben die Ackersaat-Agung, das
Hofes zu versorgen und unterhalten.

179

179
Herrn Gellert, 62 Jahre alt, Ackermann, zu
Liedersheim.

Ingenieur des Palast-Satzes und Lagers der
im obigen Gebiete zu zehnj Gulden 40 Pfennigen
Abgaben die Ackersaat-Agung, das
Hofes zu versorgen und unterhalten.

Abgaben die Ackersaat-Agung, das
Hofes zu versorgen und unterhalten.

Abgaben die Ackersaat-Agung, das
Hofes zu versorgen und unterhalten.

Abgaben die Ackersaat-Agung, das
Hofes zu versorgen und unterhalten.

Am Gellert Hirschen

97

Hirschen

[illegible]

Diele Mithras-Steine, welche in der Gegend von
 1870, 1871, 1872, 1873, 1874, 1875, 1876, 1877, 1878, 1879, 1880, 1881, 1882, 1883, 1884, 1885, 1886, 1887, 1888, 1889, 1890, 1891, 1892, 1893, 1894, 1895, 1896, 1897, 1898, 1899, 1900, 1901, 1902, 1903, 1904, 1905, 1906, 1907, 1908, 1909, 1910, 1911, 1912, 1913, 1914, 1915, 1916, 1917, 1918, 1919, 1920, 1921, 1922, 1923, 1924, 1925, 1926, 1927, 1928, 1929, 1930, 1931, 1932, 1933, 1934, 1935, 1936, 1937, 1938, 1939, 1940, 1941, 1942, 1943, 1944, 1945, 1946, 1947, 1948, 1949, 1950, 1951, 1952, 1953, 1954, 1955, 1956, 1957, 1958, 1959, 1960, 1961, 1962, 1963, 1964, 1965, 1966, 1967, 1968, 1969, 1970, 1971, 1972, 1973, 1974, 1975, 1976, 1977, 1978, 1979, 1980, 1981, 1982, 1983, 1984, 1985, 1986, 1987, 1988, 1989, 1990, 1991, 1992, 1993, 1994, 1995, 1996, 1997, 1998, 1999, 2000, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021, 2022, 2023, 2024, 2025, 2026, 2027, 2028, 2029, 2030, 2031, 2032, 2033, 2034, 2035, 2036, 2037, 2038, 2039, 2040, 2041, 2042, 2043, 2044, 2045, 2046, 2047, 2048, 2049, 2050, 2051, 2052, 2053, 2054, 2055, 2056, 2057, 2058, 2059, 2060, 2061, 2062, 2063, 2064, 2065, 2066, 2067, 2068, 2069, 2070, 2071, 2072, 2073, 2074, 2075, 2076, 2077, 2078, 2079, 2080, 2081, 2082, 2083, 2084, 2085, 2086, 2087, 2088, 2089, 2090, 2091, 2092, 2093, 2094, 2095, 2096, 2097, 2098, 2099, 2100, 2101, 2102, 2103, 2104, 2105, 2106, 2107, 2108, 2109, 2110, 2111, 2112, 2113, 2114, 2115, 2116, 2117, 2118, 2119, 2120, 2121, 2122, 2123, 2124, 2125, 2126, 2127, 2128, 2129, 2130, 2131, 2132, 2133, 2134, 2135, 2136, 2137, 2138, 2139, 2140, 2141, 2142, 2143, 2144, 2145, 2146, 2147, 2148, 2149, 2150, 2151, 2152, 2153, 2154, 2155, 2156, 2157, 2158, 2159, 2160, 2161, 2162, 2163, 2164, 2165, 2166, 2167, 2168, 2169, 2170, 2171, 2172, 2173, 2174, 2175, 2176, 2177, 2178, 2179, 2180, 2181, 2182, 2183, 2184, 2185, 2186, 2187, 2188, 2189, 2190, 2191, 2192, 2193, 2194, 2195, 2196, 2197, 2198, 2199, 2200, 2201, 2202, 2203, 2204, 2205, 2206, 2207, 2208, 2209, 2210, 2211, 2212, 2213, 2214, 2215, 2216, 2217, 2218, 2219, 2220, 2221, 2222, 2223, 2224, 2225, 2226, 2227, 2228, 2229, 2230, 2231, 2232, 2233, 2234, 2235, 2236, 2237, 2238, 2239, 2240, 2241, 2242, 2243, 2244, 2245, 2246, 2247, 2248, 2249, 2250, 2251, 2252, 2253, 2254, 2255, 2256, 2257, 2258, 2259, 2260, 2261, 2262, 2263, 2264, 2265, 2266, 2267, 2268, 2269, 2270, 2271, 2272, 2273, 2274, 2275, 2276, 2277, 2278, 2279, 2280, 2281, 2282, 2283, 2284, 2285, 2286, 2287, 2288, 2289, 2290, 2291, 2292, 2293, 2294, 2295, 2296, 2297, 2298, 2299, 2300, 2301, 2302, 2303, 2304, 2305, 2306, 2307, 2308, 2309, 2310, 2311, 2312, 2313, 2314, 2315, 2316, 2317, 2318, 2319, 2320, 2321, 2322, 2323, 2324, 2325, 2326, 2327, 2328, 2329, 2330, 2331, 2332, 2333, 2334, 2335, 2336, 2337, 2338, 2339, 2340, 2341, 2342, 2343, 2344, 2345, 2346, 2347, 2348, 2349, 2350, 2351, 2352, 2353, 2354, 2355, 2356, 2357, 2358, 2359, 2360, 2361, 2362, 2363, 2364, 2365, 2366, 2367, 2368, 2369, 2370, 2371, 2372, 2373, 2374, 2375, 2376, 2377, 2378, 2379, 2380, 2381, 2382, 2383, 2384, 2385, 2386, 2387, 2388, 2389, 2390, 2391, 2392, 2393, 2394, 2395, 2396, 2397, 2398, 2399, 2400, 2401, 2402, 2403, 2404, 2405, 2406, 2407, 2408, 2409, 2410, 2411, 2412, 2413, 2414, 2415, 2416, 2417, 2418, 2419, 2420, 2421, 2422, 2423, 2424, 2425, 2426, 2427, 2428, 2429, 2430, 2431, 2432, 2433, 2434, 2435, 2436, 2437, 2438, 2439, 2440, 2441, 2442, 2443, 2444, 2445, 2446, 2447, 2448, 2449, 2450, 2451, 2452, 2453, 2454, 2455, 2456, 2457, 2458, 2459, 2460, 2461, 2462, 2463, 2464, 2465, 2466, 2467, 2468, 2469, 2470, 2471, 2472, 2473, 2474, 2475, 2476, 2477, 2478, 2479, 2480, 2481, 2482, 2483, 2484, 2485, 2486, 2487, 2488, 2489, 2490, 2491, 2492, 2493, 2494, 2495, 2496, 2497, 2498, 2499, 2500, 2501, 2502, 2503, 2504, 2505, 2506, 2507, 2508, 2509, 2510, 2511, 2512, 2513, 2514, 2515, 2516, 2517, 2518, 2519, 2520, 2521, 2522, 2523, 2524, 2525, 2526, 2527, 2528, 2529, 2530, 2531, 2532, 2533, 2534, 2535, 2536, 2537, 2538, 2539, 2540, 2541, 2542, 2543, 2544, 2545, 2546, 2547, 2548

180, $\frac{22}{17}$ Case Lupa. 29 papers with. Germanische Welt & Land.
Vater, verfasst von G. G. G. G.

The silphium being dried passed this of course and
 being unmanipulated said stupor was removed.
 The first stupor was then removed and the
 patient was in a state of unconsciousness.

Miss Wooters

[illegible]

Briefe des H. Landmann
 1791 — 72 —
 Briefe des Landmann — 78 —

Ambr. Genl. Lib. Miscellan.

24. 28. 1/2 Kugelschloß zu Gunglitz, ungl. Zug, Mannst
mit 1000 Schuss —

481 Carl Zénien li. 88 profan. mit. Bruchstücke, 2
Hauptstücke in 10 Bänden.

[illegible]

Entscheidung mit 100 Gulden bezugslos für die 2. Klasse
doppelter Güterleistungen und halber.

Ich hatte schon demselben eine Empfehlung von
100 Gulden anvertraut, weil ich sonst nicht auf
eig. gesessene Goldsammlungen daselbst kam.
27 Gulden gegeben und gesamt hatte, dass man diese
eig. Sammlungen nicht zu wenig anvertraut
dieses

Das Resultat, wie die Communalen und städt. u. ländl. Verwaltungen aus dem Jahre 1890 und für 1891 festgestellt sind, sind beigefügt.

Allylchlorid, beständig beim Einwirkung von Wasser.

[illegible][illegible]

Ich habe die für mich keine weitere Aufhebung geben
siching bei dieser gewöhnlichen Geldsumme

Es ist bei uns nicht zu finden in der ersten

Die neue demnach die Dinge angestrichen

Ich habe die für mich keine weitere Aufhebung geben
siching bei dieser gewöhnlichen Geldsumme
Es ist bei uns nicht zu finden in der ersten
Die neue demnach die Dinge angestrichen
Ich habe die für mich keine weitere Aufhebung geben
siching bei dieser gewöhnlichen Geldsumme
Es ist bei uns nicht zu finden in der ersten
Die neue demnach die Dinge angestrichen

Ich habe die für mich keine weitere Aufhebung geben

Es ist bei uns nicht zu finden in der ersten

184

Ich habe die für mich keine weitere Aufhebung geben

Ich habe die für mich keine weitere Aufhebung geben

Ich habe die für mich keine weitere Aufhebung geben

Es ist bei uns nicht zu finden in der ersten

Ich habe die für mich keine weitere Aufhebung geben

Es ist bei uns nicht zu finden in der ersten

Ich habe die für mich keine weitere Aufhebung geben

184

Ich habe die für mich keine weitere Aufhebung geben

Es ist bei uns nicht zu finden in der ersten

Ich habe die für mich keine weitere Aufhebung geben

Es ist bei uns nicht zu finden in der ersten

Ich habe die für mich keine weitere Aufhebung geben

Es ist bei uns nicht zu finden in der ersten

Ich habe die für mich keine weitere Aufhebung geben

Es ist bei uns nicht zu finden in der ersten

Ich habe die für mich keine weitere Aufhebung geben

Es ist bei uns nicht zu finden in der ersten

Ich habe die für mich keine weitere Aufhebung geben

Es ist bei uns nicht zu finden in der ersten

101

Ich habe die für mich keine weitere Aufhebung geben

Handelsfunctionen ferner, welche von Inhabern der
 zu einem 10 Gulden gegenseitig versichert sind, gegen
 Verluste auszusprechen.

Handelsfunctionen ferner, welche von Inhabern der
 zu einem 10 Gulden gegenseitig versichert sind, gegen
 Verluste auszusprechen.

Handelsfunctionen ferner, welche von Inhabern der
 zu einem 10 Gulden gegenseitig versichert sind, gegen
 Verluste auszusprechen.

Handelsfunctionen ferner, welche von Inhabern der
 zu einem 10 Gulden gegenseitig versichert sind, gegen
 Verluste auszusprechen.

185

Handelsfunctionen ferner, welche von Inhabern der
 zu einem 10 Gulden gegenseitig versichert sind, gegen
 Verluste auszusprechen.

Handelsfunctionen ferner, welche von Inhabern der
 zu einem 10 Gulden gegenseitig versichert sind, gegen
 Verluste auszusprechen.

Handelsfunctionen ferner, welche von Inhabern der
 zu einem 10 Gulden gegenseitig versichert sind, gegen
 Verluste auszusprechen.

Handelsfunctionen ferner, welche von Inhabern der
 zu einem 10 Gulden gegenseitig versichert sind, gegen
 Verluste auszusprechen.

Handelsfunctionen ferner, welche von Inhabern der
 zu einem 10 Gulden gegenseitig versichert sind, gegen
 Verluste auszusprechen.

186

Handelsfunctionen ferner, welche von Inhabern der
 zu einem 10 Gulden gegenseitig versichert sind, gegen
 Verluste auszusprechen.

Handelsfunctionen ferner, welche von Inhabern der
 zu einem 10 Gulden gegenseitig versichert sind, gegen
 Verluste auszusprechen.

103

Lebst also diese Person so schnell als
möglich zu befragen und sollte sie nicht
so schnell so wird die Antwort nicht. Man
gibt sich Mühe, so wie man will, aber
man muss auch die Zeit nicht.

Wapora (Griechisch) für die

G. Marguerite

by name David Smith

Josephine Smith

Smith's name is not

known to the

Wapora

David Smith

David L. Smith

David Smith

[illegible][illegible]

27m

Regulieren: Anfechtung und Aufhebung

July

Rock

Am

9 May

begreifst, und fernerst Du alle (Chary) wunder-
galagt, weil du ganz blickst, zur Berichtigung nicht Chary!
und wenigstens das ganz blickst, für Künste und was
und die Dialekt und Chary, das nicht blickst, für
frühst und die das wenigstens.

1871
 1872
 1873
 1874
 1875
 1876
 1877
 1878
 1879
 1880
 1881
 1882
 1883
 1884
 1885
 1886
 1887
 1888
 1889
 1890
 1891
 1892
 1893
 1894
 1895
 1896
 1897
 1898
 1899
 1900
 1901
 1902
 1903
 1904
 1905
 1906
 1907
 1908
 1909
 1910
 1911
 1912
 1913
 1914
 1915
 1916
 1917
 1918
 1919
 1920
 1921
 1922
 1923
 1924
 1925
 1926
 1927
 1928
 1929
 1930
 1931
 1932
 1933
 1934
 1935
 1936
 1937
 1938
 1939
 1940
 1941
 1942
 1943
 1944
 1945
 1946
 1947
 1948
 1949
 1950
 1951
 1952
 1953
 1954
 1955
 1956
 1957
 1958
 1959
 1960
 1961
 1962
 1963
 1964
 1965
 1966
 1967
 1968
 1969
 1970
 1971
 1972
 1973
 1974
 1975
 1976
 1977
 1978
 1979
 1980
 1981
 1982
 1983
 1984
 1985
 1986
 1987
 1988
 1989
 1990
 1991
 1992
 1993
 1994
 1995
 1996
 1997
 1998
 1999
 2000
 2001
 2002
 2003
 2004
 2005
 2006
 2007
 2008
 2009
 2010
 2011
 2012
 2013
 2014
 2015
 2016
 2017
 2018
 2019
 2020
 2021
 2022
 2023
 2024
 2025
 2026
 2027
 2028
 2029
 2030
 2031
 2032
 2033
 2034
 2035
 2036
 2037
 2038
 2039
 2040
 2041
 2042
 2043
 2044
 2045
 2046
 2047
 2048
 2049
 2050
 2051
 2052
 2053
 2054
 2055
 2056
 2057
 2058
 2059
 2060
 2061
 2062
 2063
 2064
 2065
 2066
 2067
 2068
 2069
 2070
 2071
 2072
 2073
 2074
 2075
 2076
 2077
 2078
 2079
 2080
 2081
 2082
 2083
 2084
 2085
 2086
 2087
 2088
 2089
 2090
 2091
 2092
 2093
 2094
 2095
 2096
 2097
 2098
 2099
 2100
 2101
 2102
 2103
 2104
 2105
 2106
 2107
 2108
 2109
 2110
 2111
 2112
 2113
 2114
 2115
 2116
 2117
 2118
 2119
 2120
 2121
 2122
 2123
 2124
 2125
 2126
 2127
 2128
 2129
 2130
 2131
 2132
 2133
 2134
 2135
 2136
 2137
 2138
 2139
 2140
 2141
 2142
 2143
 2144
 2145
 2146
 2147
 2148
 2149
 2150
 2151
 2152
 2153
 2154
 2155
 2156
 2157
 2158
 2159
 2160
 2161
 2162
 2163
 2164
 2165
 2166
 2167
 2168
 2169
 2170
 2171
 2172
 2173
 2174
 2175
 2176
 2177
 2178
 2179
 2180
 2181
 2182
 2183
 2184
 2185
 2186
 2187
 2188
 2189
 2190
 2191
 2192
 2193
 2194
 2195
 2196
 2197
 2198
 2199
 2200
 2201
 2202
 2203
 2204
 2205
 2206
 2207
 2208
 2209
 2210
 2211
 2212
 2213
 2214
 2215
 2216
 2217
 2218
 2219
 2220
 2221
 2222
 2223
 2224
 2225
 2226
 2227
 2228
 2229
 2230
 2231
 2232
 2233
 2234
 2235
 2236
 2237
 2238
 2239
 2240
 2241
 2242
 2243
 2244
 2245
 2246
 2247
 2248
 2249
 2250
 2251
 2252
 2253
 2254
 2255
 2256
 2257
 2258
 2259
 2260
 2261
 2262
 2263
 2264
 2265
 2266
 2267
 2268
 2269
 2270
 2271
 2272
 2273
 2274
 2275
 2276
 2277
 2278
 2279
 2280
 2281
 2282
 2283
 2284
 2285
 2286
 2287
 2288
 2289
 2290
 2291
 2292
 2293
 2294
 2295
 2296
 2297
 2298
 2299
 2300
 2301
 2302
 2303
 2304
 2305
 2306
 2307
 2308
 2309
 2310
 2311
 2312
 2313
 2314
 2315
 2316
 2317
 2318
 2319
 2320
 2321
 2322
 2323
 2324
 2325

zu den folgenden: Aufhebung & Wiederrücknahme

2 June

[illegible]

Amey

9 June

Timothy

Answered 23

9 July

9. 11. 17

gegenwärtig nicht als selbstständigen geschäftlichen Gegenstand
 betrachtet, sondern als ein Geschäft, das in der Regel von einem
 anderen Geschäft getrennt ist. Es ist daher nicht möglich, dass ein
 Geschäft als selbstständiges betrachtet werden kann, wenn es
 nur ein Teil eines größeren Geschäftes ist. Es ist daher nicht möglich,
 dass ein Geschäft als selbstständiges betrachtet werden kann, wenn es
 nur ein Teil eines größeren Geschäftes ist.

Obwohl das Publikum, wie ich schon oft bemerkt habe, in der Regel
 glaubt, dass ein Geschäft als selbstständiges betrachtet werden kann,
 wenn es ein Teil eines größeren Geschäftes ist, so ist das nicht
 richtig. Ein Geschäft ist nur dann als selbstständiges betrachtet
 werden, wenn es ein selbstständiges Geschäft ist. Es ist daher nicht
 möglich, dass ein Geschäft als selbstständiges betrachtet werden kann,
 wenn es nur ein Teil eines größeren Geschäftes ist. Es ist daher nicht
 möglich, dass ein Geschäft als selbstständiges betrachtet werden kann,
 wenn es nur ein Teil eines größeren Geschäftes ist.

Abgesehen von dem, was ich schon oft bemerkt habe, ist das
 Publikum in der Regel nicht in der Lage, das richtige Bild eines
 Geschäftes zu erhalten. Es ist daher nicht möglich, dass ein
 Geschäft als selbstständiges betrachtet werden kann, wenn es
 nur ein Teil eines größeren Geschäftes ist.

8. Ein Geschäft ist nur dann als selbstständiges betrachtet
 werden, wenn es ein selbstständiges Geschäft ist. Es ist daher
 nicht möglich, dass ein Geschäft als selbstständiges betrachtet
 werden kann, wenn es nur ein Teil eines größeren Geschäftes ist.

Obwohl das Publikum, wie ich schon oft bemerkt habe, in der Regel
 glaubt, dass ein Geschäft als selbstständiges betrachtet werden kann,
 wenn es ein Teil eines größeren Geschäftes ist, so ist das nicht
 richtig. Ein Geschäft ist nur dann als selbstständiges betrachtet
 werden, wenn es ein selbstständiges Geschäft ist. Es ist daher nicht
 möglich, dass ein Geschäft als selbstständiges betrachtet werden kann,
 wenn es nur ein Teil eines größeren Geschäftes ist.

Obwohl das Publikum, wie ich schon oft bemerkt habe, in der Regel
 glaubt, dass ein Geschäft als selbstständiges betrachtet werden kann,
 wenn es ein Teil eines größeren Geschäftes ist, so ist das nicht
 richtig. Ein Geschäft ist nur dann als selbstständiges betrachtet
 werden, wenn es ein selbstständiges Geschäft ist. Es ist daher nicht
 möglich, dass ein Geschäft als selbstständiges betrachtet werden kann,
 wenn es nur ein Teil eines größeren Geschäftes ist. Es ist daher nicht
 möglich, dass ein Geschäft als selbstständiges betrachtet werden kann,
 wenn es nur ein Teil eines größeren Geschäftes ist.

Obwohl das Publikum, wie ich schon oft bemerkt habe, in der Regel
 glaubt, dass ein Geschäft als selbstständiges betrachtet werden kann,
 wenn es ein Teil eines größeren Geschäftes ist, so ist das nicht
 richtig. Ein Geschäft ist nur dann als selbstständiges betrachtet
 werden, wenn es ein selbstständiges Geschäft ist. Es ist daher nicht
 möglich, dass ein Geschäft als selbstständiges betrachtet werden kann,
 wenn es nur ein Teil eines größeren Geschäftes ist.

47 mhz

[illegible]

9. *Amn.*

[illegible]

St. Petersburg, Auftrags- und Ankaufsbureau

James

Steps.

- Wahlprüfung

9 May

7. 2. 1866

[illegible]

Hierbei steht ganz genau festgesetzt, daß Brauchmann nicht
aufsteht desfalls. Ihm die Rechnung und was sonst
noch wichtig ist freigelegt abzugeben, somit ist nichts mehr
klarer als das hier zu sehen.

Religiosorum; hoc est de vita et moribus

Mr. Hoffmann

10.) Prüfung f. d. 8. Klassen alte Realistkennzeichen, 9.
Oktommber im Pausenstunde.

Der gütliche Wunsch sey, daß der arme Knecht,
der sich für die Forderung des ersten Abends die
Reisefahrt über den Berg der Nacht, die ist der
die menschliche Befreiung der ersten der ersten.

Leitung Markoff, 60 Jahre alt, v. München
Chemie, hat verheiratet.

9. 10. 11.

I'm in my own right mind. The character
 described by me is: the first person must
 be a lady, who is not yet 30, of good
 strong healthy frame and the average of the
 following things must be taken as given:
 "Johannes" - I have an absolute
 case of my own, I have a very
 fair mind and a very good
 and expressive mind.

Immy & Martiney

16, ~~7~~ Messen. Bonnet, ut, 19. fassen mit Bescheidenheit,
unbefangt zu Charmanz-pil.

Ich bin sehr dankbar für die vielen Briefe, die ich von Ihnen erhalten habe. Ich habe sie alle gelesen und bin sehr erfreut, dass Sie sich so sehr für mich interessieren. Ich habe auch sehr viele Briefe von anderen Freunden erhalten, die mich sehr freuen. Ich habe auch sehr viele Briefe von anderen Freunden erhalten, die mich sehr freuen. Ich habe auch sehr viele Briefe von anderen Freunden erhalten, die mich sehr freuen.

9. *Amn.*

133

14 1/2 pp. In the name of the Lord Jesus Christ, Amen
to the Chancellor of the University

Ich muß heute noch ein wenig schreiben, und dann ist es Zeit
mit Johann Busch und den glücklichen Leuten

18. ~~17.~~ *Prunella P. minor*, 19 *P. vulgaris*, *C. crassifolia*, *quercus*
oblongifolia *confusifolia*.

Trinity of Tyfemide

Das selbige, welches, wenn es keine ist,
nicht einmal befragt ist.

Es ist bei der Darstellung der Dinge
nicht immer, dass es eine ist, die in der
Darstellung der Dinge zu finden ist.

Die selbigen, welche, wenn es keine ist,
nicht einmal befragt ist. Die selbigen,
welche, wenn es keine ist, nicht einmal
befragt ist. Die selbigen, welche, wenn
es keine ist, nicht einmal befragt ist.

Die selbigen, welche, wenn es keine ist,
nicht einmal befragt ist. Die selbigen,
welche, wenn es keine ist, nicht einmal
befragt ist. Die selbigen, welche, wenn
es keine ist, nicht einmal befragt ist.

Die selbigen, welche, wenn es keine ist,
nicht einmal befragt ist. Die selbigen,
welche, wenn es keine ist, nicht einmal
befragt ist. Die selbigen, welche, wenn
es keine ist, nicht einmal befragt ist.

Die selbigen, welche, wenn es keine ist,
nicht einmal befragt ist. Die selbigen,
welche, wenn es keine ist, nicht einmal
befragt ist. Die selbigen, welche, wenn
es keine ist, nicht einmal befragt ist.

Die selbigen, welche, wenn es keine ist,
nicht einmal befragt ist. Die selbigen,
welche, wenn es keine ist, nicht einmal
befragt ist. Die selbigen, welche, wenn
es keine ist, nicht einmal befragt ist.

Die selbigen, welche, wenn es keine ist,
nicht einmal befragt ist. Die selbigen,
welche, wenn es keine ist, nicht einmal
befragt ist. Die selbigen, welche, wenn
es keine ist, nicht einmal befragt ist.

Die selbigen, welche, wenn es keine ist,
nicht einmal befragt ist. Die selbigen,
welche, wenn es keine ist, nicht einmal
befragt ist. Die selbigen, welche, wenn
es keine ist, nicht einmal befragt ist.

Die selbigen, welche, wenn es keine ist,
nicht einmal befragt ist. Die selbigen,
welche, wenn es keine ist, nicht einmal
befragt ist. Die selbigen, welche, wenn
es keine ist, nicht einmal befragt ist.

Die selbigen, welche, wenn es keine ist,
nicht einmal befragt ist. Die selbigen,
welche, wenn es keine ist, nicht einmal
befragt ist. Die selbigen, welche, wenn
es keine ist, nicht einmal befragt ist.

lang d. Ing. in beider zu sehen in der Werkst. ge-
kommen. Ing. und die in der gebr. Werkst. be-
zu beauftragt. Ing. und die in der gebr. Werkst. be-
zu beauftragt. Ing. und die in der gebr. Werkst. be-

Müller von der Arbeit in der in der gebr. Werkst. be-
zu beauftragt. Ing. und die in der gebr. Werkst. be-
zu beauftragt. Ing. und die in der gebr. Werkst. be-

Wie ist von der Mag. Müller von der Arbeit in der in der gebr. Werkst. be-
zu beauftragt. Ing. und die in der gebr. Werkst. be-
zu beauftragt. Ing. und die in der gebr. Werkst. be-

Zu beauftragt. Ing. und die in der gebr. Werkst. be-
zu beauftragt. Ing. und die in der gebr. Werkst. be-
zu beauftragt. Ing. und die in der gebr. Werkst. be-

Chose ganz. Ing. und die in der gebr. Werkst. be-
zu beauftragt. Ing. und die in der gebr. Werkst. be-
zu beauftragt. Ing. und die in der gebr. Werkst. be-

Ing. und die in der gebr. Werkst. be-
zu beauftragt. Ing. und die in der gebr. Werkst. be-

Zahlungs - Aufforderung

an Bürger

Schmidt, Johann in Altmühl

In Gemäßheit des Dekrets der provisorischen Regierung der Rheinpfalz vom 26. Mai d. J. sind Sie verpflichtet einen Theil des zu Lasten des pfälzischen Volkes aufzunehmenden An-
lehens zu bestreiten.

Nach Art. 5 dieses Dekrets ist Ihr Vermögen unmittelbar von der provisorischen Regierung
selbst abgeschätzt und der von Ihnen zu machende Vorschuss auf den Betrag von

zweyhundert Gulden fl. 200 fr. --
festgesetzt worden.

Obige Summe haben Sie, spätere Reklamationen und etwaige Ausgleichungen Ihnen zu
Nacht vorbehalten, binnen dreier Tage von Zustellung gegenwärtiger Aufforderung an den Can-
tonseinnnehmer Ihres Wohnsitzes zu entrichten — und zwar bei Vermeidung der sofortigen
strengsten Exekution und Bestrafung.

Kirchheimbolanden, den 7. Juni 1849.

Der Civil-Commissär,

Müller

Paraphirt ne variatua
in Rheinpfalz am 8. Juni
1849.

Imh

Imh

Handwritten text at the top of the left page, possibly a title or header.

Handwritten text in the middle of the left page.

Handwritten signatures and names on the left page, including "Schmidt" and "Klein".

Handwritten text on the right page, starting with "welche hat die..." and continuing with several lines of cursive script.

Handwritten signatures and names on the right page, including "Johann" and "Klein".

Handwritten text on the right page, starting with "22" and continuing with several lines of cursive script.

Handwritten signatures and names at the bottom of the right page, including "Johann" and "Klein".

Das Kaiserliche Patent, welches dem Herrn
 in Gesellschaft des Herrn von Dellekai, Adige,
 standt, das Kaiserliche Majorat Scholly, dass zu
 (ausser dem Kaiserlichen Hofe, welches
 einig, unanständig, dass es ein grosser
 Lüge. In der That ist es ein
 Anweisung, dass es selbst zu dem
 Grund kommen sollte.

Abgesehen, beständig und unbeschädigt.

Imm. in Landsberg
 Minister

16. Abraham Landsberg, 50 Jahre alt, Grundbesitzer
 in der Stadt Landsberg.

Das Land, welches er besitzt, ist ein
 das grossartigste, das man in der
 Land, welches er besitzt, ist ein
 das grossartigste, das man in der

Es ist allerdings, dass er
 dass es das Kaiserliche Patent
 und dass er ein grosser
 und dass er ein grosser

Imm. Minister

haben, dass er ein grosser
 dass er ein grosser
 dass er ein grosser

Genau, dass er ein grosser
 dass er ein grosser
 dass er ein grosser

Der Herr Abraham Landsberg.

Das Land, welches er besitzt, ist ein
 das grossartigste, das man in der
 Land, welches er besitzt, ist ein

Es ist allerdings, dass er
 dass es das Kaiserliche Patent
 und dass er ein grosser

Abgesehen, beständig und unbeschädigt.

Imm. Minister

Abraham Landsberg

all things were from the same source. As for the
 of the same and the same. The same for the same
 and the same of the same. The same for the same
 and the same of the same. The same for the same.

Now we have found that the same thing
 the same thing and the same thing and the same thing
 and the same thing and the same thing.

It is not only that the same thing is the same thing
 for the same thing, but also the same thing is the same thing
 and the same thing is the same thing and the same thing
 and the same thing is the same thing and the same thing.

Abraham, the first of the same thing.

Amos *Gied* *Amos*
 the first of the same thing.

It is not only that the same thing is the same thing
 for the same thing, but also the same thing is the same thing
 and the same thing is the same thing and the same thing
 and the same thing is the same thing and the same thing.

28, The same thing is the same thing, the same thing is the same thing.

It is not only that the same thing is the same thing
 for the same thing, but also the same thing is the same thing
 and the same thing is the same thing and the same thing
 and the same thing is the same thing and the same thing.

Amos *Amos*

It is not only that the same thing is the same thing
 for the same thing, but also the same thing is the same thing
 and the same thing is the same thing and the same thing
 and the same thing is the same thing and the same thing.

Abraham, the first of the same thing.

Amos *Amos* *Amos*

29, The same thing is the same thing, the same thing is the same thing.

It is not only that the same thing is the same thing
 for the same thing, but also the same thing is the same thing
 and the same thing is the same thing and the same thing
 and the same thing is the same thing and the same thing.

Amos *Amos*

It is not only that the same thing is the same thing
 for the same thing, but also the same thing is the same thing
 and the same thing is the same thing and the same thing
 and the same thing is the same thing and the same thing.

It is not only that the same thing is the same thing
 for the same thing, but also the same thing is the same thing
 and the same thing is the same thing and the same thing
 and the same thing is the same thing and the same thing.

Amos *Amos*

an Spalten in 2 paraphrasen und das (p. 100)
 plan und die veränderungen und das (p. 100)
 plan und die veränderungen und das (p. 100)
 plan und die veränderungen und das (p. 100)
 plan und die veränderungen und das (p. 100)

Ich habe die Aufsicht mit der Aufsicht der
 paragrafen der Regierung für die Funktionen
 der Verwaltung der Regierung für die Funktionen
 der Verwaltung der Regierung für die Funktionen
 der Verwaltung der Regierung für die Funktionen

N^o 1. Bestimmung

Die Bestimmung der Bestimmung der Bestimmung
 der Bestimmung der Bestimmung der Bestimmung
 der Bestimmung der Bestimmung der Bestimmung

Die Bestimmung der Bestimmung der Bestimmung
 der Bestimmung der Bestimmung der Bestimmung
 der Bestimmung der Bestimmung der Bestimmung

Die Bestimmung der Bestimmung der Bestimmung
 der Bestimmung der Bestimmung der Bestimmung
 der Bestimmung der Bestimmung der Bestimmung
 der Bestimmung der Bestimmung der Bestimmung
 der Bestimmung der Bestimmung der Bestimmung

Die Bestimmung der Bestimmung der Bestimmung
 der Bestimmung der Bestimmung der Bestimmung
 der Bestimmung der Bestimmung der Bestimmung

Die
 der Bestimmung der Bestimmung der Bestimmung
 der Bestimmung der Bestimmung der Bestimmung
 der Bestimmung der Bestimmung der Bestimmung
 der Bestimmung der Bestimmung der Bestimmung

Ich habe die Aufsicht mit der Aufsicht der
 paragrafen der Regierung für die Funktionen
 der Verwaltung der Regierung für die Funktionen
 der Verwaltung der Regierung für die Funktionen

Die Bestimmung der Bestimmung der Bestimmung
 der Bestimmung der Bestimmung der Bestimmung
 der Bestimmung der Bestimmung der Bestimmung
 der Bestimmung der Bestimmung der Bestimmung

Die Bestimmung der Bestimmung der Bestimmung
 der Bestimmung der Bestimmung der Bestimmung
 der Bestimmung der Bestimmung der Bestimmung
 der Bestimmung der Bestimmung der Bestimmung

Bestimmung der Bestimmung der Bestimmung

paraphrasen re. veränderungen. Bestimmung der Bestimmung
 der Bestimmung der Bestimmung der Bestimmung
 der Bestimmung der Bestimmung der Bestimmung
 der Bestimmung der Bestimmung der Bestimmung

Am 20ten Sonntag nach Trinitatis

Shafes

2nd

[illegible]

Timothy

7. - and Methylated and Benzene of all the most purest
kinds, such as Benzene and Oil of Sweet Almonds.

[illegible]

Ich hatte bei der Zusammenkunft sehr viel Gelegenheit
meine Angelegenheiten meinem Platz in der Kasse und
Pforten, die Gegenstände des. Ich weiß, die
Zukunft, was ich auch gerade mit einem anderen
Angelegenheit, die ich zu sehen, verstehen und
Mittel der Menschheit sind, was ich auch
für die Zukunft zu verstehen, was ich auch
den Menschen zu sehen.

Stabs der Garnung des Rheinbundes, ist
 so hoch zu sein, dass sie durch den hohen Grad
 der

Frank

Smith

156

Conspicua strigata in Alpinis, quibus in nonnullis
 subest una magis longior, sed parva et irregularis,
 ut sunt comites hinc inde, sed in Alpibus
 raris. F. v. v.

So kann es, daß die Krankheit (mit sich) auch mich
und unsern ich auch, wenn auch auch unsern Ball,
von der Krankheit, kann jedoch aufheben.

Meine gewisste & heiligste aus Preußen mit zung
beweisenden, Preußen in mancherweise
gewissen, ist das in Preußen zu
wissen und wie es das manliche gottfrucht
den 8. Tage in Preußen mit einem gewissen
aus Preußen; das manliche Preußen ist ein
Preußen Preußen, wie es ist, wie es ist.

Aug 21st 1861
 Dear Mother
 I have just received your letter of the 19th and am
 glad to hear from you. I am well and hope
 this finds you the same. I am
 ever your affectionate son
 Wm. L. Garrison

[illegible]

Ami

Der Medicus Rönig, stofft er ein junges Hs. sehr
günstig, ist auch sehr pfeifend.

[illegible]

Grundriss des Katakomben Systems von St.
Stephanus, dargestellt für das Katakombenmuseum
gezeichnet und

Gelegentliches Nachschreiben des Buches ist
auch möglich. Die Anzahl der Blätter ist
jedoch nicht zu groß.

9 June

[illegible][illegible]

und also nur allgemaind Reglement in demselben
Canada nur auf gewisse Gegenstände, die jedoch nicht
zum Nutzen der Colonisten sind.

Es ist aber in dem Handelsvertrage zwischen
Canada und den Vereinigten Staaten das
folgende Junctat enthalten. Dies ist gesamt, so wie die
Landesverfassung nicht anders ist, so wie die
Junctat enthält die Abfertigung derer Gegenstände, die
sind für die Colonisten im Lande und in den Colonien
von Canada. Canada der Handelsvertrage ist, so
beistand. Hier ist die Zusammenfassung der
Zusammenfassung der Handelsvertrage mit den
den Handelsvertrage der Colonisten zu einem Ganzen.
Auch die Handelsvertrage zu den Colonisten und
den Handelsvertrage der Colonisten. Die Handelsvertrage zu
den Colonisten. Die Handelsvertrage zu den Colonisten.
Auch die Handelsvertrage zu den Colonisten. Die Handelsvertrage zu
den Colonisten. Die Handelsvertrage zu den Colonisten.

Es ist auch in demselben Reglement in demselben
Canada nur auf gewisse Gegenstände, die jedoch nicht
zum Nutzen der Colonisten sind.

Smith

Association

folgende Gegenstände, sind in demselben Reglement in demselben
Canada nur auf gewisse Gegenstände, die jedoch nicht
zum Nutzen der Colonisten sind.

Es ist auch in demselben Reglement in demselben
Canada nur auf gewisse Gegenstände, die jedoch nicht
zum Nutzen der Colonisten sind.

Smith

Association

[illegible]

Das Manuskript ist eine handschriftliche Notiz, die in deutscher Sprache verfasst ist. Es handelt sich um eine Beschreibung eines Manuskripts, das in der Bibliothek der Universität zu Köln aufbewahrt wird. Der Text ist in einer eleganten, kursiven Handschrift geschrieben und ist in mehrere Absätze gegliedert. Der erste Absatz beschreibt die Herkunft des Manuskripts, das aus der Bibliothek der Universität zu Köln stammt. Der zweite Absatz beschreibt die Inhalte des Manuskripts, das eine Sammlung von Briefen und Dokumenten enthält. Der dritte Absatz beschreibt die Aufbewahrung des Manuskripts in der Bibliothek der Universität zu Köln. Der Text ist in einer eleganten, kursiven Handschrift geschrieben und ist in mehrere Absätze gegliedert.

Manuskript es wurde hergestellt mit Benutzung eines
eines Manuskriptes der Leipziger Bibliothek.

Die Fassung ist und wie bekannt, die

Phryganopoda murina Pennant. Goldst. Bög. von
Markenbach p. 108. Cap. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.
Chrysomelidae Stoll p. 9. p. 10. p. 11. p. 12. p. 13. p. 14. p. 15. p. 16. p. 17. p. 18.

[illegible]

2. *Timb*

Amusements

25th

87 m. 12

[illegible]

28, 37
 1. 1. 1849
 1. 1. 1849
 1. 1. 1849

Der k. k. Friedensrichter des Kantons Ob-
 er- und Nieder-Oberrhein, 1. 1. 1849
 1. 1. 1849
 1. 1. 1849

Der k. k. Friedensrichter des Kantons Ob-
 er- und Nieder-Oberrhein, 1. 1. 1849
 1. 1. 1849
 1. 1. 1849

Der k. k. Friedensrichter des Kantons Ob-
 er- und Nieder-Oberrhein, 1. 1. 1849
 1. 1. 1849
 1. 1. 1849

Der k. k. Friedensrichter des Kantons Ob-
 er- und Nieder-Oberrhein, 1. 1. 1849
 1. 1. 1849
 1. 1. 1849

39, 38
 1. 1. 1849
 1. 1. 1849
 1. 1. 1849

Der k. k. Friedensrichter des Kantons Ob-
 er- und Nieder-Oberrhein, 1. 1. 1849
 1. 1. 1849
 1. 1. 1849

Vorladungs-Befehl.

Der k. k. Friedensrichter des Kantons Ob-
 er- und Nieder-Oberrhein, 1. 1. 1849
 1. 1. 1849
 1. 1. 1849

verhört zu werden; als

Adolf von Bismarck, Ministerpräsident
 von Preussen

Also befohlen und den Gerichtsboten
 mit dem Vollzuge gegenwärtigen Vorladungs-Befehls beauftragt.

Zu Kempten, den 19. 10. 1849

Der k. k. Friedensrichter.

[illegible]

40, 39. *Yucca puberula*, G. & *Yucca californica*, A. & S. *Yucca puberula* in *Chamaecyparis*.

Es ist auch, dass die vorangehenden und die
in der Folge beschriebenen derartig willigen
sind, dass die Landesverwaltung nicht mehr
sich bemühen muss, dasselbe zu erreichen
und dass die Angelegenheit, weil sie zu den
gewöhnlichen Angelegenheiten der Gemeinde
gehört, nicht mehr in Betracht kommt. Man kann
jedoch noch mehr
auf die Angelegenheit

This year's crop of corn was much lower than the

• 9. *Form*

[illegible]

A large bayonet, Bay Trading house on bay's entrance;

2 June

Sept 10

Minneapolis

Sechsfert

[illegible]

Ann

unabhängiger Wille, eine gewisse Freiheit aus der
gesamten menschlichen Organisation hervorgeht.

Es ist ein allgemeines Gesetz, dass die menschliche Natur,
sowohl in der Natur als in der Kunst, nicht
zu binden.

Abgrenzen, bezeichnen und beschreiben.

Am 11. März 1844. Müller, Minister.

43. # Es ist ein allgemeines Gesetz, dass die menschliche Natur,
sowohl in der Natur als in der Kunst, nicht
zu binden.

Es ist ein allgemeines Gesetz, dass die menschliche Natur,
sowohl in der Natur als in der Kunst, nicht
zu binden.

1. Es ist ein allgemeines Gesetz, dass die menschliche Natur,
sowohl in der Natur als in der Kunst, nicht
zu binden.

Es ist ein allgemeines Gesetz, dass die menschliche Natur,
sowohl in der Natur als in der Kunst, nicht
zu binden.

Müller, Minister, das allgemeine Gesetz, dass die menschliche Natur,
sowohl in der Natur als in der Kunst, nicht
zu binden.

Am 11. März 1844. Müller, Minister.

Einige allgemeine Grundsätze, die sich aus der
menschlichen Natur ableiten lassen, sind:
1. Die menschliche Natur ist frei.
2. Die menschliche Natur ist vernünftig.
3. Die menschliche Natur ist gut.

Es ist ein allgemeines Gesetz, dass die menschliche Natur,
sowohl in der Natur als in der Kunst, nicht
zu binden.

Am 11. März 1844. Müller, Minister.

Zugabe hat es eine Aufstellung, dass kein Dotsch auf
 Wapfen gesetzt wurde. Man muss wissen, dass
 Joseph mit Mose in Jerusalem, und das
 Wapfen hatte. Das ist ein Aufzug, das
 Gemeindegeld, eine Sache, die
 und unbedingt mit zusammen. Es ist
 die Sache mit den in der Wapfen
 Gemeindegeld, die in der Wapfen.

Das ist ein Aufzug, eine Sache, die
 Gemeindegeld, eine Sache, die
 Gemeindegeld, eine Sache, die

Abgeleitet, die in der Wapfen.

Am 1. August 1848

115. Das ist ein Aufzug, eine Sache, die

Das ist ein Aufzug, eine Sache, die

Das ist ein Aufzug, eine Sache, die

Das ist ein Aufzug, eine Sache, die

Am 1. August 1848

Das ist ein Aufzug, eine Sache, die

Am 1. August 1848

dem Tug in Obmannschaft. Auf die Anwendung
andere sowohl der Menschlichkeit und Barmherzigkeit
unverzüglich in Bezug genommen und Abgemacht
der Abhandlung eines Commissars durch Wacht an.
andere ebenfalls folgenden Tag nach Montag
und Dienstag der Militärs, und eine Commission
aus 26 Mann zusammenstellen. Der Generalstab
wurde durch General und auf die von der Armee,
insbesondere Generalen wie General Müller, Major
und Minor. In den folgenden Tagen sollten
in der Regel auch eine Zeit verstreichen in dem
unsern Hofe weil zu Obmannschaft, die nachher
abhandelt für die, mit anderen gegangen ist.
Menschlichkeit unverändert wie mit nachher
mit Barmherzigkeit, nach dem Fall ist nicht mehr
gewünscht worden. Der Befehl ist auch zu befolgen
dass es in der Abhandlung alle auf der
schlecht genug, auf der Expedition zu befolgen und
die nicht mit anderen gegangen.

Es war mir sehr wenig Zeit bei diesen, von der
nachher auch nach Gellert zu befolgen, so
zu der Zeit, so und so in der Armee in die Ge-
meinde man hat zu befolgen, so in
einem Abhandlung, so und so, so in der Armee
Abhandlung zu befolgen.

Es war mir sehr wenig Zeit bei diesen, von der
nachher auch nach Gellert zu befolgen, so
zu der Zeit, so und so in der Armee in die Ge-
meinde man hat zu befolgen, so in
einem Abhandlung, so und so, so in der Armee
Abhandlung zu befolgen.

gesteht, dass die Zusammenkunft der F. Wappen
in der Armee zu befolgen
4. Das ist, dass die Zusammenkunft der F. Wappen
in der Armee zu befolgen
5. Das ist, dass die Zusammenkunft der F. Wappen
in der Armee zu befolgen
6. Das ist, dass die Zusammenkunft der F. Wappen
in der Armee zu befolgen

Es ist, dass die Zusammenkunft der F. Wappen
in der Armee zu befolgen
7. Das ist, dass die Zusammenkunft der F. Wappen
in der Armee zu befolgen
8. Das ist, dass die Zusammenkunft der F. Wappen
in der Armee zu befolgen

Es ist, dass die Zusammenkunft der F. Wappen
in der Armee zu befolgen
9. Das ist, dass die Zusammenkunft der F. Wappen
in der Armee zu befolgen
10. Das ist, dass die Zusammenkunft der F. Wappen
in der Armee zu befolgen

Es ist, dass die Zusammenkunft der F. Wappen
in der Armee zu befolgen
11. Das ist, dass die Zusammenkunft der F. Wappen
in der Armee zu befolgen
12. Das ist, dass die Zusammenkunft der F. Wappen
in der Armee zu befolgen

Es ist, dass die Zusammenkunft der F. Wappen
in der Armee zu befolgen
13. Das ist, dass die Zusammenkunft der F. Wappen
in der Armee zu befolgen
14. Das ist, dass die Zusammenkunft der F. Wappen
in der Armee zu befolgen

Es ist, dass die Zusammenkunft der F. Wappen
in der Armee zu befolgen
15. Das ist, dass die Zusammenkunft der F. Wappen
in der Armee zu befolgen

My dear Mr. [unclear]

49, 47. The American Redfish / Mackerel in the north.

[illegible]

9 May

Hinsweiler

64.

Anteade nachtraglich: und von dem Hing,
wenn es den vollen Gewinn zu erzielen
müßte, müßte es zu B. fort und den Abgang
des vollen Abganges zu B. zu machen,
nicht zulässig: das vollen Abganges zu B.
nicht zulässig zu B. zu machen.
Das die Abganges zu B. zu machen.
wenn es den vollen Gewinn zu erzielen
müßte, müßte es zu B. fort und den Abgang
des vollen Abganges zu B. zu machen,
nicht zulässig: das vollen Abganges zu B.
nicht zulässig zu B. zu machen.

Am. 1

[illegible]

9 July

Pinus weileri

Die der staatsanwaltschaft gegen die beiden sind aber die wegen
des Raubes von Pulver und Blei zu verurtheilen
worden. Man hat mich überhaupt verwundert,
dass, da die in der thatung beschuldigt worden
sind, nicht die beschuldigten und nicht die thaten.

Aug. 28. Monday

Am. Shanty Rowing

119. Land Rindler, Altpreußen im. Defension d. unbesiegelt.
3^e Oberrheinische.

[illegible]

June 28 By

Amn

[illegible][illegible]

Allegory, by which we understand

[illegible][illegible]

24

Prinswiler

[illegible]

A. galapagos, Kupferberg bunt und schwarz gefleckt.

Am 3. J. Caspary

Page 28 May 2

98 m. 1/2

[illegible]

Der genannte Baron findet ich gefast, welche unglückliche
Vertheilung getriget ist, nemlich das daselbst zu geschehen, das
die preussische Regierung sich vorbehalten zu
erweisen und eine nach^{her} daselbst zu erweisen, daselbst
einmal zu sein zu sein.

die Regeln, die sich leicht und merken lassen.

Frank
 Newwater

Twenty eight

64, Frank Zupp, 45 Jahre alt, Aufseher in
Abfuhr in Augsburg.

Finny

[illegible]

From Jacob Zapp

65. *Swimming Pigeon*, 23 lines. ult. *Alfred*,
manuscript to Alfred

San Juan Gonzales anklagt eine Chascomayo

Leining Schwarm

Ernst

[illegible][illegible]

Regulation. By binding at each end of a series of points, and thus
amplifying, the effect of each point is increased. Moreover, the
distance at each point is of course increased and of course the distance of
each point is increased.

August 1844

67, 45

Smith

2 June

Carver

Trinity

— E. G. Gardner

Answers

2. *Quercus agrifolia*

Answers 5

[illegible][illegible]

hat den Gasmann (Kaufmann) ist, der das Geld
gekauft hat, das Gas, das er für die Leuchte

behalten zu bleiben. In der ersten Zeit der
Erkrankung lag er in dem Bett, die Hände
wurden ihm zu Hilfe, er war sehr schwach, und
auf der Brust lag er, und er war sehr schwach,
und er war sehr schwach, und er war sehr schwach.

Erkrankung, die sich in der ersten Zeit der

Erkrankung, die sich in der ersten Zeit der

76, 77. In der ersten Zeit der Erkrankung, die sich in der ersten Zeit der

Erkrankung, die sich in der ersten Zeit der Erkrankung, die sich in der ersten Zeit der

Erkrankung, die sich in der ersten Zeit der Erkrankung, die sich in der ersten Zeit der

Erkrankung, die sich in der ersten Zeit der Erkrankung, die sich in der ersten Zeit der

Erkrankung, die sich in der ersten Zeit der Erkrankung, die sich in der ersten Zeit der

Erkrankung, die sich in der ersten Zeit der Erkrankung, die sich in der ersten Zeit der

Erkrankung, die sich in der ersten Zeit der Erkrankung, die sich in der ersten Zeit der

Erkrankung, die sich in der ersten Zeit der Erkrankung, die sich in der ersten Zeit der

Erkrankung, die sich in der ersten Zeit der Erkrankung, die sich in der ersten Zeit der

Erkrankung, die sich in der ersten Zeit der Erkrankung, die sich in der ersten Zeit der

Erkrankung, die sich in der ersten Zeit der Erkrankung, die sich in der ersten Zeit der

Erkrankung, die sich in der ersten Zeit der Erkrankung, die sich in der ersten Zeit der

Erkrankung, die sich in der ersten Zeit der Erkrankung, die sich in der ersten Zeit der

77, 78. In der ersten Zeit der Erkrankung, die sich in der ersten Zeit der

Erkrankung, die sich in der ersten Zeit der Erkrankung, die sich in der ersten Zeit der

Erkrankung, die sich in der ersten Zeit der Erkrankung, die sich in der ersten Zeit der

Erkrankung, die sich in der ersten Zeit der Erkrankung, die sich in der ersten Zeit der

Erkrankung, die sich in der ersten Zeit der Erkrankung, die sich in der ersten Zeit der

Erkrankung, die sich in der ersten Zeit der Erkrankung, die sich in der ersten Zeit der

stoffhaltige Entzündung des Lutes und
 Folliculus in manchen Fällen besteht. Das Eingefallen
 des Ovariums ist charakteristisch. Das Ovarium ist
 vergrößert, enthält eine große Menge von
 Eiern, die in manchen Fällen auch in
 den Folliculis enthalten sind. Die Eier sind
 vergrößert und enthalten eine große Menge
 von Eiern. Die Eier sind vergrößert und
 enthalten eine große Menge von Eiern. Die
 Eier sind vergrößert und enthalten eine große
 Menge von Eiern. Die Eier sind vergrößert
 und enthalten eine große Menge von Eiern.

Was die erste Thatsache aus Oben für die
meine Legitimation bedeutet, kommt es mir an die
früheren weniger leicht, und ich will es, das ist
meine Antwort, nicht sagen.

Religionen, Begründung und Entwicklung

2/17/1842

9. *Trinity*

Quemarchel da Juni 1849.

Am 1. März 1891 in Berlin.

Der erwähnte Gesandte beauftragt, sich
in der Gehörbarkeit Puchroth & Oberländer
zu begeben, um daselbst die auf der Prov-
ierung vom 26sten stichflüssigen Mannschaften
zusammen zu stellen und dieselben auf der Postkutsche
des kaiserlichen Kommandos insgesammt
auf dem Revierinspektionshofe halbiert
gelassen zu lassen. Es ist ferner befohlen
worden, an Befehlshaber bei dem Landrathe
gegenwärtig ist.

Ich bin in der größten
Eigenschaft der
Welt.
Müller

John King Windsor

Der Abdruck ist auf meine in der 2ten Aufl.
gegründet.

Handwritten text at the top of the page.

ja. Ueberhaupt in dem gegenwärtigen Zustand der Dinge ist es nicht möglich, dass die Regierung die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten mit der nöthigen Aufmerksamkeit versehen kann.

8. *Erster Abschnitt. Von der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten.*

Die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten ist eine sehr wichtige Sache, die die Aufmerksamkeit der Regierung erfordert. Die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten ist eine sehr wichtige Sache, die die Aufmerksamkeit der Regierung erfordert. Die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten ist eine sehr wichtige Sache, die die Aufmerksamkeit der Regierung erfordert.

Handwritten text at the bottom of the page.

Handwritten signature or name.

9. *Erster Abschnitt. Von der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten.*

Die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten ist eine sehr wichtige Sache, die die Aufmerksamkeit der Regierung erfordert. Die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten ist eine sehr wichtige Sache, die die Aufmerksamkeit der Regierung erfordert. Die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten ist eine sehr wichtige Sache, die die Aufmerksamkeit der Regierung erfordert.

Handwritten signature or name.

[illegible][illegible]

198

Handwritten notes in the left margin of the first page.

Handwritten notes in the left margin of the first page.

Handwritten notes in the left margin of the first page.

Handwritten notes in the left margin of the first page.

Handwritten notes in the left margin of the first page.

Handwritten notes in the left margin of the first page.

Handwritten notes in the left margin of the first page.

Handwritten notes in the left margin of the first page.

Handwritten notes in the left margin of the first page.

Handwritten notes in the left margin of the first page.

Handwritten notes in the left margin of the first page.

Handwritten notes in the left margin of the first page.

Handwritten notes in the left margin of the first page.

Handwritten notes in the left margin of the first page.

Handwritten notes in the left margin of the first page.

Handwritten notes in the left margin of the first page.

Handwritten notes in the left margin of the first page.

Handwritten notes in the left margin of the first page.

Handwritten notes in the left margin of the first page.

Handwritten notes at the top of the first page.

Handwritten notes at the top of the first page.

Handwritten notes at the top of the first page.

Handwritten notes at the top of the first page.

Handwritten notes at the top of the first page.

Handwritten notes at the top of the first page.

Handwritten notes at the top of the first page.

Handwritten notes at the top of the first page.

Handwritten notes at the top of the first page.

Handwritten notes at the top of the first page.

Handwritten notes at the top of the first page.

Handwritten notes at the top of the first page.

Handwritten notes at the top of the first page.

Handwritten notes at the top of the first page.

Handwritten notes at the top of the first page.

Handwritten notes at the top of the first page.

Handwritten notes at the top of the first page.

Handwritten notes at the top of the first page.

Handwritten notes at the top of the first page.

Handwritten notes at the top of the first page.

Handwritten notes at the top of the first page.

Handwritten notes at the top of the first page.

An die

Ortsvorstände des Land-Commisariats
Kirchheimbolanden.

Aus der Einlage, welche Sie sofort der versammelten Gemeinde vorzutragen haben, werden Sie ersuchen, welche Maassregeln wie im Auftrage der provisorischen Regierung zur Ausführung des Organisations-Dekretes vom 19. May e. getroffen haben.

Sie haben für die schnellste und pünktlichste Ausführung unserer Bestimmungen Sorge zu tragen; wir erwarten von Ihrem Diensteifer, von Ihrem warmen Gefühle für das Wohl des Vaterlandes, daß Sie Alles anwenden werden, um die Rüstung zu erleichtern und nicht zu erschweren. Die Zeit hierzu reicht vollständig hin und es kommt auf weiter Nichts als auf den guten Willen an. Wir machen Sie **persönlich** für die strengste Befolgung unserer Verfügung verantwortlich.

Der Cantonalvertheidigungs-Ausschuss wird Ihnen zugleich mit diesem Dekrete die Zeit und den Ort angeben, wo sich die Wehrmänner Ihrer Gemeinde zu stellen haben. Wir übersenden Ihnen ein Schema, was Sie auszufüllen haben und weisen Sie an, Ihre Mannschaften an dem bezeichneten Orte und zu der angegebenen Zeit selbst persönlich hinzuführen, und der Rekrutierungs-Commission zugleich mit dem ausgefüllten Schema zu übergeben.

Kirchheimbolanden am 26. May 1849.

Der Militär-Commissär,

C. Schlinke.

Der Civil-Commissär.

Müller.

Handwritten notes and signatures on the right page.

Handwritten notes and signatures at the bottom of the right page.

[illegible][illegible]

Der neue Herzogthum der fünfzig Lehen, der
Mannschaft und der Kunst der Kunst, der
abwärtig ist.

Die in Folge gelesenen, die folgende Manuscripte
sind nach dem Aufgebühren auf dem Aufsatze zu stehen,
gibt mit der Aufgebühren ferner, welche in
Folge zu den letzten inhangs 1. paraphirt, ne
verietur und mit dem Aufgebühren inhang aufsat,
ganz inhang aufsat mit dem Aufgebühren inhang aufsat

This one characterizes Pauline as she was during her life. Her
deportment and complete Rhythmicität enthält und harmonisch,
wie geschickter.

Die Blaudrucke, welche aus der inwendigen
 Schale des Kupfers genommen, sind sehr von der
 äußeren Schale verschieden, und sind sehr
 verschieden, und sind sehr verschieden.
 2. *Im*

Staph. marginatus 83. *Staph. marginatus* 67.
 Diese Art ist sehr häufig anzufinden.

Abgabeloss: Kopfschmerz und Schwindel.

Ormsby, Polley, Minors

92, ~~90~~ *Spinaus Bergi*, 677 fms alt. *Artemisia* sp.
Artemisia sp. affinis.

[illegible][illegible]

zu denken, die der gemeinsamen Aufsicht zu Recht
 Anspruch haben, die künftige Gold-Verarbeitung
 der Gemeinde Baden für eine neue Gemeinde,
 die sich dieser Sache nach ihren Prinzipien geben, und die
 in diesem Sinne, dass die zu diesem Zweck
 nicht unbedeutend auszuweisen würde, einige der
 Landesverordnungen in Betracht zu ziehen, die die
 und eine Anzahl goldverarbeitender Arbeiter zu Baden
 führen. Die Gemeinde selbst ist in der Lage,
 die Aufstellung eines solchen Bergwerks die
 gesamte Gemeinde Berg zu lassen. Es würde sich
 um die Aufsicht der Arbeit, welche mit dieser in Baden
 stattfindet, mit der Gemeinde selbst der Gemeinde
 von 100 Gulden beschließen. Das Gold würde
 von einem festigen Lagerhaus der Landesverwaltung
 ausgegeben. Es geht nicht um die Verwaltung der
 gemeinsamen Verwaltung; das Bergwerk ist, das
 aufgeführt, und werden sich das Bergwerk selbst von
 Wunden und der gemeinsamen Verwaltung ist es in der
 Landesverwaltung in Betracht zu nehmen.

illegales, unregelmäßig und unbedeutend.

Am

Frederick Schappert

93

Frederick Schappert, als Präsident der Gemeinde,

in Baden, in der Gemeinde, in der Gemeinde.

Die Gemeinde Baden, in der Gemeinde, in der Gemeinde.

Am

Frederick Schappert

Die Gemeinde Baden, in der Gemeinde, in der Gemeinde.
 Es geht nicht um die Verwaltung der
 gemeinsamen Verwaltung; das Bergwerk ist, das
 aufgeführt, und werden sich das Bergwerk selbst von
 Wunden und der gemeinsamen Verwaltung ist es in der
 Landesverwaltung in Betracht zu nehmen.

illegales, unregelmäßig und unbedeutend.

Am Peter Joseph Schappert

Frederick Schappert, als Präsident der Gemeinde,

94

Frederick Schappert, als Präsident der Gemeinde,

in Baden, in der Gemeinde, in der Gemeinde.

Die Gemeinde Baden, in der Gemeinde, in der Gemeinde.

Die Gemeinde Baden, in der Gemeinde, in der Gemeinde.

Am

205

— 1 *Ambr*

Eröffnung
 Ueber die fünf Mann ab Carthago
 fünf Männer mehr auf fünf Tage in
 fünf und fünfzehn Jahren zusammen
 zusammen. unsern Glauben fünfzig Jahre
 1660.

Eschen am 5. Juny 1849
 Gustav
 522
 Jacob
 H.

Meine Freunde der neuen Goldenen Str.
nicht der Lingsamkeit, sondern der Lingsen
Neumann Prologisten.

Rehoboth 8th June 1849.

Mr. Peter Simpson - Commissioner

Gas Lamps by Hym

J. Schickel

206

Surgeon!

Zu der morgen für Rhoden Confession. welche dem Bismarck
 bekannt ist, dass die nam. Militär-Dienste befreit werden
 sollen - geben Sie die Anweisung. Wie möglich, soll die
 morgen früh in der Nacht in dem Kloster des heiligen
 Josef in der Stadt einbezogen, möglichst die anderen
 möglichen Abfertigungsmittel sein werden. —

23^{re} may 1849

In Lisbon

Miller

Der Malteserorden

parapet not similar
Muggera no to Stymmer 1849

9. May

Jacob Anderson

By Mary

208

Der Nationalvereinsjugend-Club für die
Kantonstadt.

John Augustus Alexander and
William Joseph Rufus Alexander.

In Vollziehung eines Beschlusses des Reichstages,
Lippenbuchs. Vorschieden des National-
sammlung zu Monatsfrist genehmigung
beschluss des Landesverordnungen. Auf-
fassung für die Pfalz, hat der Offizier-
rat des National-Gangbros Oberrhein-
gen. Hofgouverneur zum Mitgliede des
National-Verordnungs-Rathes
ernannt. -

Die vortheilhaftere Art, sich morgen,
am Samstag den 12. Mai, Nachmittags
3 Uhr aufzufinden in der Schmachernischen
Kloster-Locale zu Chamayebel zu einer
Ausscheidung der Verhandlung anzufinden, da
die Gewichte der Anklage ungeachtet
früherer Aussagen.

209

am Sonntag den 13^{ten} Mai, Nachmittags um
3 Uhr stattfinden wird — und verfahren
wie die Ringssche jetzt in dieser Gemein-
de häufig bekannt zu machen.

Freundliche Grüße

Jung

Heinrich

F. Schumacher

an den Herrn. Herrschaft. Herrschaft. Herrschaft.
 Herrschaft. Herrschaft. Herrschaft.

an den Herrn. Herrschaft. Herrschaft. Herrschaft.
 Herrschaft. Herrschaft. Herrschaft.

Herrschaft. Herrschaft. Herrschaft. Herrschaft.
 Herrschaft. Herrschaft. Herrschaft. Herrschaft.
 Herrschaft. Herrschaft. Herrschaft. Herrschaft.
 Herrschaft. Herrschaft. Herrschaft. Herrschaft.

Herrschaft. Herrschaft. Herrschaft. Herrschaft.
 Herrschaft. Herrschaft. Herrschaft. Herrschaft.
 Herrschaft. Herrschaft. Herrschaft. Herrschaft.
 Herrschaft. Herrschaft. Herrschaft. Herrschaft.

Herrschaft. Herrschaft. Herrschaft. Herrschaft.
 Herrschaft. Herrschaft. Herrschaft. Herrschaft.
 Herrschaft. Herrschaft. Herrschaft. Herrschaft.
 Herrschaft. Herrschaft. Herrschaft. Herrschaft.

Herrschaft. Herrschaft. Herrschaft. Herrschaft.
 Herrschaft. Herrschaft. Herrschaft. Herrschaft.
 Herrschaft. Herrschaft. Herrschaft. Herrschaft.
 Herrschaft. Herrschaft. Herrschaft. Herrschaft.

Da
Herrn Bürgermeisters & Raths

da

Waltropfen.

8.1

1860

4.

Wien 27. Mai 1860

an

Verleger des Walthropfen

Die Gemeinde Walthropfen
in Walthropfen, S. P. S. Walthropfen
so man zu Walthropfen
Verleger des Walthropfen

An die

Ortsvorstände des Land-Commisariats Kirchheimbolanden.

Aus der Einlage, welche Sie sofort der versammelten Gemeinde vorzutragen haben, werden Sie ersuchen, welche Maassregeln wir im Auftrage der provisorischen Regierung zur Ausführung des Organisations-Dekretes vom 19. May c. getroffen haben.

Sie haben für die schnellste und pünktlichste Ausführung unserer Bestimmungen Sorge zu tragen; wir erwarten von Ihrem Diensteifer, von Ihrem warmen Gefühle für das Wohl des Vaterlandes, daß Sie Alles anwenden werden, um die Märsche zu erleichtern und nicht zu erschweren. Die Zeit hierzu reicht vollständig hin und es kommt auf weiter Nichts als auf den guten Willen an. Wir machen Sie **persönlich** für die strengste Befolgung unserer Verfügung verantwortlich.

Der Cantonalvertheidigungs-Ausschuss wird Ihnen zugleich mit diesem Dekrete die Zeit und den Ort angeben, wo sich die Wehrmänner Ihrer Gemeinde zu stellen haben. Wir übersenden Ihnen ein Schema, was Sie auszufüllen haben und weisen Sie an, Ihre Mannschaften an dem bezeichneten Orte und zu der angegebenen Zeit selbst persönlich hinzuführen, und der Rekrutierungs-Commission zugleich mit dem ausgefüllten Schema zu übergeben.

Kirchheimbolanden am 26. May 1849.

Der Militär-Commissär,

L. Schlinke.

Der Civil-Commissär.

Müller.

Die, Pfaffenheim, Schwanen, die, Pfaffenheim, die, Pfaffenheim,
Kalkofen, Schwanen, die, Pfaffenheim, die, Pfaffenheim,
in dem, großen, Pfaffenheim, die, Pfaffenheim, die, Pfaffenheim,
Kalkofen, Schwanen, die, Pfaffenheim, die, Pfaffenheim,
Abwesenheit, die, Pfaffenheim, die, Pfaffenheim,

Alle, Pfaffenheim, die, Pfaffenheim, die, Pfaffenheim,

Carl, Pfaffenheim, die, Pfaffenheim, die, Pfaffenheim,

Stabs.

Kirchheim, den 1. Juny 1849.

Der Civilcommissär

für den

Land-Commissariats-Bezirk Kirchheimbolanden

an

den Bürgermeister der Gemeinde Kalkofen, *Alfred*

Durch Dekret der provisorischen Regierung vom 26. Mai 1849 (Amtsblatt Nr. 6) ist eine neue Gemeindeordnung eingeführt, und verordnet worden, daß die Wahlen der Mitglieder der Gemeinderäthe spätestens bis zum 4. Juni d. J. beendet sein müssen.

Unter Hinweisung auf den Art. 3 des angezogenen Dekrets gebe ich Ihnen nunmehr auf, die Neuwahlen auf *Montag den 4. Juni* in Ihrer Gemeinde anzuordnen und resp. alle 21 Jahre alten Bewohner Ihrer Gemeinde aufzufordern, an obigem Tage auf dem Gemeindehause zur Ausübung ihres Wahlrechts sich einzufinden.

Zugleich bemerke ich Ihnen, daß mit Leitung der Wahlhandlung Bürger-*Lehrer Brack* beauftragt ist.

Müller.

8. *An*
Der Ortsvorstand der Gemeinde Kalkofen,
Bürgermeister Alexander

Es ist mir aufgefallen, daß die Pflichten, welche die Bürger der Gemeinde Kalkofen zu erfüllen haben, nicht genügend bekannt sind, und daß die Bürger der Gemeinde Kalkofen, welche zu den Pflichten verpflichtet sind, nicht genügend wissen, was von ihnen verlangt wird, und daß die Bürger der Gemeinde Kalkofen, welche zu den Pflichten verpflichtet sind, nicht genügend wissen, was von ihnen verlangt wird.

Die Ortsvorstände haben darüber zu verfügen, daß die Bürger der Gemeinde Kalkofen mit allem Nachdruck auf die Erfüllung der Pflichten hingewiesen werden, und daß die Bürger der Gemeinde Kalkofen, welche zu den Pflichten verpflichtet sind, nicht genügend wissen, was von ihnen verlangt wird.

Es ist mir aufgefallen, daß die Pflichten, welche die Bürger der Gemeinde Kalkofen zu erfüllen haben, nicht genügend bekannt sind, und daß die Bürger der Gemeinde Kalkofen, welche zu den Pflichten verpflichtet sind, nicht genügend wissen, was von ihnen verlangt wird, und daß die Bürger der Gemeinde Kalkofen, welche zu den Pflichten verpflichtet sind, nicht genügend wissen, was von ihnen verlangt wird.

Lehrer Brack
Kalkofen

An

dem Rathmannsland des Graubünden
Halkofen, Bungenen, Schwaizer

Halkofen

9.
Sehr geehrte Herrschaften in Halkofen!

Wir werden sehr, beifolgende
Abfl. formulieren an die Halkofenmänner
Exakt in Winterboden zu übergeben, da
die gestrige Lute sehr wichtig in unsern
Grenzen, sehr an die. Punkt abzugeben für.
Zugheif folgt mit Abfl. Jap. abgeben für die
H. Eingewiesen in Halkofen selbst

3. 4. Juni 1857.

H. H.

Halkofen

10. *Thunbergia* ist eine große, hohe, baumartige Pflanze, die
 in den Tropen und Subtropen vorkommt. Sie hat eine
 aufrechte, kahle Stängel, die bis zu 10 Fuß hoch
 werden kann. Die Blätter sind elliptisch, glänzend
 grün und stehen gegenständig an den Stängeln.
 Die Blüten sind groß, meist violett oder blau,
 und haben eine charakteristische Form. Die Pflanze
 ist sehr frosthoch und wird in unseren Breiten
 nur als Zierpflanze in Töpfen oder in milden
 Klimazonen kultiviert. Sie ist eine wichtige
 Zierpflanze für Parks und Gärten in den
 Tropen und Subtropen.

[illegible]

17th

Geoparth

[illegible]

9th Mary Sarah V. [unclear]

96 ~~44~~ Carl Hylasius, 60 Jahre alt, preussischer Major
Hylasius, ausgestellt 26. September

7. May

Amz *Bering* *Minneapolis*

97-98 Hillego Refinit. Ey fufen call, Arguist und Aftant.
minem, unzufrieden zu Lathenailand.

Ich stelle also die Forderung der Befreiung der
ausgebeugten. Welche der beiden Ziele der Frau,
denn Gleichberechtigung, oder die Befreiung der
ausgebeugten, ist das Ziel?

Zur Zeit des Aufstiegs des Wassers stieg auch die Luft.

Königliches Bayerisches Gendarmen Corps

Tuberosa & Schous

Leopoldo Tasso, Affonso de Lottavelen

hat unter andern, zierlichen Gesteinsspalen die Rinde
des Kieselbandes abgewaschen, aufsteigend
als besterzeugte den Damm auf demselben, als ob
dieser die Dammgasse darstellt. 1699

213 für eine Post ad Hagen
und umgekehrt.

I am ever
yours
Wm. Allen

Polst. der Pfeilbalken unter gewöhnlicher Be-
spannungsfestigkeit, hat, wie auch bei der halben
Beziehung der Pfeilbalken sehr geringe Ver-
änderung.

paraphys. ne varietur
Solomon Is. 20 November 1849

222

223

Zahlungs - Aufforderung

an Bürger

Parvus, Pfarrer in Lohr

In Gemäßheit des Dekrets der provisorischen Regierung der Rheinpfalz vom 26. Mai d. J. sind Sie verpflichtet einen Theil des zu Lasten des pfälzischen Volkes aufzunehmenden Anlehens zu bestreiten.

Nach Art. 5 dieses Dekrets ist Ihr Vermögen unmittelbar von der provisorischen Regierung selbst abgeschätzt und der von Ihnen zu machende Vorschuß auf den Betrag von

sechshundert zehn Gulden fl. 310 kr. — festgesetzt worden.

Obige Summe haben Sie, spätere Reklamationen und etwaige Ausgleichungen Ihnen zu Recht vorbehalten, binnen dreier Tage von Zustellung gegenwärtiger Aufforderung an den Cautenscheinnehmer Ihres Wohnsitzes zu entrichten — und zwar bei Vermeidung der sofortigen strengsten Exekution und Bestrafung.

Kirchheimbolanden, den

7. Juni 1849

Der Civil-Commissär,

paraphirt ac. variator
Lohr
1849
Stulle
W. Müller

Königliches Preussisches Gendarmen Corps
Compagnie von Pölz Station Cronheim

Anzeige

Der Herr Oberst für preuss. Gend. den saluten Tag. Nach-
 gesandter Name mit Verzug, habe
 auf Unteroffizier aus obigen Station
 aus meiner Subalternität in dem Ort
 Subalternen von dem obigen
 Adjunkt Offizier Defunct in Folge
 eingekommen, dass Herr Oberst
 von der, zu dem Kommando
 der preussischen Regierung
 Kommandant Oberst aus dem
 Lazarett, so wie auf, um mich
 selbst zu überzeugen, zu wann
 am 1. Oktober d. J. und
 mir selbst hat zum Kommando
 zwei außerordentliche Subalternen
 aufgefunden.
 Der Herr Oberst aus dem
 Lazarett, so wie zu Kommando
 der preussischen Regierung
 Kommandant.
 Der Herr Oberst aus dem
 Lazarett, so wie zu Kommando
 der preussischen Regierung
 Kommandant.
 Paul Buchert
 Gendarm.

[illegible]

Auf die von mir gefassten Einkommensteuern
 bezugsnehmend ist die folgende Summe 18 Schilling
 gemeinlich zu zahlen ————— 18. —
 und 10 Pfennig 2. ————— 20. —

Summa . . . £ 140. —

St. Louis, Mo. 1858

[illegible]

9 May

U n d i c

Ortsvorstände des Land-Commillariats

Kirchheimbolanden.

Aus der Einlage, welche Sie sofort der versammelten Gemeinde vorzutragen haben, werden Sie ersehen, welche Maaßregeln wir im Auftrage der provisorischen Regierung zur Ausführung des Organisations-Dekretes vom 10. May c. getroffen haben.

Sie haben für die schnellste und pünktlichste Ausführung unserer Bestimmungen Sorge zu tragen; wir erwarten von Ihrem Diensteifer, von Ihrem warmen Gefühle für das Wohl des Vaterlandes, daß Sie Alles anwenden werden, um die Ausrüstung zu erleichtern und nicht zu erschweren. Die Zeit hierzu reicht vollständig hin und es kommt auf weiter Nichts als auf den guten Willen an. Wir machen Sie **persönlich** für die strengste Befolgung unserer Verfügung verantwortlich.

Der Cantonalsvertheidigungs-Ausschuß wird Ihnen zugleich mit diesem Dekrete die Zeit und den Ort angeben, wo sich die Wehrmänner Ihrer Gemeinde zu stellen haben. Wir übersenden Ihnen ein Schema, was Sie auszufüllen haben und weisen Sie an, Ihre Mannschaften an dem bezeichneten Orte und zu der angegebenen Zeit selbst persönlich hinzuführen, und der Re-
crutirungs-Commission zugleich mit dem ausgefüllten Schema zu übergeben.

Kirchheimbalden am 26. May 1849.

Der Militär-Commissär,

Der Civil-Commissär.

C. Schlincke.

Müller.

Die Unterzeichnete beglückwünscht den Aufbruch des Herrn Dr. Loh-
meier nach der Reise am 29. d. M. nach dem Nord-
see-Expedition, die von der Kaiserlichen Marine
zu führen, in der Hoffnung, dass die Reise
erfolgreich sein wird. Am 28. d. M. 1869
Dr. Lohmeier, Dr. v. d. Hagen

paraphrasi de variis
libris de re medica. 1849.
Lond. 1849.

der Auftrag des promiss. Kaufmanns

and Bureau

Allegre, L'Esprit de l'homme est un esprit de bien

99
Auszug aus dem 50. Paragraphen des Reichsgesetzes,
betreffend die Eisenindustrie.

Aug 28

[illegible]

Erklärung: Es ist nicht meine Absicht, Sie zu belästigen.

Handwritten text on a separate sheet, likely a letter or a page from a manuscript, written in cursive script. The text is written on a piece of paper with a faint, repeating pattern of the word "MUSEUM" in the background. The handwriting is somewhat faded and the ink is dark. The text is written in a cursive script, likely from the 18th or 19th century. The text is written in a cursive script, likely from the 18th or 19th century. The text is written in a cursive script, likely from the 18th or 19th century.

Gründung von dem mit dem Fürstlichen Landrathe vereinigt,
gegründet und dem Kaiserlichen Hofe übergeben
Kaiserliche Anweisung.

2. Aug. - 1895. Aug. 18th high tide on the 18th of June.

James Alexander Hurdwater

100

Amey Leonard Hinckley

[illegible]

Still gebrühten, aufbewahrt und wie bezeugt in dem

[illegible][illegible][illegible]

Als ein Prognosebericht Paulmanns vom 2. März
beendet wird, ist es wichtig, dass die
Anzahl der Fälle, welche eine Krankheit
verursachen, nicht nur die Anzahl der
Fälle, welche eine Krankheit verursachen,
sondern auch die Anzahl der Fälle, welche
eine Krankheit verursachen, zu berücksichtigen
ist. Die Anzahl der Fälle, welche eine
Krankheit verursachen, ist ein wichtiger
Faktor bei der Beurteilung der
Krankheit.

220 *Am. & Europ. Mus.*

Trinity

103,

9 June

104

104, Fourberry River N.B. Japan coll. T. Nakano, *unpublished*
in obscurifolia, *undulata* T. Nakano.

Henry

235

Nov 22

Tom King. Penwiler

Jan 236

und Hauptvertheilung: nicht als ob nicht auch andere
 Vertheilungen: und eben so wenig ist es möglich, dieselben
 zu vermeiden. Eine der Hauptvertheilungen ist diejenige, die in
 der Natur selbst gegeben ist, und die wir nicht ändern
 können. Und die zweite Vertheilung ist diejenige, die wir
 durch die Gesetzgebung zu ändern vermögen.

Am 17. März 1848

Am 17. März 1848

Die Hauptvertheilungen sind diejenige, die in der Natur
 selbst gegeben ist, und die wir nicht ändern können.
 Und die zweite Vertheilung ist diejenige, die wir durch
 die Gesetzgebung zu ändern vermögen.

105. 1848 Die Hauptvertheilungen sind diejenige, die in der Natur
 selbst gegeben ist, und die wir nicht ändern können.
 Und die zweite Vertheilung ist diejenige, die wir durch
 die Gesetzgebung zu ändern vermögen.

105. 1848 Die Hauptvertheilungen sind diejenige, die in der Natur
 selbst gegeben ist, und die wir nicht ändern können.
 Und die zweite Vertheilung ist diejenige, die wir durch
 die Gesetzgebung zu ändern vermögen.

Am 17. März 1848

Die Hauptvertheilungen sind diejenige, die in der Natur
 selbst gegeben ist, und die wir nicht ändern können.
 Und die zweite Vertheilung ist diejenige, die wir durch
 die Gesetzgebung zu ändern vermögen.

Die Hauptvertheilungen sind diejenige, die in der Natur
 selbst gegeben ist, und die wir nicht ändern können.
 Und die zweite Vertheilung ist diejenige, die wir durch
 die Gesetzgebung zu ändern vermögen.

Die Hauptvertheilungen sind diejenige, die in der Natur
 selbst gegeben ist, und die wir nicht ändern können.
 Und die zweite Vertheilung ist diejenige, die wir durch
 die Gesetzgebung zu ändern vermögen.

Die Hauptvertheilungen sind diejenige, die in der Natur
 selbst gegeben ist, und die wir nicht ändern können.
 Und die zweite Vertheilung ist diejenige, die wir durch
 die Gesetzgebung zu ändern vermögen.

Am 17. März 1848

240

N^o 2.

Der Landesvertheidigungsausschuß an seine Mitbürger.

Wir machen Euch folgende Mittheilungen:

1. Der Schweizer General Dufour ist zum Befehlshaber der pfälzischen Volkswehr ernannt und um Annahme des Obercommando ersucht worden.
2. Dreißig polnische Officiere stehen für den Fall des Kampfes zu unserer Verfügung.
3. Wir haben uns mit Rheinpreußen, Rheinhessen und Baden zum Zwecke gemeinsamen Handeins in Verbindung gesetzt.
4. Rheinhessen hat Hülfe versprochen, insbesondere der militärischen Turnerschaft. Aus andern Theilen des deutschen Vaterlandes, namentlich aus Posen, erwarten wir ähnliche Mittheilungen.
5. An Mitglieder der Linken in der Würtembergischen, Badischen und Hessischen Kammer haben wir die Aufforderung gestellt, in ihren vereinten Kammern dahin mit aller Kraft zu wirken, daß der Pfalz im Falle der Noth zur Unterstützung ihrer Erhebung Truppen gesendet werden.
6. Wir haben uns in die Lage gesetzt, daß wir die Pfalz, sobald wir im Besitze der nöthigen Geldmittel sein werden, in ganz kurzer Zeit mit 30,000 Bajonettsgewehren versehen können.

Zur Lösung der uns gestellten Aufgabe haben wir in unserer Sitzung vom heutigen folgende Beschlüsse gefaßt, zu deren sofortiger, kräftiger Durchführung wir jeden treuen Pfälzer auffordern:

1. Es hat sofort die Organisation der Volkswehr in der von dem Volkswehrcomité; am 3. Mai abhin beantragten Weise zu geschehen.
2. Die Gemeinderäthe sind aufgefordert, Eifre zu Einzelzahlung freiwilliger Beiträge anzulegen. Wir erwarten von der Vaterlandsliebe und Hingebung unserer Bürger an der Deutschen guten Sache, daß sie nach Verhältnis ihres Vermögens auf dem Altare des Vaterlandes ihre Opfer bringen werden.
3. Der Ertrag dieser freiwilligen Gaben wird zu Ausgaben des Landesvertheidigungsausschusses, zur Beschaffung von Munition und anderen Kriegsbedürfnissen, zur Beförderung tüchtiger Officiere u. s. w. benutzt werden.
4. Die Gemeinderäthe sind ferner aufgefordert, nach dem patriotischen Beispiele des Gemeinderathes zu Kaiserslautern, Geldmittel zur Bewaffnung zu beschaffen, und uns anzugeben, wie vieler Gewehre sie bedürftig sind.
5. Alle Gelder, freiwillig eingegangene, wie von Gemeinderäthen bewilligte, sind an Bürger Gebrüder Richter dahier und zwar durch expresse Boten gegen Schein einzuliefern.
6. Alle Bürger, welche Gewehre besitzen und welche nicht zu ihrer persönlichen Bewaffnung bedürfen, werden ersucht, dieselben an den betreffenden Gemeinderath gegen Verschleissung zu überlassen.
7. In so lange nicht Schussaffen in gehöriger Anzahl vorhanden sind, werden die Bürger sich nach Möglichkeit durch Senfen u. s. w. zu bewaffnen suchen.
8. Zur Unterstützung des Landesvertheidigungsausschusses und als Volkswehrbehörde der Beschlüsse desselben, wird ein aus dem Cantonalvolkswehrausschusse und den Offizieren der Bürgerwehr des Cantons bestehender Cantonalvertheidigungsausschuß gebildet. Drei Mitglieder dieses Ausschusses haben in beständiger Permanenz zu verbleiben und sind beschlußfähig.
9. In den Cantonsorten, in welchen kein Cantonalvolkswehrausschuß besteht, haben die Gemeinderäthe für die Einberufung eines Cantonalvertheidigungsausschusses zu sorgen.
10. Der Landesvertheidigungsausschuß umgibt sich mit einer Volkswehrleitung und verfügt in dieser Beziehung:
 - a) Jeder Canton hat einen Vertreter zu wählen.
 - b) Wahlfähig und wahlberechtigt ist jeder volljährige Pfälzer.
 - c) Die Wahlen sind direct und erfolgen nach absoluter Stimmenmehrheit.
 - d) Die Art der Ausführung bleibt dem Ermessen des Cantonalvertheidigungsausschusses überlassen.
 - e) Bis zum 14. Mai nächsten müssen die Wahlen abgemacht sein.
 - f) Die Zeit der Einberufung der Volkswehrleitung zu bestimmen, bleibt vorbehalten.
11. Wir empfehlen den Cantonalvertheidigungsausschüssen, welche sofort in das Leben zu treten haben, die energichste Thätigkeit. Sie haben für die Vertheilung und Vollziehung der Beschlüsse des Landesvertheidigungsausschusses Sorge zu tragen und uns letzteren in ununterbrochener Verbindung, nöthigenfalls durch Expresse, zu stellen. Sie bedienen sich als Hauptmittel ihres Wirkens der Presse, der Volkswersammlungen, der politischen Vereine und der Commisäre.

Kaiserslautern, am 5. Mai 1849.

Mit brüderlichem Grusse

Der Landesvertheidigungsausschuß.
H. Didier. P. Fries. Greiner. Dr. Hepp. Reichard. Schmidt

N^o 3.

Kirchheim, den 1. Juni 1849.

N^o 3.

Kaiserslautern, den 3. Mai 1849.

Der Landesvertheidigungs - Ausschuß der Pfalz

an den

Befehlshaber der Volkswehr zu

Kaiserslautern

Wir theilen Ihnen die unter Heutigem gefaßten Beschlüsse nachstehend zur Einsicht und Darnachachtung mit:

Der Landesvertheidigungsausschuß der Pfalz beschließt auf den Antrag der dahier unter heutigem Tage versammelt gewesenen Abgeordneten der Volkswehr:

1. Der Schweizer General Dufour wird zum Oberbefehlshaber der pfälzischen Volkswehr ernannt, und sofort brieflich ersucht, sich über die Annahme der Befehlshaberstelle zu erklären.
2. Die durch den Congress der Volkswehr dem Landesvertheidigungs-Ausschuß zur Unterstützung bei den Beratungen über die Organisation der Volkswehr beizugebenden Volkswehrmänner 1) Philipp Heing aus Zweibrücken; 2) Dr. Hyselt aus Kirchheimbolanden; 3) Tabakfabrikant Trauth aus Landau, sind ohne Verzug einzuberufen.
3. Die Befehlshaber der Volkswehr in den einzelnen Gemeinden haben ihre Mannschaften folgenden Eid leisten zu lassen:

„Ich schwöre, das Reich und die Rechte des deutschen Volkes zu schützen, die Reichsverfassung aufrecht zu erhalten und sie mit Gut und Blut zu vertheidigen. So wahr mir Gott helfe.“

Geschehen zu Kaiserslautern am 3. Mai 1849.

Der Landesvertheidigungs - Ausschuß:

Unters: Reichard. H. Didier. Dr. Greiner. Dr. Hepp. P. Fries.

Mit brüderlichem Grusse!

Der Landesvertheidigungs - Ausschuß:

Dr. Hepp. Reichard. Dr. Greiner. P. Fries. H. Didier.

1174

Kirchheim, den 1. Juni 1849.

Der Civilcommislar

für den

Land-Commissariats-Bezirk Kirchheimbolanden

an

den Bürgermeister der Gemeinde Bannweiler

Durch Dekret der provisorischen Regierung vom 26. Mai 1849 (Amtsblatt Nr. 6) ist eine neue Gemeindeordnung eingeführt, und verordnet worden, daß die Wahlen der Mitglieder der Gemeinderäthe spätestens bis zum 4. Juni d. J. beendet sein müssen.

Unter Hinweisung auf den Art. 3 des angegebenen Dekrets gebe ich Ihnen nunmehr auf, die Neuwahlen auf *Montag den 4^{ten} Juni* in Ihrer Gemeinde anzuordnen und resp. alle 21 Jahre alten Bewohner Ihrer Gemeinde aufzufordern, an obigem Tage auf dem Gemeindehause zur Ausübung ihres Wahlrechts sich einzufinden.

Zugleich bemerke ich Ihnen, daß mit Leitung der Wahlhandlung Bürger *Heinr. Langenbach* beauftragt ist.

Müller.

denkbar und man ist nicht gewohnt zu sein, daß man
nicht die Wahlhandlung selbst geleitet hat.

Die Aufhebung der alten Gemeindeordnung ist eine
gesamtschmerzliche Angelegenheit, und es ist nicht zu
übersehen, daß die Menschen nicht so leicht an eine
Veränderung gewöhnen können. Es ist daher
sehr wichtig, daß man die Leute in der richtigen
Weise auf die neue Ordnung einstellt. Die Commission
hat die Aufgabe, die Leute zu überzeugen, daß die
neue Ordnung besser ist als die alte. Es ist
daher sehr wichtig, daß man die Leute in der
richtigen Weise auf die neue Ordnung einstellt.
Die Commission hat die Aufgabe, die Leute zu
überzeugen, daß die neue Ordnung besser ist als
die alte. Es ist daher sehr wichtig, daß man
die Leute in der richtigen Weise auf die neue
Ordnung einstellt.

Die Commission hat die Aufgabe, die Leute zu
überzeugen, daß die neue Ordnung besser ist als
die alte. Es ist daher sehr wichtig, daß man
die Leute in der richtigen Weise auf die neue
Ordnung einstellt.

Städt. Comm. R. Müller

Gingivitis. Rachen- und Gaumenentzündung
mit oder ohne Eiterbildung. Sie ist meist
eine Folge von Infektionen der Mundhöhle,
die durch Bakterien verursacht werden.
Die Symptome sind Rötung, Schwellung
und Schmerzen des Rachens und Halses.
In schweren Fällen kann es zu Eiterbildung
kommen. Die Behandlung besteht aus
Antibiotika und Schmerzmitteln.

106
106, *Julius & Marcus, 26 p. in salt, by hand of Marcus for
Chrysostomus of Constantinople.*

107
107

Nachdruck besteht in mit Genehmigung, des Heraus-
gebers, in dem Werke angeführten Nachdruck eines
Publikums, Namens Personen, insbesondere in
einigen Fragen über das Aufrecht der Lang, ständige
und Lager und 15. Ausgabe.

Chrysogaster, Kopf trüblich, braunmischelfarben

4 June

Nov 1970

108

108

100. ¹⁰⁰ abgeordnet, 29. Februar 1848. (Friedrich von
Münch, 29. Februar 1848. 29. Februar 1848. 29. Februar 1848.
in der Sitzung des Ausschusses)

2. Bei der Einweisung der Zeit angibt man die
 Randzahl der ersten Seite der Karte und die
 Uniform nach der man sich an der Zeit be-
 findet. Die Karte ist für die Zeit 1/2, 1/4, 1/8, 1/16, 1/32, 1/64, 1/128, 1/256, 1/512, 1/1024, 1/2048, 1/4096, 1/8192, 1/16384, 1/32768, 1/65536, 1/131072, 1/262144, 1/524288, 1/1048576, 1/2097152, 1/4194304, 1/8388608, 1/16777216, 1/33554432, 1/67108864, 1/134217728, 1/268435456, 1/536870912, 1/1073741824, 1/2147483648, 1/4294967296, 1/8589934592, 1/17179869184, 1/34359738368, 1/68719476736, 1/137438953472, 1/274877906944, 1/549755813888, 1/1099511627776, 1/2199023255552, 1/4398046511104, 1/8796093022208, 1/17592186044416, 1/35184372088832, 1/70368744177664, 1/140737488355328, 1/281474976710656, 1/562949953421312, 1/1125899906842624, 1/2251799813685248, 1/4503599627370496, 1/9007199254740992, 1/18014398509481984, 1/36028797018963968, 1/72057594037927936, 1/144115188075855872, 1/288230376151711744, 1/576460752303423488, 1/1152921504606846976, 1/2305843009213693952, 1/4611686018427387904, 1/9223372036854775808, 1/18446744073709551616, 1/36893488147419103232, 1/73786976294838206464, 1/147573952589676412928, 1/295147905179352825856, 1/590295810358705651712, 1/1180591620717411303424, 1/2361183241434822606848, 1/4722366482869645213696, 1/9444732965739290427392, 1/18889465931478580854784, 1/37778931862957161709568, 1/75557863725914323419136, 1/151115727451828646838272, 1/302231454903657293676544, 1/604462909807314587353088, 1/1208925819614629174706176, 1/2417851639229258349412352, 1/4835703278458516698824704, 1/9671406556917033397649408, 1/19342813113834066795298816, 1/38685626227668133590597632, 1/77371252455336267181195264, 1/154742504910672534362390528, 1/309485009821345068724781056, 1/618970019642690137449562112, 1/1237940039285380274899124224, 1/2475880078570760549798248448, 1/4951760157141521099596496896, 1/9903520314283042199192993792, 1/19807040628566084398385987584, 1/39614081257132168796771975168, 1/79228162514264337593543950336, 1/158456325028528675187087900672, 1/316912650057057350374175801344, 1/633825300114114700748351602688, 1/1267650600228229401496703205376, 1/2535301200456458802993406410752, 1/5070602400912917605986812821504, 1/10141204801825835211973625643008, 1/20282409603651670423947251286016, 1/40564819207303340847894502572032, 1/81129638414606681695789005144064, 1/162259276829213363391578010288128, 1/324518553658426726783156020576256, 1/649037107316853453566312041152512, 1/1298074214633706907132624082305024, 1/2596148429267413814265248164610048, 1/5192296858534827628530496329220096, 1/10384593717069655257060992658440192, 1/20769187434139310514121985316880384, 1/41538374868278621028243970633760768, 1/83076749736557242056487941267521536, 1/166153499473114484112975882535043072, 1/332306998946228968225951765070086144, 1/664613997892457936451903530140172288, 1/1329227995784915872903807060280344576, 1/2658455991569831745807614120560689152, 1/5316911983139663491615228241121378304, 1/10633823966279326983230456482242756608, 1/21267647932558653966460912964485513216, 1/42535295865117307932921825928971026432, 1/85070591730234615865843651857942052864, 1/170141183460469231731687303715884105728, 1/340282366920938463463374607431768211456, 1/680564733841876926926749214863536422912, 1/1361129467683753853853498429727072845824, 1/2722258935367507707706996859454145691648, 1/5444517870735015415413993718908291383296, 1/10889035741470030830827987437816582766592, 1/21778071482940061661655974875633165533184, 1/43556142965880123323311949751266331066368, 1/87112285931760246646623899502532662132736, 1/174224571863520493293247799005065324265472, 1/348449143727040986586495598010130648530944, 1/696898287454081973172991196020261297061888, 1/1393796574908163946345982392040522594123776, 1/2787593149816327892691964784081045188247552, 1/5575186299632655785383929568162090376495104, 1/11150372599265311570767859136324180752990208, 1/22300745198530623141535718272648361505980416, 1/44601490397061246283071436545296723011960832, 1/89202980794122492566142873090593446023921664, 1/178405961588244985132285746181186892047843328, 1/356811923176489970264571492362373784095686656, 1/713623846352979940529142984724747568191373312, 1/1

[illegible]

5 May

251

Answer—

44

[illegible]

Finis

[illegible]

Es scheint, dass die Lage der Insel für eine vollständige
ganze ist, und dass sie mit einer kleinen Insel, die sich
in der Nähe befindet, zu einer Insel, die vollständig ist, wird.
Die Insel ist mit einer kleinen Insel, die sich in der Nähe
befindet, zu einer Insel, die vollständig ist, wird.

Tim

Manuscript

[illegible]

2. Regelungen, Einrichtung und Unterstützung.

Aug. 1. 3d day

$$112^{\frac{a}{2}}$$

- Young Gileg, 27 June 1861. Alfred Lawrence, and
also being a first. Government's Alfred Lawrence, and
also being a first. Government's Alfred Lawrence, and

ausgeschieden sein, jedoch für immer, und die übrigen aufgespannt
sind, lang und weit in der Länge aufgespannt. Die übrigen, die
ausgeschieden sind, sind in der Länge aufgespannt, und die übrigen
ausgeschieden sind, und die übrigen aufgespannt.

Abgesehen von der Länge, sind die übrigen aufgespannt, und die übrigen
ausgeschieden sind, und die übrigen aufgespannt.

Abgesehen von der Länge, sind die übrigen aufgespannt, und die übrigen
ausgeschieden sind, und die übrigen aufgespannt.

116, X. In der Länge, sind die übrigen aufgespannt, und die übrigen
ausgeschieden sind, und die übrigen aufgespannt.

Zur Zeit, sind die übrigen aufgespannt, und die übrigen
ausgeschieden sind, und die übrigen aufgespannt.

Abgesehen von der Länge, sind die übrigen aufgespannt, und die übrigen
ausgeschieden sind, und die übrigen aufgespannt.

die mit und aufgespannt, und die übrigen aufgespannt.
Abgesehen von der Länge, sind die übrigen aufgespannt, und die übrigen
ausgeschieden sind, und die übrigen aufgespannt.

116, D. In der Länge, sind die übrigen aufgespannt, und die übrigen
ausgeschieden sind, und die übrigen aufgespannt.

Abgesehen von der Länge, sind die übrigen aufgespannt, und die übrigen
ausgeschieden sind, und die übrigen aufgespannt.

Abgesehen von der Länge, sind die übrigen aufgespannt, und die übrigen
ausgeschieden sind, und die übrigen aufgespannt.

117, a. In der Länge, sind die übrigen aufgespannt, und die übrigen
ausgeschieden sind, und die übrigen aufgespannt.

118

Wm. S. B. Rogers

Myrica maritima.

Das größte Stück der Oberrheinischen
Lagerung...

Verkaufswert: 1000 und 1000 Mark.

Das ist ein Oberrhein

h. 9. 18. 18. 18.

Q. W. W. W.



19. 8.

Oberrhein.

Das ist ein Oberrhein
h. 9. 18. 18. 18.

Verkaufswert: 1000 und 1000 Mark.
Das ist ein Oberrhein
h. 9. 18. 18. 18.

ad generalia

119.

Das ist ein Oberrhein
h. 9. 18. 18. 18.

Das ist ein Oberrhein

Das ist ein Oberrhein

2^{de} 2. 6/10/14

Am 6. Sept. 1871

Ch. I. 1844



1848, mit dem in Befehl genommenen
 drei hundert siebenzig Pfunden
 48 Pf., von denen Pfundstücken
 der Längeln der neuen Unter:
 pfassungsbemerkung, die von der
 nach, Popp, zu Größeren
 mit dem gegebenen Namen
 Voller in der ersten Reihe
 unter der Pfundstücken

[illegible]

Glaubt jedoch, nachdem die Besichtigung beider
 Anlagen nicht anders, kann auf einen von beiden
 Gärten, der mit der Flur und der Pommers
 der paradiesischen Lüneburger garten
 zu sein. Man hat auch einen in der
 Gärten, die in der Gärten.

17
 18
 19
 20
 21
 22
 23
 24
 25
 26
 27
 28
 29
 30
 31
 32
 33
 34
 35
 36
 37
 38
 39
 40
 41
 42
 43
 44
 45
 46
 47
 48
 49
 50
 51
 52
 53
 54
 55
 56
 57
 58
 59
 60
 61
 62
 63
 64
 65
 66
 67
 68
 69
 70
 71
 72
 73
 74
 75
 76
 77
 78
 79
 80
 81
 82
 83
 84
 85
 86
 87
 88
 89
 90
 91
 92
 93
 94
 95
 96
 97
 98
 99
 100
 101
 102
 103
 104
 105
 106
 107
 108
 109
 110
 111
 112
 113
 114
 115
 116
 117
 118
 119
 120
 121
 122
 123
 124
 125
 126
 127
 128
 129
 130
 131
 132
 133
 134
 135
 136
 137
 138
 139
 140
 141
 142
 143
 144
 145
 146
 147
 148
 149
 150
 151
 152
 153
 154
 155
 156
 157
 158
 159
 160
 161
 162
 163
 164
 165
 166
 167
 168
 169
 170
 171
 172
 173
 174
 175
 176
 177
 178
 179
 180
 181
 182
 183
 184
 185
 186
 187
 188
 189
 190
 191
 192
 193
 194
 195
 196
 197
 198
 199
 200
 201
 202
 203
 204
 205
 206
 207
 208
 209
 210
 211
 212
 213
 214
 215
 216
 217
 218
 219
 220
 221
 222
 223
 224
 225
 226
 227
 228
 229
 230
 231
 232
 233
 234
 235
 236
 237
 238
 239
 240
 241
 242
 243
 244
 245
 246
 247
 248
 249
 250
 251
 252
 253
 254
 255
 256
 257
 258
 259
 260
 261
 262
 263
 264
 265
 266
 267
 268
 269
 270
 271
 272
 273
 274
 275
 276
 277
 278
 279
 280
 281
 282
 283
 284
 285
 286
 287
 288
 289
 290
 291
 292
 293
 294
 295
 296
 297
 298
 299
 300
 301
 302
 303
 304
 305
 306
 307
 308
 309
 310
 311
 312
 313
 314
 315
 316
 317
 318
 319
 320
 321
 322
 323
 324
 325
 326
 327
 328
 329
 330
 331
 332
 333
 334
 335
 336
 337
 338
 339
 340
 341
 342
 343
 344
 345
 346
 347
 348
 349
 350
 351
 352
 353
 354
 355
 356
 357
 358
 359
 360
 361
 362
 363
 364
 365
 366
 367
 368
 369
 370
 371
 372
 373
 374
 375
 376
 377
 378
 379
 380
 381
 382
 383
 384
 385
 386
 387
 388
 389
 390
 391
 392
 393
 394
 395
 396
 397
 398
 399
 400
 401
 402
 403
 404
 405
 406
 407
 408
 409
 410
 411
 412
 413
 414
 415
 416
 417
 418
 419
 420
 421
 422
 423
 424
 425
 426
 427
 428
 429
 430
 431
 432
 433
 434
 435
 436
 437
 438
 439
 440
 441
 442
 443
 444
 445
 446
 447
 448
 449
 450
 451
 452
 453
 454
 455
 456
 457
 458
 459
 460
 461
 462
 463
 464
 465
 466
 467
 468
 469
 470
 471
 472
 473
 474
 475
 476
 477
 478
 479
 480
 481
 482
 483
 484
 485
 486
 487
 488
 489
 490
 491
 492
 493
 494
 495
 496
 497
 498
 499
 500
 501
 502
 503
 504
 505
 506
 507
 508
 509
 510
 511
 512
 513
 514
 515
 516
 517
 518
 519
 520
 521
 522
 523
 524
 525
 526
 527
 528
 529
 530
 531
 532
 533
 534
 535
 536
 537
 538

Einfluss, mich selbst auf bestimmt an-
 zuweisen, dass Kinnant's von mir in
 hohem Grade vorzüglich als ein be-
 ständiges Werk, zum Fortschreiten
 der Wissenschaft, zum Fortschreiten der
 Wissenschaft, dass ich aber nicht abzugeben
 bin, dass es ein Fortschreiten der Wissenschaft
 und ein Fortschreiten der Wissenschaft
 nicht auf sich beruhen

275

Neayalapan, Capitulo und unenfforden
Handfist yamfanz.
Chewen & Welfen. Stung 12

Opfergaben d. d. mit dem Samstags
 Brief, da das Haus für das Leben zu klein
 und die Einkünfte des jüngsten Mitglieds zu gering
 sind, um die Kosten der Taggelder tragen zu können,
 werden.

Chloris

Alma

F.

Zum Runden abzurufen

1828/29

V. Hilz

A. Günz

Freiwillig

Einzelanmeldungen zu

1. Abrechnung (f. Hilz) 400 fl. C. K.
2. (f. Hilz) -

3. Sperrchen u. Güter im Brief. Hilz hat 19. Juni in Leipzig
 an ein Geschäft, die Eisenbahn, die Abrechnung der Abf. gestellt
 u. bezahlt erhalten, die Eisenbahn. Hilz hat 19. Juni in Leipzig
 u. Hilz hat 19. Juni in Leipzig u. Hilz hat 19. Juni in Leipzig
 4. u. Hilz hat 19. Juni in Leipzig u. Hilz hat 19. Juni in Leipzig
 5. Hilz hat 19. Juni in Leipzig u. Hilz hat 19. Juni in Leipzig
 6. Hilz hat 19. Juni in Leipzig u. Hilz hat 19. Juni in Leipzig
 7. Hilz hat 19. Juni in Leipzig u. Hilz hat 19. Juni in Leipzig

Der Sulzfaktor zu Obermoschel, Ludwigsmühl
 neu, fabrikförmig aufgeführt, der Koffer
 bestand aus Sulzfaktor, in Betrieben
 Hingewandlung auf ein einziges Guld
 nach Krieger
 auf seine in der Guld, Guld zu Dürkheim
 zu verkaufen und übernahm von jetzt an
 der Kofferinfall der ganzen Dürkheim
 von drei Tagen zu drei Tagen der Guld
 Guld Dürkheim abzugeben.

Obernoffen, 9. Juni 1849

A. Grün

Lappinier:

Der Sulzfaktor

(A. Grün)

Obernoffen

Der Kofferinfall der Kofferinfall Obermoschel
 am 9. Juni 1849.

Cassa stütz.

Der Kofferinfall der Kofferinfall 1692 23
 Kofferinfall der Kofferinfall
 der Kofferinfall der Kofferinfall
 der Kofferinfall der Kofferinfall 1849. 31, 1
 Kofferinfall der Kofferinfall 233. 31, 2
 Kofferinfall der Kofferinfall der Kofferinfall
 Kofferinfall der Kofferinfall der Kofferinfall
 Kofferinfall der Kofferinfall der Kofferinfall
 Kofferinfall der Kofferinfall der Kofferinfall

Obernoffen am 9. Juni 1849

Der Kofferinfall
 A. Grün

V

¹⁸⁴¹
Darmstadt am 10. Jan. 1841

Q

der Familienangehörigen Ludwig Müller

in
Darmstadt

Ich erlaube mir Ihnen zu schreiben, dass ich die
Chancengewinnung des hiesigen Lotteriegewinns
nachdem ich die hiesige Lotterie 1 maligende Gewinne
zu Nutzen der hiesigen Armen verwendet. Ich in der Regel
den Chancengewinn in dieser Weise ausgeben zu
lassen ist, weil ich nur in einem auch Gutes
wollen. Ich habe mich bemüht, die hiesigen
an hiesigen Armen zu helfen, da ich an diesen
Lage der Chancengewinnung wegen abgeben zu
müssen. Ich habe die Chancengewinnung zu Nutzen der
Armen verwendet, wie schon auch die Chancengewinnung
zu Nutzen der Armen. Ich habe die Chancengewinnung
zu Nutzen der Armen verwendet, wie schon auch die
Chancengewinnung zu Nutzen der Armen.

Chancengewinnung Lotteriegewinn 9 Lpf
Chancengewinnung Lotteriegewinn 5 Lpf
Chancengewinnung Lotteriegewinn 7 Lpf
Chancengewinnung Lotteriegewinn 9 Lpf
Chancengewinnung Lotteriegewinn 2 Lpf

J.
 van Ruyne Major
 Schily

Obenwiedel

Dieu du Cœur
Alfred Bruneau

Clinton born

J.
 van Ruyne Major
 Schily

Penitence!

[illegible]

In company last party. ^{at}
 It was ~~done~~ ^{from} ~~the~~ ^{well} ~~the~~ ^{and}
~~both~~ ^{from} ~~the~~ ^{with} ~~the~~ ^{the}
 last party of 2000.
 on first in 30 lbs.
 with the party.

274
Langes Lärkhauser große fischerei bewirkt
das 1^{te} Hügelchen von Wörrbach, in der Luft
von 80 Mann in der Luft nach Gölthheim
Das wird in Kirschgarten Kirschgarten bewirkt
wird der starkste Kirschgarten bewirkt
Lange Lärkhauser wird. - Das Lärkhauser wird
Kirschgarten bewirkt in Gölthheim in der Luft wird
das Lärkhauser bewirkt in Kirschgarten bewirkt
Lange Lärkhauser wird.

Henry Astor Pierpont

44 Jan. 1844.

34 June 1844.
Carreteras
Santiago

Tagsbefehl.

Hauptquartier Kaiserslautern am 14. Mai 1849.

Gegenüber der drohenden Stellung, welche die Feinde der Freiheit und Einheit unsres deutschen Vaterlandes einnehmen, thut Einigkeit, Ordnung und strenge Aufrechterhaltung des militärischen Gehorsams mehr als je Noth.

Kameraden! Wenn Eure Begeisterung für die Freiheit und Euer Muth das ergeben sollen, was Euch an soldatischer Gewandtheit und Uebung abgeht, so kann es nur dadurch geschehen, daß Ihr den Befehlen Eurer Führer unbedingten Gehorsam leistet. — Ihr seyd darum keine Maschinen, kein Futter für Pulver, wie die Söldlinge der Fürsten, welche, gleichviel gegen wen und warum sie ihre Waffen gebrauchen, nur darum gehorchen, weil sie in slavischer Zucht anferzogen, die Knete und die Eisen stets hinter sich sehen. Ihr habt Euch freiwillig gestellt, um Euer von den Fürsten unterjochtes Vaterland zu befreien, Ihr seyd Euch des hohen Zwecks Eures Kampfes bewußt! Ihr müßt diesen Zweck auch würdig zu erfüllen suchen. — Zur Aufrechterhaltung der Kriegszucht und militärischen Ordnung habe ich in Uebereinstimmung mit dem Landes-Ausschusse folgende allgemeine

„Geheime Ordnung“

entworfen, die für die Zeit der Erhebung in Folge Beschlusses Eures Landes-Ausschusses gesetzliche Kraft und Wirksamkeit hat:

§. 1. Jeder Wehrmann ist seinen Vorgesetzten unbedingte Unterwerfung unter deren Anordnungen und Befehle schuldig.

§. 2. Ueber jedes schwere Verbrechen, wie Widerseßlichkeit gegen die Vorgesetzten, Trunkenheit, Nachlässigkeit im Dienst vor dem Feind wird von einem aus dem betreffenden Wehrkörper gebildeten Geschwornengerichte erkannt. Dem Angeklagten steht die Wahl eines Verteidigers, Verwerfung eines oder mehrerer Geschwornen bis zur Hälfte derselben zu. Die Zahl der Geschwornen besteht aus 14 Wehrmännern von verschiedenem Grade, wovon sieben zu Gericht sitzen.

§. 3. Vergehen, welche nicht in die Kategorie der rein militärischen in §. 2 erwähnten gehören, werden dem gewöhnlichen Gerichte zugewiesen; — über leichte militärische Vergehen erkennen die Commandanten der betreffenden Wehrkörper.

§. 4. Die Geschwornengerichte erkennen über „Schuldig“ und „Nichtschuldig“ und sprechen die zu verfügende Strafe aus.

§. 5. Diese Strafen sind: Degradation, Ausstoßung aus dem Wehrkörper.

§. 6. Stehen die Truppen vor dem Feinde, so tritt das Kriegsgesetz in Wirksamkeit.

§. 7. Die Commandanten aller Wehrkörper sowie die Platz- und Postencommandanten sind mit der strengen Aufrechterhaltung dieser Gesetze beauftragt und für deren Durchführung persönlich verantwortlich. —

Fenner v. Fenneberg,
Obercommandant der Pfälzer Volkwehr

Der Landes-Ausschuß:

Reichard. Dr. Gepp. Schmidt, Rot. P. Fries.
Dr. Greiner.

Tagsbefehl.

Hauptquartier Kaiserslautern am 14. Mai 1849.

Gegenüber der drohenden Stellung, welche die Feinde der Freiheit und Einheit unsres deutschen Vaterlandes einnehmen, thut Einigkeit, Ordnung und strenge Aufrechterhaltung des militärischen Gehorsams mehr als je Noth.

Kameraden! Wenn Eure Begeisterung für die Freiheit und Euer Muth das ergeben sollen, was Euch an soldatischer Gewandtheit und Uebung abgeht, so kann es nur dadurch geschehen, daß Ihr den Befehlen Eurer Führer unbedingten Gehorsam leistet. — Ihr seyd darum keine Maschinen, kein Futter für Pulver, wie die Söldlinge der Fürsten, welche, gleichviel gegen wen und warum sie ihre Waffen gebrauchen, nur darum gehorchen, weil sie in slavischer Zucht anferzogen, die Knete und die Eisen stets hinter sich sehen. Ihr habt Euch freiwillig gestellt, um Euer von den Fürsten unterjochtes Vaterland zu befreien, Ihr seyd Euch des hohen Zwecks Eures Kampfes bewußt! Ihr müßt diesen Zweck auch würdig zu erfüllen suchen. — Zur Aufrechterhaltung der Kriegszucht und militärischen Ordnung habe ich in Uebereinstimmung mit dem Landes-Ausschusse folgende allgemeine

„Geheime Ordnung“

entworfen, die für die Zeit der Erhebung in Folge Beschlusses Eures Landes-Ausschusses gesetzliche Kraft und Wirksamkeit hat:

§. 1. Jeder Wehrmann ist seinen Vorgesetzten unbedingte Unterwerfung unter deren Anordnungen und Befehle schuldig.

§. 2. Ueber jedes schwere Verbrechen, wie Widerseßlichkeit gegen die Vorgesetzten, Trunkenheit, Nachlässigkeit im Dienst vor dem Feind wird von einem aus dem betreffenden Wehrkörper gebildeten Geschwornengerichte erkannt. Dem Angeklagten steht die Wahl eines Verteidigers, Verwerfung eines oder mehrerer Geschwornen bis zur Hälfte derselben zu. Die Zahl der Geschwornen besteht aus 14 Wehrmännern von verschiedenem Grade, wovon sieben zu Gericht sitzen.

§. 3. Vergehen, welche nicht in die Kategorie der rein militärischen in §. 2 erwähnten gehören, werden dem gewöhnlichen Gerichte zugewiesen; — über leichte militärische Vergehen erkennen die Commandanten der betreffenden Wehrkörper.

§. 4. Die Geschwornengerichte erkennen über „Schuldig“ und „Nichtschuldig“ und sprechen die zu verfügende Strafe aus.

§. 5. Diese Strafen sind: Degradation, Ausstoßung aus dem Wehrkörper.

§. 6. Stehen die Truppen vor dem Feinde, so tritt das Kriegsgesetz in Wirksamkeit.

§. 7. Die Commandanten aller Wehrkörper sowie die Platz- und Postencommandanten sind mit der strengen Aufrechterhaltung dieser Gesetze beauftragt und für deren Durchführung persönlich verantwortlich. —

Fenner v. Fenneberg,
Obercommandant der Pfälzer Volkwehr

Der Landes-Ausschuß:

Reichard. Dr. Gepp. Schmidt, Rot. P. Fries.
Dr. Greiner.

Alsenz am 17^{ten} Mai 1849.

Marschall

für die Pionier & Sappeur Abtheilung
1 Offizier & 21 Mann
nächst 15 Mann & 1 Offizier Montetiere
nach Kalkhofen,
Don Commandant der Pionier-Abtheilung
Hilfs-Corps.

Stabsarzt Schmittberg

für die Pionier-Abtheilung

Stabsarzt Schmittberg

Protokoll.

Heute den 16. Mai 1849 haben sich die unterzeichneten Bürger der Pfalz auf Einladung des Landesausschusses für Vertheidigung und Durchführung der deutschen Reichsverfassung versammelt, um über die Mittel Verathung zu pflegen, durch welche dem Ausschusse die Möglichkeit gegeben wird, das, was er zu erreichen beauftragt ist, durchzuführen. Die Versammlung wurde durch das Mitglied des Landesausschusses R. Schmitt eröffnet. In seiner Eröffnungsrede, in welcher derselbe den Zweck der Versammlung auseinandersetzte, erklärte derselbe unter Anderem Folgendes: der Ausschuss müsse sich ausdrücklich verwahren gegen die sich kundgebende Ansicht, als ob man es darauf abgesehen habe, den hierher Verufenen Zwang aufzulegen, der Ausschuss müsse sich ferner verwahren gegen die Ansicht, als ob man beabsichtige, die dem Ausschusse gesetzten Grenzen zu überschreiten, die Pfalz müsse Hand in Hand gehen mit den Brudervölkern, welche sich vereinigt haben für die Durchführung der Reichsverfassung mit der Pfalz einzustehen.

Die Versammlung hat hierauf durch Akklamation erwählt als Präsidenten den Bürger Sauerbeck, als Sekretär den Advokat Braun, als Scrutatoren den Rentner Löw und den Handelsmann Abr. Pletsch.

Auf Aufforderung des Präsidenten der Versammlung, Vorschläge zu machen über den Betrag sowohl der erforderlichen Geldmittel, als über die Mittel, diese herbeizuschaffen, sprachen in dieser Beziehung der Dr. Heyn und Notar Reichard, indem dieselben auseinanderlegten, daß bedeutende Geldmittel erforderlich seien, um die laufenden Ausgaben zu bestreiten. Notar Reichard brachte in Vorschlag, freiwillige Beiträge zu zeichnen, und da man in dieser Beziehung einen Maassstab haben müsse, stellte er der Versammlung anheim, ob man als Maassstab die Gesamtsteuer oder die Einkommensteuer wählen wolle.

Gutsbesitzer Jordan von Deidesheim erhielt das Wort und stellte folgende Fragen an den Ausschuss, deren Beantwortung er verlangte: 1) Was gedenkt der Ausschuss zu thun, wenn die bayerische Regierung die Reichsverfassung anerkennt? 2) Beabsichtigt der Ausschuss eine provisorische Regierung zu bilden?

Dr. Greiner setzte hierauf auseinander, daß die erste Frage eine müßige sey, indem nach den jetzigen Verhältnissen es für die bayerische Regierung eine absolute Unmöglichkeit sey, die Reichsverfassung anzuerkennen; in Bezug auf die zweite Frage setzte derselbe auseinander, daß es möglich sey, daß in Kurzem eine provisorische Regierung gebildet werden müsse; nur aus den Händen der Vertretung, die auf Morgen berufen sey, würde der Ausschuss ein solches Mandat annehmen.

Nichter Lang erwiderte hierauf, daß man abwarten müsse, was unsere Deputirten in München ausdrückten; wir dürfen diese nicht als Geißel jenseits lassen; von ihnen wollen wir erst Nachricht, ehe wir weitere Schritte thun. Man wolle nur von dem jetzt bestehenden Ausschusse mit Bestimmtheit wissen, ob der Landesvertheidigungs-Ausschuss die Absicht habe, eine provisorische Regierung zu bilden.

R. Schmitt wiederholte die Erklärungen, welche Dr. Greiner gegeben hatte und begründete dieselben noch weiter.

Nichter Lang stellte den Antrag, die Versammlung wolle beschließen, daß freiwillige Beiträge von den Bürgern der Pfalz erhoben werden, bei welchen man die Gesamtsteuer als Maassstab annehmen und etwa 25 bis 30 Prozent der jährlichen Steuer erheben solle. Nach der Diskussion hierüber wurden folgende Fragen gestellt:

1) Will die Versammlung, daß die Gesamtsteuer als Maassstab der Erhebung der freiwilligen Beiträge angenommen werde?

Diese Frage wurde einstimmig bejaht.

2) Will die Versammlung, daß diejenigen, welche unter 3 Gulden Steuer bezahlen, nicht angegangen werden wegen Entrichtung freiwilliger Beiträge?

Diese Frage wurde durch eine große Mehrheit bejaht.

3) Wie viele Prozente der gewöhnlichen Steuer sollen erhoben werden?

Die Versammlung hat hierauf mit großer Majorität beschlossen, daß innerhalb 3 Tagen 25 % und sodann, wenn der Ausschuss es für nöthig erachten sollte, weitere 25 % innerhalb acht Tagen erhoben werden sollen, und zwar durch die bestehenden Cantonalvertheidigungsausschüsse.

Worüber Protokoll.

Org: Wilh. Sauerbeck. Braun. Pletsch.

Auf den Grund der in heutiger Sitzung gefassten Beschlüsse wurden sofort folgende Beiträge gezeichnet:

| Steuern
25% | Freiwillige
Beiträge | | Steuern
25% | Freiwillige
Beiträge |
|---------------------------------------|-------------------------|------|---|-------------------------|
| | fl | sch | | fl |
| Denk in Speyer | 100 | 800 | Ueberrag | 3296 |
| Daniel Ritter | 100 | 100 | | 9586 |
| Gebrüder Krümer in St. Ingbert | 500 | 1000 | G. Graßhof von Kaiserlautern | 23 |
| G. Ritter, Posthalter in Frankenstein | 100 | 100 | Dr. Gepp von Neustadt | 50 |
| Wib. Köster in Rumberg | 80 | 520 | Wib. Nachol | 25 |
| L. Dacque u. Söhne in Neustadt | 150 | 300 | Dr. Dreyfus | 24 |
| Billing in Groß-Grubach | 20 | 20 | Joseph Gharv in Werolshausen | 25 |
| Isaac Mayer in Gersheim | 25 | 100 | Verhändler, Bürgermeister in Sengenheim | 18 |
| J. J. Geßler in Frankenthal | 25 | 50 | Becker von Solanden | 30 |
| Ernst. Geßler | 40 | 40 | G. Martin von Staudenbach | 25 |
| Lang, Richter in Frankenthal | 25 | 75 | G. Grill von Rodenhausen | 20 |
| Ritter, Th. in Kirchheimbolanden | 50 | 50 | G. Gumbel von Dannenfeld | 25 |
| G. Gernig in Dirmstein | 100 | 50 | A. Schmitt von | 15 |
| Wibbel, Notar in Rodenhausen | 7 | 20 | J. Ufer, Bitterheim | 15 |
| Krieger, Notar | 26 | 76 | G. Gieselerberger | 75 |
| Brand | 75 | 100 | G. J. Goffert für die Gemeinde Dilsheim | 200 |
| Joseph Benzino sen. von Sandbühl | 100 | 300 | für sich selbst | 10 |
| Joseph Benzino | 50 | 100 | A. Jansen, Dirmstein | 25 |
| Joseph Benzino III. | 25 | 100 | W. Rühr, in Rumbergheim | 25 |
| G. Edw. | 100 | 200 | L. Golemann, in Winkelsheim | 25 |
| W. Gatoir von Groß-Grubach | 25 | 25 | G. Gung, in Dirmheim | 8 |
| J. G. Baumann von Hochspeyer | 20 | 100 | W. Järsch Wib. in Speyer | 50 |
| Orth, Präsident in Frankenthal | 40 | 80 | Dr. Greibner, in Dirmheim | 10 |
| Schönlaub von Rumberg | 10 | 20 | Braun, Anwalt, in Frankenthal | 26 |
| Dr. Kräger in Rumberg | 110 | 600 | G. J. Meyer, Rumbergheim | 50 |
| Ritter von Zweibrücken | | 800 | H. Baum, in Gersheim | 40 |
| Familie Albrecht von Neustadt | 100 | 1000 | W. J. Baum, in Dirmheim | 52 |
| J. Greis von Neustadt | 18 | 20 | J. Gatoir, in Dirmheim | 22 |
| J. B. Gaid in Speyer | 50 | 50 | Dr. Baum, in Gersheim | 50 |
| Wib. Sauerbeck in Dirmheim | 10 | 200 | Kern, in Neustadt | 20 |
| Friedr. Richterberger in Speyer | 50 | 150 | D. Wäz, in Gersheim | 30 |
| Keller in Gersheim | 30 | 70 | J. J. Reuter, in Frankenthal | 50 |
| Hofner Wib. in Speyer | 100 | 200 | G. J. Holz | 50 |
| Friedr. Heppendörfer in Speyer | 10 | 50 | L. Dubel, Richter | 25 |
| Wib. Wier in Speyer | 17 | 100 | Carl v. Gumbel zu Gersheim | 1000 |
| Benzino, Carl in Dirmheim | 14 | 50 | Wilmann, in Gersheim | 50 |
| J. B. Wilmann in Frankenthal | 15 | 80 | Wib. Wier, in Gersheim | 60 |
| Dito Hilgard in St. Johann | 15 | 100 | Wib. J. Wier, in Gersheim | 30 |
| W. Weiser in Dirmheim | 25 | — | Wib. Wier, in Gersheim | 50 |
| Wagner in Dirmheim | 20 | 30 | Kammerer von Gersheim | 30 |
| August Köster in Gersheim | 20 | 40 | Jakob Schiffer von Gersheim | 25 |
| Friedrich Dreyer in Frankenthal | 30 | 50 | Kraus Wittner von | 25 |
| J. G. Jumbel in Dirmheim | 50 | 100 | für die Gemeinde | — |
| Heinr. Gumbel, Gersheim | 15 | 20 | Wib. Wier von Gersheim | 25 |
| W. Wier in Frankenthal | 36 | 70 | L. Reichelt | 15 |
| J. B. Reubelhuber von Rumbergheim | 25 | 50 | W. Arnold | 25 |
| J. B. Müller von Frankenthal | 55 | 80 | G. Bloch | 15 |
| Paul Hoffen von Frankenstein | 10 | 50 | Wib. Wier | 75 |
| Wib. Wier von Frankenthal | 40 | 50 | Wib. J. Doll sen. | 25 |
| Franz Gorg von Kaiserlautern | 80 | 100 | Wib. J. Doll jun. | 10 |
| W. Ritter, Hochspeyer | 40 | 50 | Wib. Wier | 15 |
| Adrian Pletsch von Kaiserlautern | 70 | 100 | Dr. W. Grebe | 15 |
| Kraus Hg von Dirmheim | 40 | 120 | Ludwig Schiffer | 15 |
| Schmidt, Notar von Dirmheim | 38 | 50 | | |
| | 1296 | 9586 | | |
| | | | fl 1879 | 12738 |
| | | | | 1879 |
| | | | | 17,617 |

Protokoll.

Heute den 16. Mai 1849 haben sich die unterzeichneten Bürger der Pfalz auf Einladung des Landesausschusses für Vertheidigung und Durchführung der deutschen Reichsverfassung versammelt, um über die Mittel Verathung zu pflegen, durch welche dem Ausschusse die Möglichkeit gegeben wird, das, was er zu erreichen beauftragt ist, durchzuführen. Die Versammlung wurde durch das Mitglied des Landesausschusses A. Schmitt eröffnet. In seiner Eröffnungssprache, in welcher derselbe den Zweck der Versammlung auseinandersetzte, erklärte derselbe unter Anderem Folgendes: der Ausschuss müsse sich ausdrücklich verwahren gegen die sich kundgebende Ansicht, als ob man es darauf abgesehen habe, den hierher Verufenen Zwang aufzulegen, der Ausschuss müsse sich ferner verwahren gegen die Ansicht, als ob man beabsichtige, die dem Ausschusse gesetzten Grenzen zu überschreiten, die Pfalz müsse Hand in Hand gehen mit den Bruderstämmen, welche sich vereinigt haben für die Durchführung der Reichsverfassung mit der Pfalz einzustehen.

Die Versammlung hat hierauf durch Affirmation erwählt als Präsidenten den Bürger Sauerbeck, als Sekretär den Advokat Braun, als Secretaren den Rentner Edw und den Handelsmann W. Pletsch.

Auf Aufforderung des Präsidenten der Versammlung, Vorschläge zu machen über den Betrag sowohl der erforderlichen Geldmittel, als über die Mittel, diese herbeizuschaffen, sprachen in dieser Beziehung der Dr. Gepp und Notar Reichard, indem dieselben auseinanderlegten, daß bedeutende Geldmittel erforderlich seien, um die laufenden Ausgaben zu bestreiten. Notar Reichard brachte in Vorschlag, freiwillige Beiträge zu zeichnen, und da man in dieser Beziehung einen Maßstab haben müsse, stellte er der Versammlung anheim, ob man als Maßstab die Gesamtsteuer oder die Einkommensteuer wählen wolle.

Gutsbesitzer Jordan von Deidesheim erhielt das Wort und stellte folgende Fragen an den Ausschuss, deren Beantwortung er verlangte: 1) Was gedenkt der Ausschuss zu thun, wenn die bayerische Regierung die Reichsverfassung anerkennt? 2) Beabsichtigt der Ausschuss eine provisorische Regierung zu bilden?

Dr. Greiner setzte hierauf auseinander, daß die erste Frage eine müßige sey, indem nach den jetzigen Verhältnissen es für die bayerische Regierung eine absolute Unmöglichkeit sey, die Reichsverfassung anzuerkennen; in Bezug auf die zweite Frage setzte derselbe auseinander, daß es möglich sey, daß in Kurzem eine provisorische Regierung gebildet werden müsse; nur aus den Händen der Vertretung, die auf Morgen berufen sey, würde der Ausschuss ein solches Mandat annehmen.

Richter Lang erwiderte hierauf, daß man abwarten müsse, was unsere Deputirten in München ausdrücken; wir dürfen diese nicht als Geißel jenseits lassen; von ihnen wollen wir erst Nachricht, ehe wir weitere Schritte thun. Man wolle nur von dem jetzt bestehenden Ausschusse mit Bestimmtheit wissen, ob der Landesvertheidigungsausschuss die Absicht habe, eine provisorische Regierung zu bilden.

A. Schmitt wiederholte die Erklärungen, welche Dr. Greiner gegeben hatte und begründete dieselben noch weiter.

Richter Lang stellte den Antrag, die Versammlung wolle beschließen, daß freiwillige Beiträge von den Bürgern der Pfalz erhoben werden, bei welchen man die Gesamtsteuer als Maßstab annehmen und etwa 25 bis 30 Prozent der jährlichen Steuer erheben solle. Nach der Diskussion hierüber wurden folgende Fragen gestellt:

1) Will die Versammlung, daß die Gesamtsteuer als Maßstab der Erhebung der freiwilligen Beiträge angenommen werde?

Diese Frage wurde einstimmig bejaht.

2) Will die Versammlung, daß diejenigen, welche unter 3 Gulden Steuer bezahlen, nicht angegangen werden wegen Entrichtung freiwilliger Beiträge?

Diese Frage wurde durch eine große Mehrheit bejaht.

3) Wie viele Prozente der gewöhnlichen Steuer sollen erhoben werden?

Die Versammlung hat hierauf mit großer Majorität beschlossen, daß innerhalb 3 Tagen 25 % und sodann, wenn der Ausschuss es für nöthig erachten sollte, weitere 25 % innerhalb acht Tagen erhoben werden sollen, und zwar durch die bestehenden Cantonalvertheidigungsausschüsse.

Worüber Protokoll.

Org: Wib. Sauerbeck. Braun. Pletsch.

Auf den Grund der in hentiger Sitzung gefassten Beschlüsse wurden sofort folgende Beiträge gezeichnet:

| | Steuer
25% | Freiwillige
Beiträge | | Steuer
25% | Freiwillige
Beiträge |
|---------------------------------------|---------------|-------------------------|---|---------------|-------------------------|
| Demo in Speyer | 100 | 800 | Uebertag | 3296 | 9586 |
| Daniel Ritter | 100 | 300 | H. Graub von Kaiserlautern | 25 | 30 |
| Gebrüder Kämmer in St. Ingbert | 500 | 1000 | Dr. Gepp von Neustadt | 50 | 100 |
| G. Ritter, Posthalter in Frankenstein | 100 | 300 | Hrb. Machol | 25 | 100 |
| Wilh. Köster in Annweiler | 80 | 320 | Dr. Dreyfus | 24 | 50 |
| E. Dacque u. Söhne in Neustadt | 150 | 300 | Joseph Ebary in Gerolstein | 25 | 30 |
| Hilting in Grefrathbach | 20 | 20 | Benbacher, Bürgermeister in Kerszenheim | 18 | 12 |
| Isaac Mayer in Grefenbach | 25 | 100 | Peter von Helantzen | 30 | 50 |
| J. J. Gehler in Frankenthal | 25 | 50 | G. Martin von Staudenbach | 25 | 10 |
| Heint. Gehler | 40 | 40 | H. Grill von Rodenhausen | 20 | 25 |
| Lang, Richter in Frankenthal | 25 | 75 | G. Gumbel von Dannenfeld | 25 | 10 |
| Ritter, Th. in Kirchheimbolanden | 50 | 50 | M. Schmitt von | 15 | 15 |
| G. Gernitz in Dirmstein | 100 | 50 | J. Haler, Bismarckheim | 15 | 10 |
| Köbel, Notar in Rodenhausen | 7 | 20 | G. Gumbelberger | 75 | 75 |
| Krieger, Notar | 26 | 76 | G. J. Gehler für die Gemeinde Dirlach | 200 | — |
| Grund | 75 | 100 | für sich selbst | 10 | 25 |
| Joseph Benzino sen. von Landstuhl | 100 | 300 | H. Jansen, Dirmstein | 25 | 30 |
| Johann Benzino | 50 | 100 | H. Rehr, in Laumersheim | 25 | 20 |
| Joseph Benzino III. | 25 | 100 | L. Holzmann, in Wankweiler | 25 | 10 |
| G. Eder | 100 | 200 | G. Kunz, in Ungstein | 8 | 15 |
| W. Galtz von Grefrathbach | 25 | 25 | M. Härtel Wdt. in Speyer | 50 | 100 |
| J. G. Baumann von Hochspeyer | 20 | 100 | Dr. Gerberg, in Dürkheim | 10 | 25 |
| Orth, Präsident in Frankenthal | 40 | 80 | Braun, Anwalt, in Frankenthal | 26 | 40 |
| Schönlaub von Bismarck | 10 | 20 | G. J. Keger, Freinsheim | 50 | 300 |
| Dr. Kräger in Waghbach | 110 | 600 | Fr. Wenz, in Gersheim | 40 | 100 |
| Eller von Zweibrücken | — | 800 | Hb. J. Wenz in Dürkheim | 52 | 200 |
| Familie Welsch von Bruchart | 400 | 1000 | J. Galtz, in Dürkheim | 22 | 50 |
| J. Gier von Neustadt | 18 | 20 | Dr. Ding, in Gersheim | 50 | 150 |
| J. G. Galtz in Speyer | 50 | 50 | Kern, in Neustadt | 20 | 50 |
| Wilt. Sauerbeck in Dürkheim | 40 | 200 | D. März, in Grefenbach | 30 | 20 |
| Friedr. Lichtenberger in Speyer | 50 | 150 | J. J. Krenner, in Frankenthal | 50 | 50 |
| Keller in Grefenbach | 30 | 70 | G. J. Holz | 50 | 50 |
| Hofrath Wilt. in Speyer | 100 | 200 | E. Dubré, Richter | 25 | 50 |
| Friedr. Geyersheimer in Speyer | 30 | 50 | Carl v. Gumbach zu Hochheim | 1000 | 500 |
| Gebler, Peter in Speyer | 37 | 100 | Lillmann, in Gersheim | 50 | 100 |
| Benzino, Carl in Dürkheim | 14 | 80 | Leberle, in Gersheim | 60 | 100 |
| J. G. Lillmann in Frankenthal | 15 | 80 | Hb. J. Böller, in Grefenbach | 30 | 100 |
| Otto Hilgard in St. Johann | 15 | 100 | Wlabel, Friedrich von Gersheim | 50 | 100 |
| Alc. Weller in Ungstein | 25 | — | Kämmerer von Gersheim | 30 | 25 |
| Wagner in Dirmstein | 20 | 30 | Jacob Schiffer von Altsheim | 25 | — |
| August Köster in Friedelsheim | 20 | 40 | Anton Witter von | 25 | — |
| Friedrich Dreyer in Frankenthal | 30 | 50 | für die Gemeinde | — | 50 |
| J. G. Jannlein in Dürkheim | 50 | 100 | Marcus Bloch von Grefenbach | 25 | 75 |
| Heint. Bockender, Gersheim | 15 | 20 | L. Reichelt | 15 | 25 |
| W. Niel in Frankenthal | 36 | 70 | Hb. Krueck | 25 | 100 |
| J. B. Reuterhuber von Lambenheim | 25 | 50 | G. Bloch | 15 | 25 |
| J. B. Müller von Frankenthal | 55 | 50 | Welf, Isaac | 15 | 25 |
| Paul Hoffen von Frankenstein | 10 | 50 | Hb. J. Doll sen. | 25 | 25 |
| Winkel von Frankenthal | 40 | 50 | Hb. J. Doll jun. | 10 | 25 |
| Franz Georg von Kaiserlautern | 80 | 100 | Alas Sommer | 15 | 25 |
| W. Ritter, Hochspeyer | 40 | 50 | Fr. Ad. Grobe | 15 | 25 |
| Adrian Wetsch von Kaiserlautern | 70 | 100 | Ludwig Schimpre | 15 | 25 |
| Adam Hg von Dürkheim | 40 | 120 | | | |
| Schmidt, Notar von Kirchheim | 38 | 50 | | | |
| | 3296 | 9586 | | 4879 | 12738 |
| | | | | | 4879 |
| | | | | | 17,617 |

Organisationsdecret

für die

Pfälzer Volkswehr.

Die Aushebung eines Volkheeres und die möglichst schnelle Organisation desselben erscheinen gegenüber den gegenwärtigen Verhältnissen als um so dringlicher, da von allen Seiten die Feinde der Reichsverfassung und der Freiheit des Volkes sich zu einem Kampfe auf Tod und Leben gegen uns rufen, und nur mit einem wohlorganisierten, waffengeübten Heere ein erfolgreicher Widerstand möglich ist. Die provisorische Regierung beschließt daher folgendes Organisationsdecret, welches von dem Tage seiner Kundmachung an in Wirksamkeit zu treten hat:

§ 1.

Die gesamte wehrfähige Mannschaft der Pfalz theilt sich in drei Aufgebote, und zwar:

- a) In das bewegliche Aufgebot, aus dem das Volkheer gebildet wird;
- b) In das stabile Aufgebot, welchem zunächst die Vertheidigung des eigenen Heerdes obliegt; und dann:
- c) In das dritte Aufgebot oder die Reserve.

§ 2.

In das erste Aufgebot gehört jeder wehrfähige ledige Pfälzer bis zum 30. Jahre. Wer in dieses Aufgebot zählt, ist bei Vermeidung der Erklärung zum Landesverräter verpflichtet, auf den ersten Ruf des Oberkommandanten der pfälzischen Volkswehr sofort zu erscheinen.

§ 3.

In das zweite Aufgebot gehört jeder wehrfähige ledige Mann vom 30. bis zum 40. Lebensjahre und jeder wehrfähige verheirathete Mann bis zum 40. Jahre.

§ 4.

In das dritte Aufgebot endlich gehören alle wehrfähigen Männer vom 40. bis zum 60. Jahre.

§ 5.

Die Aushebung zu dem stehenden Heere beschränkt sich auf das erste Aufgebot, und wird wie folgt ausgeführt:

a) Aus dem ersten Aufgebot wird vorläufig nur die Hälfte desselben ausgehoben, und zwar in der Weise, daß zuerst die sich freiwillig Meldenden conferirt werden. Genügt die Anzahl der Freiwilligen nicht, um die Hälfte des ersten Aufgebots auszufüllen, so wird an den Orten, wo sich eine Rekrutirungscommission befindet, durch das Loos bestimmt, wer in die erste, und wer in die zweite Abtheilung des ersten Aufgebots einzutheilen ist.

b) Die zweite Abtheilung des ersten Aufgebots tritt nicht minder wie die erste unter Waffen, concentrirt sich nach erfolgtem Abmarsch der ersten Abtheilung, jedoch in den Kantonsorten, um jederzeit, falls sie vom Obercommando einberufen würde, augenblicklich anmarschiren zu können.

§ 6.

Bevor der Aushebung der Aufgebote wird an allen Kantonsorten eine Rekrutirungs-Commission, bestehend aus dem Präsidenten der gegenwärtigen Kantonal-Ausschüsse, einem Arzte, einem Offiziere des Wehrcorps des Kantons und zwei Aktuaren, niedergelegt.

§ 7.

Zu sorgfältigerer Leitung und Beaufsichtigung der Rekrutirung sendet die provisorische Regierung einen mit den nöthigen Vollmachten versehenen Commissar in alle Landcommissariate. Dieser hat täglich bis zu vollendeter Aushebung an die provisorische Regierung Bericht zu erstatten, und den Gang der Aushebung selbst in jeder möglichen Weise zu fördern und zu beschleunigen.

§ 8.

Ist die Aushebung der ersten Hälfte des ersten Aufgebots bewirkt, so concentrirt sich dieselbe augenblicklich in dem Kantonsort.

§ 9.

Dieses erste Aufgebot bildet das stehende Heer, welches eingetheilt wird, wie folgt:

- a) Aus jedem Kantone werden an den Kantonsorten so viele Compagnien zu 150 Mann gebildet, als Mannschaft vorhanden ist.
- b) Die Compagnien wählen ihren Compagnieführer, 2 Zugführer und 13 Unteroffiziere.
- c) Aus je 6 Compagnien wird am Orte der Landcommissariate ein Bataillon formirt, in der Weise, daß zunächst die Compagnien desselben Landcommissariats zusammenstoßen. Die Regierung ernennt die Bataillionsführer. Den Mannschaften steht aber ein Veto zu.

§ 10.
Sobald die erste Hälfte marschirt, tritt augenblicklich die zweite Hälfte des ersten Aufgebots an deren Stelle.

§ 11.
Die Gemeinden haben jeden Mann, sofern er nicht selbst dazu die Mittel besitzt, mit 2 Hemden, 2 Paar Schuhen, einer Bluse, einer Tuch- und einer leinenen Hose, einer Kopfbedeckung und einer Patrontasche zu versehen.

§ 12.
Sobald die Mannschaft nach den Kantonsorten rückt, erhält sie regelmäßige Verpflegung und Befolgung. Die Befolgung beträgt für den Mann 6 Kreuzer, für den Unteroffizier 15. — Ueber die Befolgung der Offiziere wird ein eigener Etat aufgestellt werden.

§ 13.
Zur Bewaffnung des ersten Aufgebots werden, außer den von der Regierung gelieferten, alle Schusswaffen verwandt, die in den Händen der Gemeinden sind. Außerdem erwartet die Regierung von dem Patriotismus aller Bürger, daß sie ihre Privatwaffen gegen Schein leihweise für das erste Aufgebot hergeben. So lange an Schusswaffen Mangel ist, haben die Gemeinden für Piken und Säbren zu sorgen.

§ 14.
Alle gedienten Artilleristen und Cavalleristen sind von den Rekrutirungscommissionen sofort nach Kaiserblantern zu dirigiren.

§ 15.
Das zweite Aufgebot dient, wie schon erwähnt, ausschließlich zur Vertheidigung des heimatlichen Bodens, und kann nur im Falle dringender Gefahr zur Dienstleistung außerhalb seiner Kantone verwendet werden.

§ 16.
Das dritte Aufgebot endlich beschränkt sich ausschließlich auf die Vertheidigung des heimatlichen Heerdes, und kann außerhalb desselben nicht verwendet werden.

§ 17.
Jedem Wehrmann aus dem zweiten und dritten Aufgebote bleibt es unbenommen, sich dem ersten Aufgebote anzureihen.

§ 18.
In jedem Kantonsorte wird eine Commission niedergesetzt, welche sich mit Anschaffung und Erzeugung von Blusen, Kopfbedeckungen, Schuhen, Herstellung schadhafter Armirungsstücke u. s. w. vorzüglich zu beschäftigen hat; dieselbe ist dem Kantonalvertheidigungsausschusse untergeordnet.

§ 19.
In den weiteren Pflichten dieser Commission liegt die Anlegung eines Munitions- und Waffenmagazins, in welchem die Munition des zweiten und dritten Aufgebots, sowie die Waffen der Kranken, Verwundten oder sonst Abwesenden aufbewahrt werden.

§ 20.
Innerhalb drei Tagen muß die Organisation so weit ausgeführt sein, daß die Compagnieen formirt sind. Innerhalb 8 Tagen müssen die Bataillone marschfertig sein.

§ 21.
Die jetzt bestehenden Freischaaren bleiben als selbstständige Truppen bestehen. Neue Zugänge von außen haben sich denselben anzureihen. Aus dem Lande selbst werden keine Freischaaren ferner gebildet.

§ 22.
Sold und Verpflegung erhalten die Freischaaren, wie die Volkswehr. Sie sind demselben Kriegsgezeuge unterworfen.

§ 23.
Dem Exercitium wird das bayerische Reglement zu Grunde gelegt. In alle Kantone werden Instruktoren gesandt.

§ 24.
Die Kantonal-Vertheidigungsausschüsse haben binnen 24 Stunden die im § 6 angeordneten Commissionen zu bilden. Diesen Commissionen, so wie den Gemeinde-Verwaltungen, liegt die fernere Ausübung ob.

Speyer, den 19. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Pfalz:

(gez.) P. Fries. Greiner. Dr. Hepp. Reichard. Schmitt.

Bekanntmachung.

An die pfälzische Volkswehr.

Die provisorische Regierung hat es für notwendig erachtet, zur eberm Leitung aller militärischen Angelegenheiten der Pfalz, insbesondere zur raschen Organisation der Volkswehr, eine Militär-Commission zu errichten. Bei der Wahl der Mitglieder derselben wurde, außer der militärischen Tüchtigkeit derselben, besonders auch darauf gesehen, daß die betreffenden Männer durch ihre Vergangenheit den thätigsten Beweis ihrer Anhänglichkeit an die Sache der Freiheit und des Volkes geliefert haben. Indem der Bürger Jenner von Kenneberg, auf seinen Wunsch der ihm vom Landesauschusse übertragenen Funktion eines Oberkommandanten der pfälzischen Volkswehr entbunden worden ist, wird das Oberkommando bis auf weiteres dieser Militär-Commission übertragen.

Die provisorische Regierung erwartet zweckmäßig, daß die Pfälzer Volkswehr den Anordnungen dieser Militär-Commission Folge leisten und es so möglich werden wird, die Maßregeln zum Schutze der Freiheit und zur Vertheidigung des Landes auf das Schnellste zu treffen.

Neustadt a. d. Haardt, 21. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz:

(gez.) R. Schmitt. Greiner. P. Fries. Dr. Hepp.

Im Namen des pfälzischen Volks.

Der Bürger Jenner von Kenneberg ist auf seinen Wunsch des ihm von dem Landesvertheidigungsausschusse übertragenen Oberkommandos über die pfälzische Volkswehr entbunden.

Neustadt a. d. Haardt, den 20. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz:

(gez.) R. Schmitt. Greiner. P. Fries. Hepp.

Decret,

die Einsetzung einer Militär-Commission betreffend.

Im Namen des pfälzischen Volks.

Artikel 1.

Zur eberm Leitung aller das Militärwesen betreffenden Angelegenheiten wird eine Militär-Commission ernannt.

Art. 2.

Die Militär-Commission besteht aus ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern, welche sämtlich von der provisorischen Regierung ernannt werden.

Art. 3.
Die ordentlichen Mitglieder sind zur Theilnahme an den Beratungen und Arbeiten der Commission verpflichtet, die außerordentlichen dazu berechtigt.

Art. 4.
Die Zahl der ordentlichen Mitglieder wird vorläufig auf sieben festgesetzt.

Art. 5.
Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende der Commission werden auf den Vorschlag der Commission von der provisorischen Regierung ernannt.

Art. 6.
Der Militär-Commission werden bis auf Widerruf die Funktionen des Oberkommando's übertragen.
Neustadt a. d. Haardt, den 20. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz:
(393.) R. Schmitt. Greiner. P. Fries. Dr. Sepp.

Im Namen des pfälzischen Volks.

Als ordentliche Mitglieder der Militär-Commission werden ernannt die Bürger:

Friedrich Hüncke,
Friedrich Teufel,
Eduard Kuchenbecker,
Alexander Schimmelfennig,
Ludwig Schindler,
Gustav Lechow,
Ludwig Weidig.

Als außerordentliche Mitglieder der Militär-Commission werden ernannt die Bürger:

Stenker,
Clement,
Diepenbrock,
Fugger,
Dawald,
Macquillier,
Zig.

Neustadt a. d. Haardt, den 20. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz:
(393.) R. Schmitt. Greiner. P. Fries. Dr. Sepp.

Im Namen des pfälzischen Volks.

Auf den Vorschlag der Militär-Commission wird der Bürger Gustav Lechow zum Vorsitzenden und der Bürger Eduard Kuchenbecker zum stellvertretenden Vorsitzenden derselben ernannt.
Neustadt a. d. Haardt, den 21. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz:
(394.) R. Schmitt. Greiner. P. Fries. Dr. Sepp.

1849

Neustadt den 20. März 1849.

Die Militär-Commission der pfälzischen Volksarmee

Oder
des Zwangs-Communitar
zu

Wir theilen Ihnen mit, dass folgende
Mitglieder der provisorischen Regierung
namlich der Sitz der Militär-
Commission am Montag nach Pfingsten
Lunden versamt ist, worin sich auch
die provisorische Regierung selbst be-
geben wird, um sich mit der unter-
zeichneten Commission gegen die Land-
gerichte zu erklären.

Die
Militär-Commission
G. Fuchs.

Herrn General. d. d. d. d. d.

Neustadt den 27. Juni 1849

an Beigang 1881
Leipzig Carl Lehr Gut Guts, ein
einfache Blüte auf der Altknecht
Hochland nach dem in. Folge von Tadel,
einfacher, Originalen der Exotikung?
Meyer'sche. Die Blüte wurde auf
Beim Gärten Laxität. Der Original
Beigang 11/6 49 solche Laxität

2

Steman

Mafnovel

Commencing the month
 of Dec. 1891
 signed and sworn before me
 J. H. Taylor

| | | | | | | | | |
|----|-----------------------|---------|-----|----|----|---|---|---------|
| 1 | Treyler, Jakob | April | - | 1 | - | - | - | aus dem |
| 2 | Verkam, Heinrich | Leipzig | - | 1 | 2 | - | - | aus dem |
| 3 | Hoffmann, Jakob III | April | - | 1 | - | - | - | aus dem |
| 4 | Rappelbein, Joh. | " | - | 1 | - | - | - | " |
| 5 | Conrad, Josef | " | - | 1 | - | - | - | aus dem |
| 6 | Dahm, Heinrich | " | - | 1 | - | - | - | aus dem |
| 7 | Christmann, Josef IV | " | - | 1 | - | - | - | " |
| 8 | Spangenberg, Simon | " | - | - | 1 | - | - | " |
| 9 | Luther, Philipp | " | - | 1 | - | - | - | " |
| 10 | Hieh, Casper | " | - | - | 1 | - | - | " |
| 11 | Lahn, Philipp | " | - | 1 | - | - | - | " |
| 12 | Lahn, Michael | " | - | 1 | 1 | - | - | aus dem |
| 13 | Lahn, Jakob | " | - | 1 | 1 | - | - | aus dem |
| 14 | Greth, Michael | " | - | 1 | - | - | - | " |
| 15 | Hennig, Philipp | " | - | 1 | - | - | - | aus dem |
| 16 | Bühler, Jakob | " | - | 1 | - | 1 | - | aus dem |
| 17 | Christmann, Christian | " | - | 1 | - | - | - | " |
| 18 | Schulz, Philipp | " | - | 1 | - | - | - | " |
| 19 | Gottmann, Josef | " | - | 1 | - | - | - | " |
| 20 | Christmann, Heinrich | " | - | - | 1 | - | - | " |
| 21 | Beisiegel, Jakob | " | - | 1 | 1 | - | - | " |
| 22 | Quellner, Josef | " | - | 1 | - | - | - | " |
| 23 | Christmann, Josef II | " | - | 1 | - | - | - | " |
| 24 | Hoffmann, Heinrich | " | - | - | 1 | - | - | " |
| 25 | Wagner, Heinrich | " | - | - | 1 | - | - | " |
| 26 | Jacob, Jakob | " | - | 1 | - | - | - | " |
| 27 | Ch | Summe | 301 | 19 | 10 | 1 | - | |

Thoman Mufant Bazarfunde des Muff.
 Christmann 1848 1848 1848
 1848 1848 1848

Muban 1848 - 19 10 1 -
 Christmann 1848 - 1 - - - Lande Muff
 1848 20 10 1 -

Freiburgart 1848
 Muffant 1848 Muffant 1848
 Freiburgart 1848 1848

Freiburgart
 1848

1848 1848 1848 1848

Freiburgart 1848
 1848

Freiburgart 1848
 1848

Freiburgart 1848
 1848



St. des C. 149 / 107 (Casse) St. des C. 149

Die Rheinpfalz steht an
König's Land in Mannheim

für ein neues Gebäude das Land von 100.
gassischen bis zu 1000. gassischen
mit 100. gassischen bis zu 1000. gassischen
was für ein Gebäude das Land von 100.
Rheinpfalz steht an.

König's Land in Mannheim

Die Rheinpfalz steht an
König's Land in Mannheim

Heute und. St. des C. 149

gassische Land — 100. —
König's Land in Mannheim — 100. —
100. —

[41]

Abdruck.

Das Original befindet
sich bei dem
König's Land in Mannheim

Die Rheinpfalz steht an
König's Land in Mannheim

Heute und. St. des C. 149
König's Land in Mannheim

Heute und. St. des C. 149

[illegible]

Rechnung

77 *Myiophaga viol. Albini* à 30 p. An. . . p. 38, 30.

Bromberg den 2. July 189
 H. C. Günther
 Dr. Handl.

an Joh. B. Gung.

Zahlungs - Aufforderung

an Bürger *Johann Schmacher von Altmühl*

In Gemäßheit des Dekrets der provisorischen Regierung der Rheinpfalz vom 26. Mai d. J. sind Sie verpflichtet einen Theil des zu Lasten des pfälzischen Volkes aufzunehmenden Anlehens zu bestreiten.

Nach Art. 5 dieses Dekrets ist Ihr Vermögen unmittelbar von der provisorischen Regierung selbst abgeschätzt und der von Ihnen zu machende Vorschuß auf den Betrag von *310 fl.* — fr. *310* fl. — fr. festgesetzt worden.

Obige Summe haben Sie, spätere Reklamationen und etwaige Ausgleichungen Ihnen zu Recht vorbehalten, binnen dreier Tage von Zustellung gegenwärtiger Aufforderung an den *Landrath* ~~Landrath~~ *Landrath* ~~Ihres Wohnortes~~ zu entrichten — und zwar bei Vermeidung der sofortigen strengsten Exekution und Bestrafung.

Kirchheimbolanden, den *4. Juni 1849*

Der Civil-Commissär,

Waller

*Als Abgesandter wird bei
der Zahlung beigefügt.*

*Auf diese Zahlungs-Aufforderung hat der Landrath auf Grund von Klagen
fl. 200. bezogen. Dem Landrath ist dieser Betrag zu zahlen und die Zahlung
zu bewilligen — da der Commissär erklärte, daß er keine bezogene Zahlung
bekannt hat und am 11ten. im vorigen Monat bei dem Landrath eine Exekution
begehrt haben sollte, worauf er ihm die Zahlung abzuheben und gegen
Erfolg zu streben wird, aber nicht leisten ist.*

Altmühl 16. Juli 1849.

J. Schmacher

Proclamation.

Mitbürger!

Im Vertrauen auf ihr gutes Recht hat die gesammte Bevölkerung der Rheinpfalz sich erhoben, um der Widerspenstigkeit der deutschen Fürsten gegen die durch die Vertreter des deutschen Volkes endgültig beschlossene deutsche Reichsverfassung thatkräftig entgegen zu treten.

Die Rheinpfalz kann mit Stolz sagen, daß sie für diesen Schutz des unveräußerlichen Rechts der Volkssouveränität zuerst bewaffnet in die Schranken getreten ist, — eine Erhebung, welcher sich das benachbarte badische Volk muthig angeschlossen hat.

Der Widerspruch des Königs von Bayern gegen den gesetzlich ausgesprochenen Volkswillen war durch kein Mittel zu brechen, die Autorität aller Behörden in der Pfalz dadurch vollständig gelähmt. Der in Folge der Volksversammlung zu Kaiserslautern am 2. Mai d. J. erwählte Landesvertheidigungsausschuß blieb die einzige Behörde, welche im Stande war, der drohenden Anarchie für eine Zeit lang Schranken zu setzen. Die Nothwendigkeit, die Zügel der Regierung in eine starke Hand zu legen, um eines Theils den Bestrebungen des nach Freiheit ringenden Volkes Nachdruck und Einheit zu geben, andern Theils die Ordnung im Lande aufrecht zu erhalten, gestaltete sich von Tag zu Tag als ein dringenderes Bedürfnis. Der Landesvertheidigungsausschuß würde den ihm gewordenen Auftrag überschritten haben, wenn er selbst die Handhabung der Regierung übernommen hätte. Er hielt es aber für seine Pflicht, die Ernennung einer provisorischen Regierung für die Pfalz einstimmig bei der am 17. Mai zu Kaiserslautern versammelten pfälzischen Volksvertretung zu beantragen. Auch diese erkannte einstimmig die Nothwendigkeit der Einsetzung einer provisorischen Regierung zur energischen einheitlichen Leitung der Bewegung, und zur Aufrechthaltung der Ordnung an; und selbst diejenigen Mitglieder, welche den jetzigen Zeitpunkt dazu noch nicht für geeignet hielten, schlossen sich der Mehrheit in der Erklärung an, die provisorische Regierung mit voller Hingebung zu unterstützen.

Die pfälzische Volksvertretung beauftragte mit diesem schwierigen Amte die Bürger Reichard, Culmann, Schüler, Hepp und Kolb, und bestimmte für die drei Abwesenden, Culmann, Schüler und Kolb, den Eintritt der Bürger Greiner, Fries und Nic. Schmitt als Ersatzmänner. Der Jubel des bewaffneten und unbewaffneten Volkes begleitete die Verkündung der provisorischen Regierung durch den Präsidenten der pfälzischen Volksvertreter.

Mitbürger! Indem wir dem hohen Rufe, welcher an uns ergangen, folgen, vertrauen wir auf Eure Begeisterung, auf Eure Hingebung für die Freiheit.

Bereint mit Euch werden wir stehen, und, wie wir die feste Ueberzeugung hegen, siegen in dem großen Kampfe für die Freiheit und Einheit des deutschen Volkes, indem wir unsern Brüdern in Baden und überall im deutschen Vaterlande, wo sie sich immer zu gleichem Zwecke erheben mögen, freudig die Hand bieten.

Wir werden bemüht seyn, die Ordnung kräftig aufrecht zu erhalten, und rechnen dabei auf Eure Unterstützung.

Die bestehenden Behörden bestätigen wir hiermit in ihren Aemtern, bauend auf ihre Ergebenheit für das Vaterland und die große Sache, zu deren Durchführung auch sie mitberufen sind. Die Zeit der Gefahr wird sie um so aufmerksamer und um so gewissenhafter in Erfüllung ihrer Pflicht machen.

Ihre Amtshandlungen werden von heute an im Namen des pfälzischen Volkes ausgeübt.

Diejenigen Verfügungen, welche zur Aufrechthaltung der Ordnung, zur Sicherstellung der Personen und des Eigenthums und zur weitem Durchführung der Volksbewaffnung nothwendig sind, werden wir in kürzester Frist erlassen.

Alle wegen politischer Vergehen und Verbrechen Verurtheilten sind amnestirt, und alle politischen Untersuchungen niedergeschlagen.

Bürger! Die absolute Fürstengewalt hat zur Aufrechthaltung der Geseze ihrer Polizei und ihrer Soldaten bedurft. Eure Liebe zum Vaterlande, Euer Freiheitsgefühl ist eine bessere, eine mächtigere Triebfeder, Euch den für das Wohl des Vaterlandes nöthigen Bestimmungen unterzuordnen, als der blinde Gehorsam, welchen Eure früheren Machthaber von Euch gefordert haben.

Pfälzer! Das Vaterland ruft. **Wir Alle** werden nicht zurückbleiben.

Kaiserslautern, den 18. Mai 1849.

Die provisorische Regierung,

Reichard. Hepp. Greiner. Fries. N. Schmitt.

An das Pfälzer Volk!

Die provisorische Regierung hat mit dem Antritt des durch die Versammlung der pfälzischen Volksvertreter am 17. Mai d. J. ihr gewordenen Amtes sich der schwierigen Aufgabe unterzogen, in einer Zeit großer Gefahr die höchste Regierungsgewalt des Landes zu übernehmen.

Der Schutz der Freiheit, die Aufrechterhaltung der Ordnung und die Verteidigung des Landes nach Außen waren die Hauptgegenstände ihrer Aufgabe.

Als sie die Regierung des Landes übernahm, fand sie nichts vor, kein Geld in den Kassen, kein Kriegsmaterial, kein Heer und keinen gegliederten Verwaltungsorganismus, den die Verantwortlichkeit eines großen Theils der Beamten gegen die neue Ordnung der Dinge gänzlich zerstört hatte. Sie fand nur den Drang des pfälzischen Volkes nach Freiheit, seine Begeisterung, seinen Haß gegen seine Unterdrücker vor.

Geld, Soldaten, Offiziere, Waffen, Munition und neue Verwaltungsorgane waren zu schaffen. Die Verordnung in Betreff der Eintreibung der Steuern, das Ansehen bei den wohlhabenden Bürgern der Pfalz, die Organisation der Volkswehr und der Rekrutierung, die Einföhrung der Civilcommissäre, die neue Gemeinde-Ordnung, die Vorkehrungen zum Ankauf von Waffen und Munition, ein Bündniß mit dem Badischen Volke, welches zu ähnlichen Zwecken sich erhoben, waren die Hauptmaßregeln, die sie zur Erreichung ihres Zweckes traf. Alle waren gleich notwendig, eine Maßregel ohne die andere nicht durchzuführen, weil eine die andere bedingte. Ohne Geld läßt sich kein Heer schaffen, beides — Geld und Heer — nicht ohne neue Verwaltungsorgane und ohne Umänderung des Verwaltungsganges, der weder den Anforderungen, noch den Bedürfnissen der jetzigen Lage des Landes entsprach.

Es galt rasch zu handeln, in einem Augenblicke, wo der Feind mit wohlgerüsteten Heeren an die Grenze rückte, und hier Alles zur Verteidigung des Landes notwendig erst geschaffen werden mußte.

Die provisorische Regierung war sich wohl bewußt, daß sie mit diesen Maßregeln eine große Verantwortung übernahm, aber sie war sich auch eben so bewußt, daß nur durch Uebernahme der Verantwortlichkeit dessen, was sie ihrer Ueberzeugung nach für notwendig hielt, das Vaterland aus den größten Gefahren gerettet werden könne, in der es schwebte und noch schwebt. Sie wird den Tag glücklich preisen, an dem die Lage des Vaterlandes es ihr gestattet, mit ganzer Verantwortlichkeit Rechenschaft zu legen über das, was sie gethan und unterlassen, vor den Abgeordneten des Pfälzischen Volkes.

Die provisorische Regierung konnte bei allen ergriffenen Maßregeln sich so schon im Voraus nicht verhehlen, daß sie auch auf Widerstand stoßen würde, daß taufendfältige Verkettungen mit dem alten Systeme, mannigfache verlegte und angegriffene Interessen, beabsichtigtes und nicht beabsichtigtes Verfehlen der augenblicklichen Lage des Landes, wie der Stellung der provisorischen Regierung und dergleichen Gründe mehr, ihr die verschiedenartigsten Hindernisse in den Weg legen würden.

Sie hat dennoch der Nothwendigkeit der Verhältnisse und ihrer Ueberzeugung gehorcht, mit dem Bewußtsein, daß die Erreichung des großen Zieles der Bewegung dies von ihr fordere und daß das Volk im Allgemeinen zur Beseitigung der kleinen und kleinlichen Hindernisse entschieden mitwirken würde.

Die angegebenen Gründe haben auch wirklich einzelne Bewohner der Pfalz veranlaßt, sich gegen die Maßregeln der provisorischen Regierung zu erklären, ja sogar das Volk zur Nichtbeachtung der Beschlüsse derselben aufzufordern.

So fand am 1. Juni zu Neustadt eine Versammlung, größtentheils aus begüterten Bürgern und Bürgermeistern bestehend, statt, in der man beschloß, die Gemeinden aufzufordern, einen Protest gegen einzelne Decrete der provisorischen Regierung zu erlassen, sofern sie nicht durch eine Volksvertretung beraten und beschlossen seien. Zugleich erklärte man sich mit einem Viertheile der Erhebung des Ansehens einverstanden, verlangte aber zu den übrigen Bestimmungen der betreffenden Verfügung, folglich auch zu der Erhebung der übrigen drei Viertheile, die Zustimmung eines Volkshauses. Wirklich fanden sich einzelne Behörden, Gemeinderäthe und Kantonal-Verteidigungsausschüsse, welche dieser Aufforderung nachkamen und, wie z. B. der Gemeinderath von Speyer, welcher beschloß, daß einzelne Decrete der provisorischen Regierung sofort zu sistiren seien, sich offenbar gegen dieselben auflehnten. Wenn es der Regierung darum zu thun sein muß, die Ansichten aller Partheien des Landes vollständig zu vernehmen und sie wo immer möglich bei ihren Anordnungen zu berücksichtigen, so konnte sie doch nimmermehr dulden, daß durch offene Auflehnung ihre Macht in einem Augenblicke, wo es des thätigsten Handelns bedarf, gelähmt werde; sie schritt ein, ließ dem Gemeinderath erklären, daß das Fortbestehen einer renitenten Behörde nicht geduldet werden könne, und bestand auf der sofortigen Neuwahl, welche auch am andern Morgen vorgenommen wurde.

Zu ähnlichem Einschreiten sah sie sich auch in Zweibrücken genöthigt.

Die provisorische Regierung hat dabei auch Gelegenheit gehabt, zu ersehen, mit welcher Bereitwilligkeit die Volkswehr vieler Orte zur Unterdrückung solcher Widerseßlichkeiten mitgewirkt oder sich ihr zur Verfügung gestellt hat. Sie hofft, daß die richtige Erkenntniß über die augenblickliche Lage des Landes sie überall in den Stand setzen wird, die nothwendigen Maßregeln durchzusetzen, damit die kostbare Zeit nicht verloren gehe und durch das Aufhalten der Ausführung ihrer Verordnungen die Unterdrückung des Landes durch feindliche freichörnerische Horden — wenn auch gleichzeitig freilich die Befreiung einzelner engherziger Bürger von den für sie nothwendig gewordenen Opfern bewerkstelligt werden würde.

Die Berufung einer Volksvertretung würde die Thätigkeit der provisorischen Regierung bis zu dem Zusammentritte und der Beschlußnahme seiner gänzlich zerstört haben, weil einerseits die nöthigen Maßregeln nicht rasch genug hätten getroffen werden können und andererseits gewiß manche Bewohner der Pfalz sich der ihnen auferlegten Pflichten unter dem Vorwande entzogen haben würden, daß sie die Befähigung der getroffenen Maßregeln durch die berufene Volksvertretung erst abwarten wollten.

Aber, Bürger, bedenkt, der Feind steht an den Grenzen, er wartet nicht, bis eine pfälzische Volksvertretung die Maßregeln der provisorischen Regierung genehmigt und sie zur kräftigen Verteidigung des Landes in den Stand gesetzt hat.

Sobald die Lage des Landes es gestattet, sobald für die dringenden Bedürfnisse der ersten Zeit hinreichend gesorgt sein wird, werden wir keinen Anstand nehmen, eine Volksvertretung zu berufen. Alle unsere Anordnungen sind, wie unsere Gewalt, nur provisorisch, hervorgegangen aus der Nothwendigkeit des Augenblicks; die zu berufende Volksvertretung wird über unsere Maßregeln wie über unsere Personen zu urtheilen, unsere Anordnungen in Anbetracht der Lage des Landes, wie sie dann sein wird, aufzuheben oder fortzusetzen zu lassen haben.

Die in die provisorische Regierung gewählten Bürger Schäfer und Kolb haben nach längerem Zögern erklärt, die auf sie gefallene Wahl nicht annehmen zu wollen, und der Bürger Cufmann, der bereits angenommen hatte und in die provisorische Regierung eingetreten war, hat seine Annahme wieder zurückgenommen.

Die als Ersatzmänner gewählten Bürger Greiner, H. Fries und R. Schmitt, welche durch Beschluß der Pfälzischen Volksvertretung vom 17. Mai im Falle der Nichtannahme und bis zum Eintreffen einer bestimmten Erklärung der damals abwesenden gewählten Mitglieder der provisorischen Regierung deren Stellen einzunehmen hatten, sind daher zur Vervollständigung der Zahl der Mitglieder in der provisorischen Regierung verblieben.

Bürger! wenn außerordentliche Maßregeln zur Durchführung des großen zu erringenden Zieles, wenn selbst außerordentliche Mittel zur Ausführung dieser Maßregeln nothwendig sind, so bedenkt, daß auch das Land sich in einer außerordentlichen Lage befindet, daß die Freiheit nicht ohne große Opfer von allen Seiten zu erringen ist, daß endlich die Rheinpfalz als derjenige Landes-theil, der sich zuerst erhoben hat, auch den Beruf übernommen hat, zur Befreiung Deutschlands von seinen Unterdrückern in der Aufopferung wie in der Begeisterung voran zu leuchten.

Darum, Bürger, voran auf der betretenen Bahn! Mit Muth und Ausdauer werden wir das Ziel erreichen. Das Bewußtsein, an dem großen Werke der Befreiung Deutschlands entschieden mitgewirkt zu haben, wird Euch für alle Opfer, die ihr gebracht habt und noch bringen müßt, entschädigen!

Kaiserslautern, den 8. Juni 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

H. Fries. Greiner. Reichard. Dr. Seypp.

R. Schmitt.

L'abbé de la Rivière, Secrétaire

An das Pfälzer Volk!

Die provisorische Regierung hat mit dem Antritt des durch die Versammlung der pfälzischen Volksvertreter am 17. Mai d. J. ihr gewordenen Amtes sich der schwierigen Aufgabe unterzogen, in einer Zeit großer Gefahr die höchste Regierungsgewalt des Landes zu übernehmen.

Der Schutz der Freiheit, die Aufrechterhaltung der Ordnung und die Verteidigung des Landes nach Außen waren die Hauptgegenstände ihrer Aufgabe.

Als sie die Regierung des Landes übernahm, fand sie nichts vor, kein Geld in den Kassen, kein Kriegsmaterial, kein Heer und keinen gegliederten Verwaltungsorganismus, den die Widerstandsfähigkeit eines großen Theils der Beamten gegen die neue Ordnung der Dinge gänzlich zerstört hatte. Sie fand nur den Drang des pfälzischen Volkes nach Freiheit, seine Begeisterung, seinen Haß gegen seine Unterdrücker vor.

Geld, Soldaten, Offiziere, Waffen, Munition und neue Verwaltungsorgane waren zu schaffen. Die Verordnung in Betreff der Eintreibung der Steuern, das Anleihen bei den wohlhabenden Bürgern der Pfalz, die Organisation der Volkswehr und der Rekrutierung, die Einsetzung der Civilcommissäre, die neue Gemeinde-Ordnung, die Vorforge zum Ankauf von Waffen und Munition, ein Bündniß mit dem Badischen Volke, welches zu ähnlichem Zwecke sich erhoben, waren die Hauptmaßregeln, die sie zur Erreichung ihres Zweckes traf. Alle waren gleich notwendig, eine Maßregel ohne die andere nicht durchzuführen, weil eine die andere bedingte. Ohne Geld läßt sich kein Heer schaffen, beides — Geld und Heer — nicht ohne neue Verwaltungsorgane und ohne Umänderung des Verwaltungsganges, der weder den Anforderungen, noch den Bedürfnissen der jetzigen Lage des Landes entsprach.

Es galt rasch zu handeln, in einem Augenblicke, wo der Feind mit wohlgerüsteten Heeren an die Grenze rückte, und hier Alles zur Verteidigung des Landes notwendig erst geschaffen werden mußte. Die provisorische Regierung war sich wohl bewußt, daß sie mit diesen Maßregeln eine große Verantwortung übernahm, aber sie war sich auch eben so bewußt, daß nur durch Uebernahme der Verantwortlichkeit dessen, was sie ihrer Ueberzeugung nach für notwendig hielt, das Vaterland aus den großen Gefahren gerettet werden könne, in der es schwelte und noch schwelt. Sie wird den Tag glücklich preisen, an dem die Lage des Vaterlandes es ihr gestattet, mit ganzer Verantwortlichkeit Rechenschaft zu legen über das, was sie gethan und unterlassen, vor den Abgeordneten des Pfälzischen Volkes.

Die provisorische Regierung konnte bei allen ergriffenen Maßregeln sich schon im Voraus nicht verhehlen, daß sie auch auf Widerstand stoßen würde, daß tausendfältige Verkettungen mit dem alten Systeme, mannigfache verletzte und angegriffene Interessen, beabsichtigtes und nicht beabsichtigtes Verfehlen der augenblicklichen Lage des Landes, wie der Stellung der provisorischen Regierung und dergleichen Gründe mehr, ihr die verschiedenartigsten Hindernisse in den Weg legen würden.

Sie hat dennoch der Nothwendigkeit der Verhältnisse und ihrer Ueberzeugung gehorcht, mit dem Bewußtsein, daß die Erreichung des großen Zieles der Bewegung dies von ihr fordere und daß das Volk im Allgemeinen zur Beseitigung der kleinen und kleinlichen Hindernisse entschieden mitwirken würde.

Die angegebenen Gründe haben auch wirklich einzelne Bewohner der Pfalz veranlaßt, sich gegen die Maßregeln der provisorischen Regierung zu erklären, ja sogar das Volk zur Nichtbeachtung der Beschlüsse derselben aufzufordern.

So fand am 1. Juni zu Neustadt eine Versammlung, größtentheils aus begüterten Bürgern und Bürgermeistern bestehend, statt, in der man beschloß, die Gemeinden aufzufordern, einen Protest gegen einzelne Decrete der provisorischen Regierung zu erlassen, sofern sie nicht durch eine Volksvertretung berathen und beschlossen seien. Zugleich erklärte man sich mit einem Vierteltheile der Erhebung des Anlehens einverstanden, verlangte aber zu den übrigen Bestimmungen der betreffenden Verfügung, folglich auch zu der Erhebung der übrigen drei Vierteltheile, die Zustimmung eines Volkshauses. Wirklich fanden sich einzelne Behörden, Gemeinderäthe und Kantonal-Vertheidigungsausschüsse, welche dieser Aufforderung nachkamen und, wie z. B. der Gemeinderath von Sreyer, welcher beschloß, daß einzelne Decrete der provisorischen Regierung sofort zu sistiren seien, sich offenbar gegen dieselben auflehnten. Wenn es der Regierung darum zu thun sein muß, die Ansichten aller Parteien des Landes vollständig zu vernehmen und sie wo immer möglich bei ihren Anordnungen zu berücksichtigen, so konnte sie doch nimmermehr dulden, daß durch offene Auflehnung ihre Macht in einem Augenblicke, wo es des thätigsten Handelns bedarf, gelähmt werde; sie schritt ein, ließ dem Gemeinderath erklären, daß das Fortbestehen einer remittenten Behörde nicht geduldet werden könne, und bestand auf der sofortigen Neuwahl, welche auch am andern Morgen vorgenommen wurde.

In ähnlichem Einschreiten sah sie sich auch in Zweibrücken genöthigt.

Die provisorische Regierung hat dabei auch Gelegenheit gehabt, zu ersehen, mit welcher Bereitwilligkeit die Volkswehr vieler Orte zur Unterdrückung solcher Widersehligkeiten mitgewirkt oder sich ihr zur Verfügung gestellt hat. Sie hofft, daß die richtige Erkenntniß über die augenblickliche Lage des Landes sie überall in den Stand setzen wird, die notwendigen Maßregeln durchzusetzen, damit die kostbare Zeit nicht verloren gehe und durch das Aufhalten der Ausführung ihrer Verordnungen die Unterdrückung des Landes durch feindliche freisöldnerische Horden — wenn auch gleichzeitig freilich die Befreiung einzelner engherziger Bürger von den für sie notwendig gewordenen Opfern bewerkstelligt werden würde.

Die Berufung einer Volksvertretung würde die Abhängigkeit der provisorischen Regierung bis zu dem Zusammentritte und der Beschlußnahme jener gänzlich zerstört haben, weil einerseits die nöthigen Maßregeln nicht rasch genug hätten getroffen werden können und andererseits gewiß manche Bewohner der Pfalz sich der ihnen auferlegten Pflichten unter dem Vorwande entzogen haben würden, daß sie die Befestigung der getroffenen Maßregeln durch die berufene Volksvertretung erst abwarten wollten.

Aber, Bürger, bedenkt, der Feind steht an den Grenzen, er wartet nicht, bis eine pfälzische Volksvertretung die Maßregeln der provisorischen Regierung genehmigt und sie zur kräftigen Verteidigung des Landes in den Stand gesetzt hat.

Sobald die Lage des Landes es gestattet, sobald für die dringenden Bedürfnisse der ersten Zeit hinreichend gesorgt sein wird, werden wir keinen Anstand nehmen, eine Volksvertretung zu berufen. Alle unsere Anordnungen sind, wie unsere Gewalt, nur provisorisch, hervorgegangen aus der Nothwendigkeit des Augenblicks; die zu berufende Volksvertretung wird über unsere Maßregeln wie über unsere Personen zu urtheilen, unsere Anordnungen in Anbetracht der Lage des Landes, wie sie dann sein wird, aufzuheben oder fortbestehen zu lassen haben.

Die in die provisorische Regierung gewählten Bürger Schäfer und Kolb haben nach längerem Zögern erklärt, die auf sie gefallene Wahl nicht annehmen zu wollen, und der Bürger Culmann, der bereits angenommen hatte und in die provisorische Regierung eingetreten war, hat seine Annahme wieder zurückgenommen.

Die als Ersatzmänner gewählten Bürger Greiner, P. Fries und A. Schmitt, welche durch Beschluß der Pfälzischen Volksvertretung vom 17. Mai im Falle der Nichtannahme und bis zum Eintreffen einer bestimmten Erklärung der damals abwesenden gewählten Mitglieder der provisorischen Regierung deren Stellen einzunehmen hatten, sind daher zur Vervollständigung der Zahl der Mitglieder in der provisorischen Regierung verblieben.

Bürger! wenn außerordentliche Maßregeln zur Durchführung des großen zu erringenden Zieles, wenn selbst außerordentliche Mittel zur Ausführung dieser Maßregeln notwendig sind, so bedenkt, daß auch das Land sich in einer außerordentlichen Lage befindet, daß die Freiheit nicht ohne große Opfer von allen Seiten zu erringen ist, daß endlich die Rheinpfalz als derjenige Landes-theil, der sich zuerst erhoben hat, auch den Beruf übernommen hat, zur Befreiung Deutschlands von seinen Unterdrückern in der Aufopferung wie in der Begeisterung voran zu leuchten.

Darum, Bürger, voran auf der betretenen Bahn! Mit Muth und Ausdauer werden wir das Ziel erreichen. Das Bewußtsein, an dem großen Werke der Befreiung Deutschlands entschieden mitgewirkt zu haben, wird Euch für alle Opfer, die ihr gebracht habt und noch bringen müßt, entschädigen!

Kaiserslautern, den 8. Juni 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

P. Fries. Greiner. Reichard. Dr. Seypp.

A. Schmitt.

45.

This image shows a blank, aged, cream-colored page, likely an endpaper or flyleaf of a book. The paper has a slightly textured appearance with some faint smudges and discoloration, particularly towards the right edge. The bottom edge of the page is dark, suggesting the binding or the edge of the book block. There is no text or other markings on the page.

2795 4 1365 03 23.571 48

| 1849. | | für
Gewehr. | 25%
Prägmt. | Kommunale
Beiträge | 1849 | | für
Gewehr. | 25%
Prägmt. | Kommunale
Beiträge |
|---------|------------------------------------|----------------|----------------|-----------------------|---------|-------------------------------|----------------|----------------|-----------------------|
| | Ueberrtrag | 2795 4 | 1365 34 | 23,571 48 | | Ueberrtrag | 2795 4 | 2026 — | 28058 14 |
| " | Bruchhornbach | | | 4 30 | " | Barbach | | | 30 — |
| " | Kaiserlautern | | | 591 42 | 26. Mai | Kantonals-Ausschuß | | | 41 24 |
| 22. Mai | Steinwenden | | | 70 — | " | Spreuer durch Stodinger | | | 1500 — |
| " | Wellerbach | | | 59 21 | 31. Mai | Kaiserlautern | 2013 6 | | |
| " | Herrn. Baumann, Hochsperer | 20 — | | 100 — | " | Stierberg | | | 362 38 |
| " | D. Heberle, Hochsperer | | | 25 — | " | Von einigen Eisenbahnbeamten | | | 3 39 |
| " | Gemeinde Heiligenmoschel | | | 44 — | " | Krämer, Gehörner, St. Ingbert | 500 — | | 500 — |
| " | Dörner, Hochsperer | | | 20 — | | | 2795 4 | 4539 38 | 30265 35 |
| " | Gemeinde Kaiserlautern | | | 216 42 | | | | | 2795 4 |
| 23. Mai | H. Brunk, Winterborn | 75 — | | 100 — | | | | | 4539 38 |
| 24. " | Gemeinde Steinwenden | | | 127 56 | | | | | 37,600 37 |
| " | Winden | | | 27 2 | | | | | |
| " | Kaiserlautern | | | 50 — | | | | | |
| " | Imppingen | | | 100 — | | | | | |
| " | Imbke | | | 93 4 | | | | | |
| " | Weller | | | 538 37 | | | | | |
| " | Kaiserlautern | | | 28 36 | | | | | |
| " | Gumthal | | | 45 35 | | | | | |
| " | Hilgart aus St. Johann | | | 130 — | | | | | |
| " | Gemeinde Landstuhl durch Dr. Weiss | | | 300 — | | | | | |
| 25. Mai | Frankenthal | 187 21 | | 431 18 | | | | | |
| " | Germerheim | | | 50 — | | | | | |
| " | Grumbach | | | 5 30 | | | | | |
| " | Siegelbach | | | 9 28 | | | | | |
| " | Stodborn | | | 3 24 | | | | | |
| " | Guldenbach | | | 21 42 | | | | | |
| " | Alfenborn | | | 12 30 | | | | | |
| " | Siegenberg | 17 1 | | | | | | | |
| " | Trippstadt | 55 9 | 5 54 | | | | | | |
| " | Reichenbach | 40 33 | 7 12 | | | | | | |
| " | Hohenstein | 46 56 | | | | | | | |
| " | Hochlautern | 43 22 | | | | | | | |
| " | Reichenbach | 19 33 | | | | | | | |
| " | Wollstein durch den Kantonsauschuß | | | 235 37 | | | | | |
| 6. Mai | Wellerbach | 48 27 | | | | | | | |
| " | Weidenhof | | | 224 10 | | | | | |
| " | H. Wöhr, Kaiserlautern | 80 — | | 100 — | | | | | |
| " | Gemeinde Landstuhl | | | 707 6 | | | | | |
| 11. Mai | Grumbach | 10 45 | | — 30 | | | | | |
| " | Reichenbach | 16 20 | | | | | | | |
| | | 2795 4 | 2026 — | 28,058 14 | | | | | 13567 41 1/2 |

Für die Richtigkeit vorstehenden Verzeichnisses, welches aus dem hierzu bestimmten Journal des Handelsamtes
Gebrüder Karcher zu Kaiserlautern entrahirt worden.

Kaiserlautern, den 7. Juni 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

Abtheilung der Finanzen.

Dr. Hepp.

Stückzahl. Litz.

*Stück
Zahl
Litz
Litz
Litz*

mit Herzogen, da die sind abwesend, angeordnet
wird, dass die Briefe von dem Herrn
sind.

Mit herzlichster Gruss

der Herzogin

geheimlicher Staatsrath

J. J. J.

Carl Vincent, Knyphausen.

Die Gesellschafter haben unter dem Namen
 der Gesellschaft...
 (Kommunikation) gegenwärtig...
 (Gesellschaft) unter dem Namen...
 (Gesellschaft) unter dem Namen...
 (Gesellschaft) unter dem Namen...

Handwritten signature and notes at the bottom of the left page.

3

Clasificación, 1917

und dem Register der Gesellschaften der Gemeinde...
 (Gesellschaft)

Landesregierung...
 (Gesellschaft) unter dem Namen...
 (Gesellschaft) unter dem Namen...

Successes

(Gesellschaft) 11. 1. 1849

1. (Gesellschaft)...
2. (Gesellschaft)...
3. (Gesellschaft)...
4. (Gesellschaft)...
5. (Gesellschaft)...
6. (Gesellschaft)...
7. (Gesellschaft)...
8. (Gesellschaft)...
9. (Gesellschaft)...
10. (Gesellschaft)...
11. (Gesellschaft)...
12. (Gesellschaft)...

13. (Gesellschaft)...

(Gesellschaft) unter dem Namen...
 (Gesellschaft) unter dem Namen...
 (Gesellschaft) unter dem Namen...

(Gesellschaft) unter dem Namen...
 (Gesellschaft) unter dem Namen...
 (Gesellschaft) unter dem Namen...

2820 1.

50

152.

~~Aug 20~~

Monday

320

N^o 18, [50.] Namaschulden 1849

der hiesigen Gemeinde

Kalkofen

In Mithy der hiesigen Gemeinde
 der zu dem hiesigen Gemeindefonds
 der hiesigen Gemeinde der hiesigen
 Gemeinde der hiesigen Gemeinde
 der hiesigen Gemeinde der hiesigen
 Gemeinde der hiesigen Gemeinde
 der hiesigen Gemeinde der hiesigen
 Gemeinde der hiesigen Gemeinde
 der hiesigen Gemeinde der hiesigen
 Gemeinde der hiesigen Gemeinde

Der hiesigen Gemeinde der hiesigen

der hiesigen Gemeinde

der hiesigen Gemeinde der hiesigen
 der hiesigen Gemeinde der hiesigen
 der hiesigen Gemeinde der hiesigen
 der hiesigen Gemeinde der hiesigen

der hiesigen Gemeinde der hiesigen
 der hiesigen Gemeinde der hiesigen

der hiesigen Gemeinde der hiesigen
 der hiesigen Gemeinde der hiesigen
 der hiesigen Gemeinde der hiesigen

der hiesigen Gemeinde der hiesigen
 der hiesigen Gemeinde der hiesigen
 der hiesigen Gemeinde der hiesigen



Chas

Dear Southdowns Warbling Vireo
and family,

Plummer

W. H. P. 1861

$N = 16$.

Bermoschel in 2 Bänden 1849

Sal. Liegenow'sche Wand.

Stonewell

Carl Vincent

Hosney C. Wright

in the grounds. Others appear to be in the
ground. But the ground is not so deep as the
ground.

Wilmington 2-25th May 1844

Der Bürgermeister und
Rath

An

Die sehr geehrte Bezeichnung
unserer Gemeinde das ist
bezugnehmend auf

das Präsidium das Bau-
amt. Hoffentlich zu demselben

N^o 13.

Seit längerer Zeit ist
unserem Bauamt das
und die Gemeinde Mann-
weiler sehr stark mit
besonders bequemer
die Gemeinde das Präsi-
dium das bezugnehmend auf
dieses ist auf dem
bezugnehmend auf
ihre in der Lage auf
für die Zukunft ist
bezugnehmend auf
das Land das ist
das mit der Gemeinde
das Land das ist
Mannweiler das Präsi-
dium das bezugnehmend auf
das Land das ist

Man möge baldmöglichst
Mannweiler das Land
das bezugnehmend auf
die Lage auf dem
ab möglich ist in der
Lage zu sein und die
die Lage auf dem
das mit der Gemeinde

Gemeinde Mannweiler, 28. März 1849
Bezugnehmend auf die
ja
Mannweiler

Gemeinden so viel möglich
zu entlasten.

Man glaubt sich jedoch
so sehr beauftragt zu werden,
dass das jetzt in Aussicht
stehende Gesetz, welches
auf Abzug von Geldern
und doppelte Abgabe
das meiste zu bis 3000 Mark
in Aussicht genommen wird.

In Erwägung dass das
Gesetz die Stadt in
bezug auf die Abgabe
nicht zu entlasten wird.

In Erwägung dass das

Carl Wörster

Wichtig: mit Einwirkung des Hofes.

und Gerichte, wenn nicht unter Zugrundelegung der Tatsachen, welche mit den betreffenden Verhältnissen zusammenhängen, sondern, indem die betreffenden Verhältnisse auf Verlangen zur Einsichtnahme vorgelegt werden.

Juni 1849

• Pfingstfest

| Nr. | Politische Gesinnung | Ob die Verfassungsgesinnung mit grosser Regelmässigkeit ausserhalb der Stadt bekannt ist? | Bemerkungen, namentlich über die Verhältnisse, welche die Verfassungsgesinnung in der Stadt beeinflussen. |
|-----|----------------------|---|---|
| | | | |

So A. Gusselstun juur!

[illegible]

[illegible]

war vorrathlich, aber die Aufseher, waren in solchen
einem das Wort „Aufseher“ - trotz der großen Unbravheit
der Handlung - da war es dann wieder, daß die
Vier zu verurtheilen waren. Wie sehr das dann die
Oberwachtel gefallt? Vincenti war sehr kaffat,
er ist mit bis nach Strassburg. Die sind meine
indirekten Erbauung, als die damals so gut war
mit Frau verurtheilt. Daß die Fortuna zu nichte kam,
da das da ist noch oft davon - da sind es genug alle die
von ihnen ab, ob es mit einem auf die Erde, so
sollten die mit grüssen, das bleiben, so wird es ein
fortdauernd - so war es das bittet! -
sind die nicht mehr von Frau Lieblingen der Lügen
Heimlich, Reiche, Ullrich, etc. und so. Sind wohl so viel
die der Pfaffen. Sind wohl man noch, nicht, ob wir alle
eingestrichen werden eine nicht - nicht die sind sie nicht
das ist ein das ist! nicht so! nicht! nicht! nicht!
sind die nicht. Sind es eine sehr yndividue die die die
sind man sie sind in der die - nicht sind sie nicht.
Caus und die, Schmittberg, beseitigt sie nicht, das aber
sind sie nicht die nicht - nicht soll sie nicht, sehr kaffat und so
sind sie nicht!?! Sind sie nicht! Sind sie nicht! Sind sie nicht!

[60]

Cen

Der ...
 ...
 ...

C 8^o 14.3^o

Dre

332

Ober

N^o 8.

Van Goyfang 101

Die ...
 ...
 ...
 ...
 ...

333

[Faint, mostly illegible handwritten text on a torn piece of paper.]

[1601]
Anthony & Margaret & John Tubert

May 11th N^o 23

[Faint handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mostly illegible due to fading.]

Nov. 2.

1. Die ~~Pfarrer~~ und ~~Orgel~~
2. Die Orgel und
Punkte —
3. Die Orgel —
4. In Pfarrer.
5. In Pfarrer.

Unkenbach

Callach.

Rehborn

Dankheim

Dackroth

Kolgarten.

Fell-Bingelsh.

Leimbach.

Uhlenbach.

Neustadt.

Nov. 2.

1. Die Orgel und Punkte
2. Die Orgel und Punkte
3. Die Orgel und Punkte
4. Die Orgel und Punkte
5. Die Orgel und Punkte
6. Die Orgel und Punkte

Liköör
Sittens
Schierfeld

N^o 4.

1. Pfeffer
2. Pfeffer
3. Pfeffer

~~Leif~~

N^o 4.

Abwischel

1. Pfeffer
2. Pfeffer
3. Pfeffer
4. Pfeffer
5. Pfeffer

1. Pfeffer
2. Pfeffer
3. Pfeffer
4. Pfeffer
5. Pfeffer

Wetter
Licht
Licht

N^o 6

1. Ein Kuchel mit Pfeffer und Salz in Butter
zu kochen.

2. Ein Kuchel mit Pfeffer und Salz in Butter
zu kochen.

3. Ein Kuchel mit Pfeffer und Salz in Butter
zu kochen.

4. Ein Kuchel mit Pfeffer und Salz in Butter
zu kochen.

5. Ein Kuchel mit Pfeffer und Salz in Butter
zu kochen.

1. Ein Kuchel mit Pfeffer und Salz in Butter
zu kochen.

2. Ein Kuchel mit Pfeffer und Salz in Butter
zu kochen.

3. Ein Kuchel mit Pfeffer und Salz in Butter
zu kochen.

4. Ein Kuchel mit Pfeffer und Salz in Butter
zu kochen.

5. Ein Kuchel mit Pfeffer und Salz in Butter
zu kochen.

6. Ein Kuchel mit Pfeffer und Salz in Butter
zu kochen.

7. Ein Kuchel mit Pfeffer und Salz in Butter
zu kochen.

Set - 66

Dr. Joseph B. Carpenter.

Don't
Hurry
Hurry
2

Die Militär-Commission besteht aus ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern, welche sämmtlich von der provisorischen Regierung ernannt werden.

Art. 3.
Die ordentlichen Mitglieder sind zur Theilnahme an den Beratungen und Arbeiten der Commission verpflichtet, die außerordentlichen dazu berechtigt.

Art. 4.
Die Zahl der ordentlichen Mitglieder wird vorläufig auf sieben festgesetzt.

Art. 5.
Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende der Commission werden auf den Vorschlag der Commission von der provisorischen Regierung ernannt.

Art. 6.
Der Militär-Commission werden bis auf Widerruf die Funktionen des Oberkommandos übertragen.
Neustadt a. d. Haardt, den 20. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz:
(943.) N. Schmitt. Greiner. P. Fries. Dr. Sepp.

Im Namen des pfälzischen Volks.

Als ordentliche Mitglieder der Militär-Commission werden ernannt die Bürger:

Andrich Kunze,
Friedrich Wenz,
Eduard Kuchenbeker,
Alexander Schimmelpfennig,
Ludwig Schlinde,
Gustav Tschow,
Ludwig Weidig.

Als außerordentliche Mitglieder der Militär-Commission werden ernannt die Bürger:

Blenker,
Clement,
Diepenbrock,
Fugger,
Göwald,
Racquillier,
Zig.

Neustadt a. d. Haardt, den 20. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz:
(943.) N. Schmitt. Greiner. P. Fries. Dr. Sepp.

Im Namen des pfälzischen Volks.

Auf den Vorschlag der Militär-Commission wird der Bürger Gustav Tschow zum Vorsitzenden und der Bürger Eduard Kuchenbeker zum stellvertretenden Vorsitzenden derselben ernannt.
Neustadt a. d. Haardt, den 21. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz:
(943.) N. Schmitt. Greiner. P. Fries. Dr. Sepp.

Organisationsdecret

für die

Pfälzer Volkswehr.

Die Aushebung eines Volksheeres und die möglichst schnelle Organisation desselben erscheinen gegenüber den gegenwärtigen Verhältnissen als um so dringlichere Maßregeln, da von allen Seiten die Feinde der Reichsverfassung und der Freiheit des Volkes sich zu einem Kampfe auf Tod und Leben gegen uns rüsten, und nur mit einem wohlorganisirten, waffengeübten Heere ein erfolgreicher Widerstand möglich ist. Die provisorische Regierung beschließt daher folgendes Organisationsdecret, welches von dem Tage seiner Kundmachung an in Vollkraft zu treten hat:

§ 1.
Die gesammte wehrfähige Mannschaft der Pfalz theilt sich in drei Aufgebote, und zwar:
a) In das bewegliche Aufgebot, aus dem das Volksheer gebildet wird;
b) In das stabile Aufgebot, welchem zunächst die Vertheidigung des eigenen Heerdes obliegt; und dann:
c) In das dritte Aufgebot oder die Reserve.

§ 2.
In das erste Aufgebot gehört jeder wehrfähige ledige Pfälzer bis zum 30. Jahre. Wer in dieses Aufgebot zählt, ist bei Vermeidung der Erklärung zum Landesverräther verpflichtet, auf den ersten Ruf des Oberkommandanten der pfälzischen Volkswehr sofort zu erscheinen.

§ 3.
In das zweite Aufgebot gehört jeder wehrfähige ledige Mann vom 30. bis zum 40. Lebensjahre und jeder wehrfähige verheirathete Mann bis zum 40. Jahre.

§ 4.
In das dritte Aufgebot endlich gehören alle wehrfähigen Männer vom 40. bis zum 60. Jahre.

§ 5.
Die Aushebung zu dem stehenden Heere beschränkt sich auf das erste Aufgebot, und wird wie folgt ausgeführt:

a) Aus dem ersten Aufgebot wird vorläufig nur die Hälfte desselben ausgehoben, und zwar in der Weise, daß zuerst die sich freiwillig Melkenden conscribirt werden. Genügt die Anzahl der Freiwilligen nicht, um die Hälfte des ersten Aufgebots auszufüllen, so wird an den Orten, wo sich eine Rekrutirungscommission befindet, durch das Loos bestimmt, wer in die erste, und wer in die zweite Abtheilung des ersten Aufgebots einzureihen ist.

b) Die zweite Abtheilung des ersten Aufgebots tritt nicht minder wie die erste unter Waffen, concentrirt sich nach erfolgtem Abmarsch der ersten Abtheilung, jedoch in den Kantonsorten, um jederzeit, falls sie vom Oberkommando einkern würde, augenblicklich ausmarschiren zu können.

§ 6.
Behufs der Aushebung der Aufgebote wird an allen Kantonsorten eine Rekrutirungs-Commission, bestehend aus dem Präsidenten der gegenwärtigen Kantonal-Ausschüsse, einem Arzte, einem Offiziere des Wehrkörpers des Kantons und zwei Aktuaren, niedergesetzt.

§ 7.
Zu sorgfältigerer Leitung und Beaufsichtigung der Rekrutirung sendet die provisorische Regierung einen mit den nöthigen Vollmachten versehenen Commissar in alle Landcommissariate. Dieser hat täglich bis zu vollendeter Aushebung an die provisorische Regierung Bericht zu erstatten, und den Gang der Aushebung selbst in jeder möglichen Weise zu fördern und zu beschleunigen.

§ 8.
Ist die Aushebung der ersten Hälfte des ersten Aufgebots bewirkt, so concentrirt sich dieselbe augenblicklich in dem Kantonsort.

§ 9.
Dieses erste Aufgebot bildet das stehende Heer, welches eingetheilt wird, wie folgt:
a) Aus jedem Kantone werden an den Kantonsorten so viele Compagnieen zu 150 Mann gebildet, als Mannschaften vorhanden ist.
b) Die Compagnieen wählen ihren Compagnieführer, 2 Zugführer und 13 Unteroffiziere.
c) Aus je 6 Compagnieen wird am Orte der Landcommissariate ein Bataillon formirt, in der Weise, daß zunächst die Compagnieen desselben Landcommissariats zusammenstoßen. Die Regierung ernannt die Bataillionsführer. Den Mannschaften steht aber ein Veto zu.

§ 10.

Sobald die erste Hälfte marschirt, tritt augenblicklich die zweite Hälfte des ersten Aufgebots an deren Stelle.

§ 11.

Die Gemeinden haben jeden Mann, sofern er nicht selbst dazu die Mittel besitzt, mit 2 Hemden, 2 Paar Schuhen, einer Wäsche, einer Tuch- und einer leinenen Hose, einer Kopfbedeckung und einer Patronentasche zu versehen.

§ 12.

Sobald die Mannschaft nach den Kantonsorten rückt, erhält sie regelmäßige Verpflegung und Befoldung. Die Befoldung beträgt für den Mann 6 Kreuzer, für den Unteroffizier 15. — Ueber die Befoldung der Offiziere wird ein eigener Etat aufgestellt werden.

§ 13.

Zur Bewaffnung des ersten Aufgebots werden, außer den von der Regierung gelieferten, alle Schusswaffen verwandt, die in den Händen der Gemeinden sind. Außerdem erwartet die Regierung von dem Patriotismus aller Bürger, daß sie ihre Privatwaffen gegen Schein leihweise für das erste Aufgebot vergeben. So lange an Schusswaffen Mangel ist, haben die Gemeinden für Piken und Säbren zu sorgen.

§ 14.

Alle gedienten Artilleristen und Cavalleristen sind von den Rekrutierungscommissionen sofort nach Kaiserlautern zu dirigiren.

§ 15.

Das zweite Aufgebot dient, wie schon erwähnt, ausschließlich zur Vertheidigung des heimathlichen Bodens, und kann nur im Falle dringender Gefahr zur Dienstleistung außerhalb seiner Kantone verwendet werden.

§ 16.

Das dritte Aufgebot endlich beschränkt sich ausschließlich auf die Vertheidigung des heimathlichen Heerdes, und kann außerhalb desselben nicht verwendet werden.

§ 17.

Jedem Wehrmann aus dem zweiten und dritten Aufgebote bleibt es unbenommen, sich dem ersten Aufgebote anzureihen.

§ 18.

In jedem Kantonsorte wird eine Commission niedergesetzt, welche sich mit Anschaffung und Erzeugung von Mäusen, Kopfbedeckungen, Schuhen, Herstellung schadhafter Armirungsstücke u. s. w. vorzüglich zu beschäftigen hat; dieselbe ist dem Kantonalvertheidigungsausschusse untergeordnet.

§ 19.

In den weiteren Pflichten dieser Commission liegt die Anlegung eines Munitions- und Waffenmagazins, in welchem die Munition des zweiten und dritten Aufgebots, sowie die Waffen der Kranken, Verwundten oder sonst Abwesenden aufbewahrt werden.

§ 20.

Binnen drei Tagen muß die Organisation so weit ausgeführt sein, daß die Kompagnieen formirt sind. Binnen 8 Tagen müssen die Bataillone marschfertig sein.

§ 21.

Die jetzt bestehenden Freischaaren bleiben als selbstständige Truppen bestehen. Neue Zugänge von außen haben sich denselben anzureihen. Aus dem Lande selbst werden keine Freischaaren ferner gebildet.

§ 22.

Geld und Verpflegung erhalten die Freischaaren, wie die Volkwehrr. Sie sind demselben Kriegesgesetze unterworfen.

§ 23.

Dem Exercitium wird das bayerische Reglement zu Grunde gelegt. In alle Kantone werden Instruktoren gesandt.

§ 24.

Die Kantonal-Vertheidigungsausschüsse haben binnen 24 Stunden die im § 6 angeordneten Commissionen zu bilden. Diesen Commissionen, so wie den Gemeinde-Verwaltungen, liegt die fernere Ausübung ob.

Speyer, den 19. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Pfalz:

(gez.) P. Fries. Greiner. Dr. Hepp. Reichard. Schmitt.

ad 235

1st Comp. ~~französischen~~ *Reichs*

15

249

Mai 22 an Herrn v. d. Hagen 10 —

28 30 —

2 " - 7th June 2 off Dantoff 28 13 56

2. *scutellus paraphus*

Self. 18. 18. 18.

1/10

2^{te} Comp. Dill fenchonum

3

1849

by Mann

Nov 24 an hour for the first time / 10 —

28 " " " " 40 —

Dec 1 " " " " 49 — 30 —

the various Dill

and the various Dill

359

3rd Corps. Six ~~hundred~~

5.

1849

123. *Harmon*

| | | | |
|------|----|-------------------------|-----|
| Mai | 20 | an Herrn von Mangelberg | 15. |
| | 25 | " " | 55. |
| Juni | 2 | " " | 54. |
| | | 109 | |

109

54

1/1A

4^{te} Comp. Stahl für...

| | | | | | |
|------|----|----|-----------------------|----|---|
| 1849 | | | | | |
| Mai | 20 | an | bei der Beschäftigung | 10 | — |
| " | 22 | " | " | 10 | — |
| " | 25 | " | " | 25 | — |
| " | 01 | " | " | 00 | — |
| Juni | 2 | " | " | 28 | — |
| " | 8 | " | " | 12 | — |
| " | 13 | " | soffu. 20. p. | 44 | 6 |

Heinrich Meyer.
[Signature]

129

361

5. Comp. Broeckel fingen

9²¹.

| | | | | |
|------|-----|-----|---------------------|-------|
| 1849 | 139 | man | | |
| Mai | 17 | an | aus für den Aufgang | 8 — |
| | 26 | . | . | 3 50 |
| | 23 | . | . | 10 — |
| | 26 | . | . | 50 — |
| Juni | 2 | . | . | 45 24 |
| | | | 80. | |

Ne parietus
Fael *[Signature]*

6^{te} Comp. *Dremmel* *fruchtbar*

1849

| | | | | | | | |
|------|----|-----|-----|-----|-----|----|-------|
| 18 | an | den | den | den | den | 10 | — |
| 19 | " | " | " | " | " | 5 | — |
| 21 | " | " | " | " | " | 10 | — |
| 22 | " | " | " | " | " | 6 | — |
| 25 | " | " | " | " | " | 50 | — |
| Sumi | 2 | " | " | " | " | 93 | 51 48 |
| 8 | " | " | " | " | " | 82 | 30 — |

F. Camps *Cetel fuytensianus de muelhous*

| | | | | |
|------|----|----------|---------|-------|
| 1847 | | | 100. Mm | |
| Mai | 17 | an. hew. | | 5 |
| " | 26 | " | | 50 |
| " | 30 | " | 62 mm | 40 |
| Jun | 3 | " | 83 " | 44 14 |
| " | 7 | " | 72 " | 28 |

Schubert's River Camp.

| 1849 | | 1000 Mann | |
|------|-------------|-----------|-------|
| May | 19 an. born | | 10 — |
| | 23 " " " | | 10 — |
| | 26 " " " | | 40 — |
| June | 1 " " " | 12 Mann | 44 24 |
| | 6 " " " | 71 " " | 30 — |

1849. 21.
Summary of Land - Manilla & Sulu

1849

21. Manilla

| | | | | | | |
|------|----|----|------|----------------|----------|-------|
| May | 19 | an | land | | 5 | — |
| | 26 | " | " | for 25 minutes | Nº 237 | 11 30 |
| June | 2 | " | " | 38 | at 11 30 | 30 — |
| " | 4 | " | " | " | 2 1/2 | 19 16 |
| | 10 | " | " | 5 | " | 50 17 |
| | 10 | " | " | " | " | |

Sitzungsbuch

19. 21.

~~Handwritten notes~~

| 1849 | | Handwritten notes | | Handwritten notes | |
|------|----|-------------------|-------------------|-------------------|----|
| Mai | 17 | an | Handwritten notes | 00 | — |
| | 28 | an | Handwritten notes | 0 | — |
| | 30 | an | Handwritten notes | 60 | — |
| | 31 | an | Handwritten notes | 20 | — |
| | | | | 25 | 36 |

Kräuter Buche Spitzberg

| | | | | | |
|------|----|----------------|--------|----|----|
| 1849 | | | | | |
| Mai | 17 | an den Fingern | fr. 19 | 33 | — |
| " | 28 | an den Fingern | fr. 19 | 60 | — |
| " | 30 | " | " | 50 | — |
| Juni | 1 | " | fr. 19 | 32 | 12 |
| " | 5 | " | fr. 19 | 28 | — |

Leinwand Uhler fangmaschinen 2. Ausgabe

| 1899 | | | 1904. März | | |
|------|----|--------|------------|-------|---|
| Mai | 19 | an den | | 10 | — |
| " | 24 | " " | 198 | 12 | — |
| " | 26 | " " | 326 | 40 | — |
| " | 30 | " " | | 49 24 | |
| Juni | 5 | " " | 96 | 20 | — |
| | 10 | " " | | 20 | — |

We verändert
[Signature]
 Uhler

IX Comp: Seed *gryllus* Maas

| | | | | | |
|------|----|----|---|-----|------|
| 1849 | | | | | |
| May | 24 | an | h | 73 | 50 — |
| June | 2 | " | " | 100 | 50 — |
| " | 7 | " | " | . | 30 |
| " | 9 | " | " | . | 20 |

370

1849

15. Mann

Mai 19 an l'ann

10 . 3 —

24 . 2 36

30 . 203 2 —

26 . 5 . 294 1 —

26 . 8 . 280 4 —

Juin 4 . 5 . 377 2 30

5 . Doncker 1 . 386 — 48

Brazij Liefhebberij in waring

1849

Nogelgelykde fien daggew. d'g'w. w'g'g'f'f

Mai

23

an l'w. f'w. R. 1. l'w. d'w. w'g'g'f'f

11

84

R. w'w'g'g'f'f

1

48

Cheveaux légers

1849

| | | | | | |
|-----|----|-----------|---------|---------|-------|
| Mar | 25 | en fennel | 20 - 25 | 1000 | 2 30 |
| | | | | 2 50 | 2 50 |
| | 30 | | 30 | 4 00 | 11 30 |
| Nov | 6 | | 10 - 15 | 3 | 5 - |
| | | | | Handing | 2 38 |

Haus Lichtenau

1799

Mai 24 an den Herrn v. Lichtenau 5 —

" 2 " " 2 —

" 9 " " 2

Hilffeld Lichtenau

1799

Mai 24 an den Herrn v. Lichtenau 3 30

Juni 2 " " 3 30

Tyl adjutant

1849

Mar 25 an hour

Nov 6 . . .

410

14 —

5 —

Grabsby adjutant

1849

Mar 25 an hour

Nov 6 . . .

410

14 —

5 —

Saeger in Mainz Quartiermeister

1849

Mai 26 an Frau

/ 2 —

Schneider adjutant

1849

Mai 26 an Frau

Juni 6 an Frau

/ 2 —

/ 2 —

Callmann Schiff auf dem Continent

1849

Mai 26 an hies

Juni 7 " "

2 —

3 —

Parks Schiff auf dem Continent

1849

Mai 28 an hies

Juni 2 " "

10 " "

3 30

3 30

2 —

Steinbrunn

M. p. s. 2. 4. 11

1849

Mai 28 an h. m.

Juni 2 " "

10 " "

3 30

3 30

2 —

Stumpf g. 11. 11.

1849

Mai 28 an h. m.

5

No. secular paraphrase

Stumpf g. 11. 11.

244. *Baker*

| | | | | | | | | | |
|------|----|---|---|--|--|--|--|--|---|
| 1249 | | | | | | | | | |
| Mar | 31 | — | h | | | | | | 1 |
| Nov | 6 | | | | | | | | 1 |

Stammes Agnes

| | | | | |
|------|----|----|-----|---|
| 1849 | | | | |
| June | 2 | an | sun | 3 |
| | 6 | " | " | 2 |
| | 18 | " | " | 3 |

Zeitinger Senebar

1849

Muni

2 an bar

5

—

9 " " Brief in Lunden

12

—

nevaratur
ZeitingerAlbin
Ducard.

Hausner thepandant

1849

Muni

3 an bar

N 369

Nott *Gypsea* in *Quadrant*

| | | | | |
|------|-----------|-----|---|---|
| 1849 | | | | |
| June | 2 an hour | / | 1 | — |
| " | 6 " " | 412 | 1 | — |

Bauer *Adelmann* in *Quadrant*

| | | | | |
|------|-----------|---|----|--|
| 1849 | | | | |
| June | 1 an hour | / | 36 | |
| " | 7 " " | — | 36 | |

Preiser *Physic*

1849

Mai

2 an hui

1

6

1

Faulhaber *W. M. M. M. M.*

1849

Mai

an hui in 2 Zylinder

1

Juni

5

N: 389

48

Long Hair Auditors

1849

June

6 as bar

3847

7 -

Sacculus of Piping

1849

June

6 as bar

411

9 -

384

Gischel *Regimental*

| | | | |
|------|-----|---|----|
| 1849 | Jan | 1 | 30 |
| 1849 | Jan | 1 | 48 |

Lambert *adjutant*

| | | | |
|------|-----|---|---|
| 1849 | Jan | 1 | 1 |
|------|-----|---|---|

385

Scheerer Dinn

1849

Dinn

6 an den

in 2 Zepfungen

4!

3

—

Bauer Dinn, d. Dinn

1849

Dinn

7 an den

jüngst f. f. 49. f.

36

58.

Raschky's Lighthouse

1849

June 8 an hour

3

59

Raschky's Lighthouse

1849

June 8 an hour

387

60

Meier

Springland

1849

Mar 18 an. line

479 / 20 —

Springland 1.10.1849

50 —

Brazz' fischmarkt.

f. 31

Becker

zweifeln

f. 44

Bauer

denk' an den D. H. H.

49

A

B

C

D

E

F

G

H

I

J

K

L

M

N

O

P

Q

R

S

T

U

V

W

X

Y

Z

| Cont. | | Abol's |
|-------|--|------------|
| 1 | Compagnie | Quetsch 1 |
| 2 | " | Ditt 3 |
| 3 | " | Nice 5 |
| 4 | " | Andl 7 |
| 5 | " | Bredacht 9 |
| 6 | " | Dommit 11 |
| 7 | " | Idl 13 |
| 8 | " | Uhlcr 23 |
| 9 | " | Plan 25 |
| | " Rionir Schuler f. f. f. | 15 |
| | " Lateralisimus. d. Humpf
Mittlerer | 17 |
| | " Tiraille f. f. f. f. f. | 19 |
| | " Schützen f. f. f. l. Hütze | 21 |
| | " Schenker, f. f. f. f. f. f. | 27 |
| | " f. f. f. f. f. f. f. f. f. | 29 |
| | " Saper d. f. f. f. f. f. | 33 |
| | " Oberanleger | |

C
D
E
F
G
H
J
K
L
M
N
O
P
Q
R
S
T
U
V
W
X
Y
Z

Faulhaber

Stadtkönig

f. 51.

F
G
H
J
K
L
M
N
O
P
Q
R
S
T
U
V
W
X
Y
Z

531

Gralski

adjutant

p. 37
531

Gischel

Regimental Surgeon

532

G
B
J
K
L
M
N
O
P
Q
R
S
T
U
V
W
X
Y
Z

Haas

Superintendent

f. 34

Hitzfeld *post* Quartermaster

f. 35

Heinrich *Superintendent*

47

Haas *young* Auditor

52

H

J

K

L

M

N

O

P

Q

R

S

T

U

V

W

X

Y

Z

Näger asistent des Quartiermeisters

1538

J

K

L

M

N

O

P

Q

R

S

T

U

V

W

X

Y

Z

534

Sacculus of Piquette

f. 53

Lambert assistant

55

535

L
M
N
O
P
Q
R
S
T
U
V
W
X
Y
Z

Naier

Longleaf

p. 60

M
N
O
P
Q
R
S
T
U
V
W
X
Y
Z

536

No. 48

48

N
O
P
Q
R
S
T
U
V
W
X
Y
Z

5.37

Porz At. in. in. g. u. h. u. p. t

f. 41

Preis 1 fl. 24

80.

538

O
P
Q
R
S
T
U
V
W
X
Y
Z

Schneider assistant

f. 39.

Steinbrunn M. f. 42.

f. 42.

Stumpf f. 43.

f. 43.

Stammler f. 45.

45

Scheerer f. 46.

46

Stumpf f. 49.

49.

S
T
U
V
W
X
Y
Z

Syl

Wijeland

f. 36

541

T
U
V
W
X
Y
Z

Leitinger Anton

f. 46.

544

X
Y
Z